

Städtebau für Frauen und Männer

Das Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“
im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau

Projektbearbeitung

Uta Bauer

Büro für integrierte Planung, Berlin

Dr. Stephanie Bock

Ulrike Meyer

Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Heike Wohltmann

plan-werkStadt, Bremen

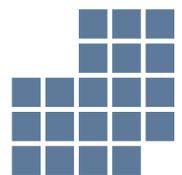
Projektleitung

Eckhard Bergmann

Dr. Brigitte Adam

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Ein Projekt des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).



ExWoSt

Werkstatt: Praxis

In der Schriftenreihe Werkstatt: Praxis veröffentlicht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) praxisorientierte Ergebnisse zu den Themen Raumordnung, Städtebau, Wohnungswesen und Bauwesen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
www.bmvbs.bund.de

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn
www.bbr.bund.de

Redaktion

Katina Gutberlet, BBR, Bonn

Gestaltung und Satz

BBR, Bonn

Druck

BBR, Bonn

Verlag

Selbstverlag des Bundesamtes
für Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31–37
53156 Bonn

Bestellungen

Gabriele Bohm
E-Mail: gabriele.bohm@bbr.bund.de
Stichwort: Werkstatt: Praxis Heft 44

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist
nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.

ISSN 1436-0063 (Schriftenreihe)
ISBN 3-87994-944-1

Werkstatt: Praxis Heft 44
Bonn 2006

Inhalt

Vorwort / Preface	1
1 Was Sie schon immer über Gender Mainstreaming wissen wollten und sich nie zu fragen trauten – eine etwas andere Einführung	3
2 Vorgeschichte, Ziele und Aufbau des Forschungsfeldes	5
2.1 Gender Mainstreaming im Städtebau als politische Zielsetzung	5
2.2 Qualitätssicherung und -entwicklung durch Gender Mainstreaming im Städtebau	11
2.3 Ziele, Aufbau und Methoden des Forschungsfeldes	12
2.4 Vermittlung von Gender-Kompetenz und Gender-Wissen	14
3 Gender Mainstreaming im Städtebau: Gründe und Begründungen	15
4 Modellhafte Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau in Dessau, Pulheim und Bremen	22
4.1 Modellstädte	22
4.2 Die Modellvorhaben	25
4.3 Vom Modell zur Planungsroutine?	44
5 Gender-Indikatoren als kommunale Steuerungsinstrumente	48
5.1 Ziele des Gender-Indikatorenkataloges	48
5.2 Anforderungen an Gender-Indikatoren im Städtebau	48
5.3 Methodisches Vorgehen	49
5.4 Gender-Indikatoren in der Stadtentwicklung	50
5.5 Indikatoren als Steuerungsinstrumente von Gender Mainstreaming – Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzbereiches	52
6 Gender Mainstreaming – Qualitätsgewinn oder überflüssiges Verfahren?	55
6.1 Ergebnisse des Forschungsfeldes	55
6.2 Was hat sich wie durch Gender Mainstreaming verändert?	59
7 Erfolgskriterien für eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau	65
Literatur	70
Anhang	
I Was ist gegenderte Planung?	75
II Leitfaden „Gender Mainstreaming im Städtebau“	78
III Checkliste „Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung“	81
IV Monitoringblatt „Gender Mainstreaming im Städtebau“	82
V Indikatorenblätter	84

Vorwort

Städtebau für Frauen und Männer

Gender Mainstreaming will die Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter in alle Politikbereiche und (politischen) Aktivitäten integrieren – damit müssen auch die unterschiedlichen Lebenssituationen sowie Bedürfnisse von Frauen und Männern im Städtebau berücksichtigt werden. Um diesen Weg für die Praxis leichter begehbar zu machen, wurde Ende 2003 das Vorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) „Gender Mainstreaming im Städtebau“ gestartet. Es zielte auf die Integration von Gender Mainstreaming in die konkrete kommunale Planungspraxis. Das Modellvorhaben setzte sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- modellhafte Umsetzung von Gender Mainstreaming in ausgewählten Städten
- Zusammenstellung und Auswertung „Guter Beispiele“
- vergleichende Analyse der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Gemeinschaftsinitiative URBAN II

Dieses Vorhaben ist nun zu Ende, seine Resultate werden in diesem Heft dokumentiert. Im Ergebnis haben die beteiligten Städte die Umsetzung von Gender Mainstreaming als Qualitätssteigerung ihrer Planungen gewertet: Bezogen auf die Prozesse verbuchten sie den systematischen, transparenteren und damit weitgehend konsensualen Planungsprozess sowie die frühzeitige Einbindung der Planungsbetroffenen und anderer Behörden als zusätzlichen Gewinn. Bezogen auf die veränderten Planinhalte hoben sie die höhere Alltagstauglichkeit und Effektivität der Planungen hervor, die Ergebnis einer differenzierten Einbeziehung der Nutzerinteressen war.

Für eine erfolgreiche Integration von Gender Mainstreaming kann – entgegen unseren ersten Vermutungen – kein Patentrezept empfohlen werden. Aufgrund der Vielfalt sowohl der Randbedingungen als auch der Planungsverfahren sind Strategien für eine geschlechtergerechte Stadt eng an die jeweiligen Planungsaufgaben und Planungs-routinen anzukoppeln. Dies gelingt in regulierten formellen Planungsprozessen (z. B. Bauleitplanung) besser als in informellen Verfahren.

Generelle Voraussetzungen könne jedoch benannt werden. Hervorgehoben sei zum einen, dass überzeugte und konsequent handelnde Führungskräfte sowie engagierte Akteure auf der Arbeitsebene (Verwaltung und externe Planungsbüros) wichtige Erfolgsfaktoren sind. Zum anderen ist ein funktionierendes geschlechterdifferenziertes kommunales Datenmanagement notwendige Voraussetzung, um Ungleichheiten und unterschiedliche Bedarfe identifizieren zu können.* Sie sind deshalb neben differenzierten Beteiligungsprozessen das Fundament einer geschlechtergerechten Planung.

Dies allein reicht jedoch nicht aus: Systematisch organisierte Planungsprozesse (geschlechterdifferenzierte Bestandsanalyse, Zielfestlegung, Maßnahmeplanung, Monitoring, Evaluation) sind notwendig, um das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit nicht im Verlauf der häufig langjährigen Planungsprozesse aus den Augen zu verlieren.

Gender Mainstreaming benötigt als ein umfassender kommunaler Lernprozess vor allem die Formulierung politischer Ziele, ausreichende Ressourcen und einen langen Atem. Es wird davon ausgegangen, dass die dauerhafte Umsetzung dieser Querschnittsstrategie, vergleichbar mit der Nachhaltigkeitsstrategie, nicht von heute auf morgen gelingen wird.

Eckhard Bergmann

* Das BBR wird Ende dieses Jahres einen Bericht vorlegen („Frauen - Männer - Räume“), in dem systematisch alle raumrelevanten Bereiche, für die mittels Indikatoren eine geschlechtsspezifische Auswertung möglich ist, auf regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen von Frauen und Männern untersucht werden.

Preface

Urban development for women and men

Gender Mainstreaming aims to integrate the perspective of gender equalisation into all policy areas and (political) activities – this means that the different situations of life as well as the needs of women and men arising in the context of urban development must be taken into account. In order to promote the achievement of this goal, “Gender Mainstreaming in Urban Development”, a demonstration project which was funded under the assistance programme “Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)” (Experimental Housing and Urban Development) by the German Federal Government and the Länder, was started in 2003. It aims at integrating Gender Mainstreaming into the concrete local planning practice. The demonstration project includes the following components:

- an exemplary implementation of Gender Mainstreaming in selected cities
- a compilation and assessment of best practices
- a comparative analysis of the implementation of Gender Mainstreaming within the URBAN II Community Initiative

The project is now finished, its results will be documented in this issue. All in all, the cities involved have assessed the implementation of Gender Mainstreaming to have improved the quality of their planning. They considered the systematic, transparent and thus largely consensual planning process as well as the early involvement of the parties considered in planning and of other authorities to be an additional benefit. With regard to the changed planning contents they underlined the better suitability for daily use and the effectiveness of plannings, which were a result of the differentiated consideration of the users' interests.

Contrary to our initial assumptions, there is not any patent remedy which can be recommended for successfully integrating Gender Mainstreaming. Due to the variety of both the framework conditions and the planning procedures, strategies for a gender-compatible city have to be closely linked to

relevant planning tasks and routines. This can be better realised in the framework of regulated formal planning processes (e.g. urban land-use planning) than in the framework of informal procedures.

However, there are some preconditions to be mentioned. It has to be stressed that, on the one hand, convinced and consistently acting executives as well as committed actors in public administrations or external planning agencies are important factors for success. On the other hand, a functioning, gender-specific, local data management is a necessary precondition in order to identify imbalances and different requirements.* Therefore, they form the fundament of gender-compatible planning in addition to differentiated participative processes.

This is not sufficient though. Systematically organised planning processes (a gender-specific inventory analysis, the definition of goals, the planning of measures, monitoring, evaluation) are needed in order not to lose sight of the Gender Mainstreaming goal during the often long-lasting planning processes.

Being a comprehensive local learning process, Gender Mainstreaming above all requires the formulation of political goals, sufficient resources and endurance. It has to be assumed that the sustainable implementation of this cross-sectional strategy, similar as the sustainability strategy, will not succeed overnight.

Eckhard Bergmann

*

The BBR will present a report („Frauen - Männer - Räume“ – Women – Men – Spaces) at the end of this year, in which all spatially relevant areas, for which a gender-specific evaluation can be done by indicators, are systematically analysed as regards regional differences in the living conditions of women and men.

1 Was Sie schon immer über Gender Mainstreaming wissen wollten und sich nie zu fragen trauten – eine etwas andere Einführung

Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik – ist das nicht das Gleiche, nur unter einem neuen Namen?

Nein, die Frauen- oder Gleichstellungspolitik richtet die Aktivitäten daran aus, die Benachteiligung von Frauen durch entsprechende Programme und Maßnahmen abzubauen. Gender Mainstreaming ist dagegen breiter angelegt. Hier werden sowohl die Gruppe der Frauen als auch die der Männer mit ihren jeweiligen Unterschiedlichkeiten auch innerhalb der Geschlechter betrachtet. Damit rücken auch die Unterschiede zwischen Männern in den Blick – das ist neu. Dass dabei auf die jahrzehntelangen Erfahrungen und Ergebnisse einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik aufgebaut werden kann, ist klar. Hinzu kommt, dass Gender Mainstreaming die Umsetzung von Chancengleichheit von allen an Projekten Beteiligten fordert und nicht mehr nur von den dafür Beauftragten. Jetzt müssen alle mitdenken und sind zur Herstellung von Chancengleichheit aufgefordert!

Gender Mainstreaming – alleine der Begriff ist schon so sperrig, dass das Interesse an einer weiteren Beschäftigung damit äußerst gering ist.

Das stimmt zwar, aber mittlerweile wurde sich auf das Festhalten an dem Begriff geeinigt. Er verweist auf die Wurzeln von Gender Mainstreaming, die in der internationalen Frauenbewegung liegen. Und auch sonst haben wir uns an englische Begriffe gewöhnt, über Controlling oder Onlinebanking regt sich auch niemand mehr auf. Dennoch kann die Umsetzung erleichtert werden, wenn gleichzeitig auf die Ziele der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit verwiesen und der abstrakte Begriff mit Inhalt gefüllt wird.

Benötigen wir denn überhaupt noch eine Gleichstellungsstrategie, die den Blick auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern lenkt? Ist es nicht vielmehr so, dass mit zunehmender Erwerbsorientierung der Frauen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern verwischen? Verlaufen die wirklich relevanten Differenzen nicht viel-

mehr zwischen Arm und Reich, Alt und Jung, Migranten und Deutschen?

Tatsächlich sind in vielen Handlungsfeldern Veränderungsprozesse zu verzeichnen, die eine Angleichung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern bedeuten oder sie sogar umkehren wie etwa bei den Bildungsabschlüssen. Hier müssen künftig unter Gender Mainstreaming verstärkt Maßnahmen zur Förderung der Jungen ergriffen werden. Aber es gibt auch weiterhin Bereiche, in denen Frauen nach wie vor nicht den Männern gleichgestellt sind: In vergleichbaren beruflichen Positionen werden sie vielfach auch heute noch schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen, in Entscheidungspositionen sind sie deutlich seltener zu finden. Und auch an der traditionellen Übernahme der Versorgungs- und Familienarbeit durch Frauen hat sich nur wenig verändert; Kinderversorgung, Haushalt und Pflege von Angehörigen bleiben ein Arbeitsfeld von Frauen. Hier sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herzustellen. Dabei wird mit Gender Mainstreaming der Blick einerseits auf diese strukturellen Unterschiede gelenkt, andererseits aber auch für die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Anforderungen – auch innerhalb der Gruppe der Frauen und Männer – geschärft.

Schärft Gender Mainstreaming das Bewusstsein für Benachteiligungen und Diskriminierungen?

Ja, es macht die Auswirkungen von Maßnahmen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen deutlich und stellt notwendige Veränderungsprozesse in den Mittelpunkt der weiteren Planung.

Überspitzt formuliert: Vertritt Gender Mainstreaming etwa den Anspruch, die Welt zu verbessern?

Das wäre schön, doch alleine mit der Strategie ist es nicht getan, wie die Erfahrungen mit der Umsetzung der Nachhaltigkeit zeigen. Viele Veränderungen sind notwendig, die nicht alleine auf diese Strategien zu-

rückgeführt werden können. Aber es ist ein Puzzelteil von vielen.

Kann denn durch Stadtentwicklung, -planung und Städtebau überhaupt ein Abbau von Ungleichheiten erfolgen? Sind nicht andere Handlungsfelder, wie z.B. die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, wesentlich bedeutsamer für Weichenstellungen in Richtung Chancengleichheit?

Gender Mainstreaming weist deutlich darauf hin, dass in allen Handlungsfeldern die Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis bedacht werden müssen. Auch die gebaute Umwelt ist Ausdruck der Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse, und der Mensch als Maß des Planens und Bauens ist überwiegend männlich. So zeigt bereits der Begriff der „Schlafstädte“, dass bei diesen Wohnsiedlungen nur an Menschen gedacht wird, die tagsüber außerhalb dieser Wohnorte arbeiten. Vergessen werden Menschen, die sich tagsüber hier aufhalten (müssen), wie z. B. Versorgende, Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner.

Aber ist nicht eine „gute Planung“ immer auch eine Planung, die die Interessen vielfältiger Nutzerinnen und Nutzer und somit auch Gender-Aspekte berücksichtigt?

Würde jede Planung etwa nach Geschlecht, Alter, sozialer Stellung und Ethnie differenziert, wären zusätzliche Prüfaufträge und Kategorien in der Tat überflüssig. Die Praxis zeigt jedoch, dass dies bei weitem nicht immer der Fall ist. In den bisher durchgeführten Modellvorhaben wird deutlich, dass durch Gender Mainstreaming, d. h. durch das genaue Hinschauen auf die Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen von Frauen und Männern von Beginn an Planungsergebnisse verändert und Qualitätsgewinne erreicht werden. Das lässt darauf schließen, dass die „gute Planung“ nicht gut genug war. Wenn Sie genderrelevante Kriterien in ihren Planungen tatsächlich abwägen, gehören Sie zu den wenigen Kommunen, die Gender bereits eingeführt haben. Wir würden Sie dann bitten: Dokumentieren und vermitteln Sie ihre Vorgehensweise auch nach außen. Dies macht anderen Kommunen Mut und regt zur Nachahmung an.

Die Planungsergebnisse jener Projekte, bei denen Gender-Kriterien Berücksichtigung fanden, zeigen, dass die Ergebnisse sich kaum von „normalen“ Planungen unterscheiden. Ist das nicht der Beweis dafür, dass Gender überflüssig ist?

Nein, denn auch wenn durch die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming vielfach keine augenfälligen Neuerungen gegenüber herkömmlichen Planungen zu erkennen sind: Im Detail hat sich doch viel positiv verändert. Gerade das Mitdenken und Erfassen der Auswirkungen der Planung auf unterschiedlichste Personengruppen trägt zu einer Erhöhung der Alltagstauglichkeit bei und führt letztendlich zu einem besseren Gebrauchs- und Nutzwert. Und es darf nicht vergessen werden: Das Besondere ist doch vor allem, Gender in den Mainstream zu bringen, d. h. es zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, frühzeitig die Auswirkungen der Planung auf die unterschiedlichen Gruppen von Frauen und Männern zu prüfen. Über kurz oder lang ist diese Strategie dann hoffentlich ebenso selbstverständlich, wie z. B. die Umweltverträglichkeitsprüfung, die vor 20 Jahren auch erhebliche Widerstände hervorrief.

Wenn die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Städtebau zu einer Gebrauchswert-orientierten Planung führt, ist damit dann nicht auch ein effektiverer Mitteleinsatz verbunden, da Planungsergebnisse passgenauer werden und Nachbesserungen vermieden werden können?

Das stimmt, allerdings ist der effektivere Mitteleinsatz schwierig nachzuweisen. Auch in Pilotvorhaben ist die Laufzeit meist zu kurz, um die langfristig laufenden Planungsprojekte im Rückblick zu bewerten. Fakt ist, dass eine dauerhafte Umsetzung der Strategie nur dann gelingt, wenn dem finanziellen oder personellen Mehraufwand ein Gewinn gegenübersteht.

Das klingt alles in allem überzeugend. Allerdings wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in der Praxis scheitern, da der kommunale Planungsalltag von politischen, privaten (Investoren-)Entscheidungen abhängt und der Strategie der Rückhalt in der Gesellschaft fehlt.

Ja, aber vielleicht wird diese Hürde auch als Chance wahrgenommen, wenn beispielsweise im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung Planungsprozesse transparenter gestaltet werden können und im Verhandlungsprozess mit den Investoren auch auf die wirtschaftliche Bedeutung von Gender Mainstreaming wie z. B. die Kundenorientierung und die Passgenauigkeit von Maßnahmen hingewiesen werden kann.

2 Vorgeschichte, Ziele und Aufbau des Forschungsfeldes

2.1 Gender Mainstreaming im Städtebau als politische Zielsetzung

Über das Prinzip des Gender Mainstreamings (GM), seit 2000 Bestandteil der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, soll die Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter in alle Politik- und (politischen) Aktivitäten integriert werden. Dabei wird auf die Definition der Europäischen Union Bezug genommen: Gender Mainstreaming bedeutet die Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politikbereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation. Ziel ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.

Der Anspruch ist also weit reichend: Von allen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteuren wird gefordert, in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Prozessphasen eine geschlechtsspezifische Sichtweise einzubringen. Ob in der Gesundheitspolitik, in der Personalpolitik oder in der Verkehrsplanung – die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern sollen von vornherein und selbstverständlich berücksichtigt werden.

Gender Mainstreaming

bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Gender

kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern.

Mainstreaming

(englisch für „Hauptstrom“) bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

Quelle: www.gender-mainstreaming.net

Somit müssen die unterschiedlichen Lebenssituationen sowie Bedürfnisse von Frauen und Männern auch im Städtebau¹ Berücksichtigung finden. Das bedeutet, dass die an Planungsprozessen beteiligten Akteure bei der Bearbeitung von Konzepten, Projekten und Planwerken deren Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie auf das Geschlechterverhältnis bedenken und, sofern diese feststellbar sind, auch berücksichtigen müssen – auf allen Ebenen und in allen Prozessphasen.

Gender Mainstreaming tritt als Querschnittsaufgabe weder in Konkurrenz zur bisherigen Frauenpolitik, noch ersetzt es diese. Gender Mainstreaming stützt sich vielmehr auf deren Erfahrungen und Ergebnisse (vgl. Wrangell 2003) und ergänzt als erweiterte gleichstellungspolitische Strategie vorhandene Ansätze. Von daher muss nicht alles neu entwickelt werden, da an die Analysen, Konzepte und Projekte der Frauen- und Gleichstellungspolitik angeknüpft werden kann. In einigen Aspekten unterscheidet sich Gender Mainstreaming jedoch von der bisherigen gleichstellungspolitischen Praxis:

- Gender Mainstreaming wird als Top-down-Prinzip durch hochrangige politische Beschlüsse explizit bestätigt und in Gesetzen, Förderprogrammen etc. verankert.
- Gender Mainstreaming setzt bei allen politischen Entscheidungen an, auch bei denen, die auf den ersten Blick keine geschlechtsspezifische Dimension aufweisen.
- Gender Mainstreaming zielt auf die Einbeziehung aller an einer Entscheidung beteiligten Personen: Verantwortlich für die Herstellung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen sind die jeweils fachlich Zuständigen und nicht mehr ausschließlich die Frauen- oder Gleichstellungspolitik. Gleichstellungsaufgaben können nicht mehr einfach in die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten delegiert werden.
- Mit Gender Mainstreaming wird beim Blick auf beide Geschlechter systematisch auch nach den Männern gefragt, um eine etwaige Benachteiligung der Männer oder ihren Beitrag zur Problemlösung zu erkennen.

(1) Unter dem Begriff „Städtebau“ werden im Rahmen des Forschungsfeldes „Gender Mainstreaming im Städtebau“ Aktivitäten in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau zusammengefasst.

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming wurden vor allem von Seiten der Europäischen Union neue spezielle Methoden und Instrumente entwickelt und getestet. Die bisher erfolgreich erprobten Instrumente lassen sich unterscheiden in

- analytische Instrumente, wie z.B. geschlechterdifferenzierte Statistiken und Analysen,
- Checklisten und vor allem Gleichstellungsprüfungen (z.B. 6-Schritte-Konzept, 3-R-Methode),
- Bildungsinstrumente wie Schulungen und Gender-Trainings sowie
- Konsultationsinstrumente wie die Einrichtung von Lenkungs- und Steuerungsgruppen, Befragungen, Anhörungen etc.

Dabei gibt es nicht die eine, für alle Sachgebiete und Fragen passende Gender-Mainstreaming-Methode.

Die Einführung von Gender Mainstreaming als Top-down-Steuerungsmodell erfolgte in Deutschland Ende der 1990er Jahre zunächst in einigen Ländern (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt); auch einzelne Kommunen begaben sich zu diesem Zeitpunkt auf den Weg der Umsetzung. Diese weist mit den Zielsetzungen einer Qualitäts- und Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns Parallelen zur laufenden Verwaltungsreform auf. Die genaue Anzahl der Kommunen, in denen bis heute politische Beschlüsse zu Gender Mainstreaming vorliegen, ist jedoch nicht bekannt.

Die Diskussionen um Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als Ziele des Städtebaus sind nicht neu. Auch wenn diese Ziele nun mit Gender Mainstreaming erweitert werden, kann auf bewährte Ergebnisse frauengerechter, frauenspezifischer und feministischer Planungsansätze zurückgegriffen werden: Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Chancengleichheit im Städtebau kann damit auf zahlreichen bereits vorliegende Studien, Arbeiten und Projekte aufbauen (vgl. u. a. Dörhöfer/Terlinden 1998; Becker/Bauhardt 1997).

Die wachsende Bedeutung von GM schlägt sich seit einigen Jahren auch in den Aktivitäten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nieder. So wurde im Jahr 2001 eine Expertise in Auftrag gegeben, die sowohl praktizierte Strategien als auch laufende Projekte zu „Gender Mainstreaming im Städtebau“ auf internationaler, nationaler, Landes- sowie kommunaler

Ebene recherchierte. Des Weiteren wurden erste Ansätze entwickelt, wie das Prinzip Gender Mainstreaming in die Städtebaupolitik integriert werden kann (vgl. Werkstatt: Praxis, Heft 4/2003). Hieran schloss sich im Dezember 2002 die Fachtagung „Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik“ an. Auf dieser Veranstaltung, die gemeinsam vom BMVBW, BBR und dem Deutschen Städtetag durchgeführt wurde, konnte anhand von Beispielen aus der Praxis die gegenwärtige Gleichstellungspolitik bei verschiedenen Aufgaben der Stadtentwicklung illustriert werden.

Einen weiteren wichtigen Schritt stellte die 2004 erfolgte Aufnahme des Abwägungsbelanges „Chancengleichheit“ in das Europarechtsanpassungsgesetz Bau des BauGB (§ 1, Absatz 6 BauGB) und seine somit rechtsverbindliche Bedeutung dar. Die Nichtbeachtung des Tatbestandes der „Chancengleichheit“ kann jetzt rechtlich als Abwägungsfehler oder -mangel gewertet werden. Erweitert wurden 2005 auch die Anforderungen an die Städtebauförderung; der Bund und die Länder verpflichten sich in der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit.

Herkunft und Entwicklung von Gender Mainstreaming auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene

- 1985** 3. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi: Vorstellung von Gender Mainstreaming
- 1995** 4. Weltfrauenkonferenz in Peking: Verankerung des Prinzips in der verabschiedeten Arbeitsplattform
- 1996** Die Europäische Union verpflichtet sich in der „Mitteilung der Europäischen Kommission zur Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ dem neuen Ansatz des Gender Mainstreamings.
- 1998** Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission zu Gender Mainstreaming. Die Landesregierung Niedersachsen beschließt, Geschlechterpolitik in alle Ressorts der Landesregierung zu integrieren. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt beschließt, bei jeder Kabinetttvorlage zu prüfen, ob Frauen anders oder im stärkeren Maße als Männer betroffen sind.
- 1999** Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages (EG-Vertrag) wird der Gender-Mainstreaming-Ansatz in rechtlich verbindlicher Form festgeschrieben. Art. 2 und Art. 3 Absatz 2 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming. Das Bundeskabinett

erkennt mit Beschluss vom 23.6.1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung an und bestimmt, diese Aufgabe mittels der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern.

2000 Konstituierung der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming der Bundesregierung zur Implementierung des Gender Mainstreaming in die laufende Arbeit aller Ressorts. Der neue § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Bundesministerien lautet: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming)“. Die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern beschließen, Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung umzusetzen.

2001 Alle Ministerien der Bundesregierung verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Gender Mainstreaming zu schulen und mindestens ein Pilotprojekt zur Erprobung von Gender Mainstreaming durchzuführen.

Quelle: www.gender-mainstreaming.net

BauGB § 1 (6)

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, *unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer* sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung, (...)

Mit diesen Aktivitäten wird die Bedeutung von Gender Mainstreaming für Stadtentwicklung, Stadtplanung und den Städtebau dokumentiert. Gleichzeitig muss jedoch eine bislang nur punktuelle Einbindung in (kommunales) Verwaltungshandeln festgestellt werden. Noch steht die systematische Implementierung von GM als Querschnittsaufgabe und vorrangig top-down gesteuertem Prozess in den Kommunen erst am Anfang. In den zuständigen Planungsabteilungen der Kommunen führten diese Veränderungen zu vielen noch ungeklärten Fragen:

- Was haben Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung eigentlich mit Chancengleichheit zu tun?
- Werden in den Kommunen nicht schon immer gute Planungen und guter Städtebau gemacht, die alle Interessen berücksichtigen?
- Wie soll GM in den Kommunen als zusätzliche Aufgabe – angesichts schwindender Ressourcen – realisiert werden?

Um die bisher kaum geübte Umsetzung von Gender Mainstreaming in die kommunale Planungspraxis zu erleichtern, wurde Ende 2003 das Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (kurz: ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gestartet. Unter dem Motto „Versuch macht klug“ wurde dabei experimentelle Forschung unmittelbar mit ihrer praktischen Anwendung verknüpft.

Die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im novellierten Baugesetzbuch

Ausweislich der amtlichen Begründung zum novellierten Baugesetzbuch (BauGB) ist das planungsrechtliche Instrumentarium geschlechtsneutral. Allerdings solle zur Verdeutlichung der Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreamings eine Regelung aufgenommen werden, die bereits im Wortlaut Bezug auf unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer nimmt. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung der Regelung des § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB nunmehr deutlich gemacht, dass bei der Bauleitplanung insbesondere „die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen“ zu berücksichtigen sind und damit auch anerkannt, dass die Anwendung des „geschlechtsneutralen, planungsrechtlichen Instrumentariums“ diese unterschiedlichen Auswirkungen haben kann.

Die in Art. 3 Abs. 2 GG und in den jeweiligen Landesverfassungen (z. B. Art. 118 Abs. 2 BayVerf) enthaltenen Regelungen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die selbstverständlich auch bislang für das Baurecht galten, sind durch die Novelle des BauGB und die ausdrückliche Erwähnung in § 1 Abs. 6 BauGB erneut ins Bewusstsein gerückt. Im gesamten Verfahren kann nunmehr niemand auf die Darstellung der „wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes“ im Hinblick auf Männer und Frauen gem. § 2a Abs. 1 BauGB verzichten, ohne Gefahr zu laufen, das Abwägungsgebot zu verletzen. Auch wird die Rechtsprechung bei der Frage der Ermittlung und Bewertung der privaten und öffentlichen Belange die unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter, ihre unterschiedliche Lebensrealität und das in der Regel bestehende Ungleichgewicht deutlicher in die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne einstellen. So wurde bereits beim Thema Lärm in einem Urteil des OVG NW (BauR 2004, S. 290) die Situation der Hausfrauen in einem Wohngebiet gewürdigt, ihr Bedürfnis, den Garten zu jeder Tageszeit und nicht nur am Wochenende und in den Abendstunden zu nutzen, gewichtet. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich der Blickwinkel ändert, wenn auch (zu) langsam.

Im Gegensatz zur amtlichen Begründung des novellierten BauGB wird man nunmehr kaum mehr argumentieren können, dass ein Bauleitplan geschlechtsneutral ist, solange man den Beweis schuldig bleibt. Daraus folgt, dass sich die Planung auf der Grundlage des BauGB mit dem Thema Gender Mainstreaming auseinandersetzen muss, und dort, wo sie auf Daten zurückgreift, diese geschlechterdifferenziert erheben muss. Damit ist nicht dem „sex counting“ das Wort geredet, denn es ist unabdingbar, dass neben der geschlechterdifferenzierten Verfügbarkeit von Daten die Kompetenz zur Interpretation und Auswertung erworben wird. Ist diese nicht umfassend vorhanden, kann sich die Gemeinde gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB der Behörden und Träger öffentlicher Belange bedienen und in diesem Verfahren nachfragen, ob zu den vorliegenden Daten Erläuterungen und Bewertungen abgegeben werden können.



Es bleibt zu hoffen, dass die Beachtung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen durch die explizite Aufnahme der Auswirkungen der Bauleitplanung auf Männer und Frauen im BauGB so selbstverständlich wird, wie die Prüfung der Umweltbelange.

Dr. Marie-Luise Wallraven Lindl (Mitglied des Beirats)

Leiterin der Abteilung „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und generelle Angelegenheiten der Stadtplanung“ im Stadtplanungsamt der Stadt München

Beim Bund und in den Kommunen – Synergieeffekte durch Gender Mainstreaming

An wen im Kiez, im Veedel oder in der Ortsgemeinde wendet sich „die Politik“? Für wen werden Programme geschrieben, an wen richten sich Gesetze, zu wessen Nutzen werden Förderprojekte entwickelt?

Eines ist sicher: nicht für „Lieschen Müller“ und „Otto Normalverbraucher“ – sondern für Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen, Rollen und Lebenslagen. Diese unterschiedlichen Rollenerwartungen und Interessen werden durch die Strategie des Gender Mainstreamings in politische und administrative Entscheidungsprozesse „eingespeist“. Gender Mainstreaming beinhaltet eine geschlechtersensible Sichtweise, die Frauen und Männer in ihrer Vielfalt, mit ihren unterschiedlichen Interessen und ihren individuellen Lebensplanungen und -umständen in den Fokus nimmt.

Der Bund darf in einer föderalen Struktur sinnvollerweise keine Details bis in jede Verzweigung vorgeben. Die Bundesregierung kann aber durch eigene Aktivitäten zur Implementierung von Gender Mainstreaming eine Vorreiterrolle übernehmen und so einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, dass Geschlechterstereotype überwunden werden, die für viele Menschen längst überholt sind. Darin liegt die Chance, dass für die Frauen und Männer, Mädchen und Jungen vor Ort passgenaue, zielgenaue und damit akzeptierte Projekte entstehen können. Beispiele für diese Aktivitäten des Bundes sind der Kinder- und Jugendplan, die lokalen Bündnisse für Familien, die Kampagne U 3 oder die Förderung des „girl's day“ und der „Neuen Wege für Jungs“ (mehr im Internet unter www.bmfsfj.de). Durch diese Projekte werden den Kommunen auch Möglichkeiten eröffnet, Gleichstellungspolitik „vor Ort“ je nach den lokalen Gegebenheiten zu fördern. Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Gender Mainstreaming im Städtebau“, das vom Bund gefördert wurde und Wege aufweist, wie in Kommunen Frauen und Männer im Städtebau beteiligt und ihre unterschiedlichen Vorstellungen berücksichtigt werden können.

Diese Beispiele zeigen, dass der Bund und die Kommunen hier „an einem Strang“ ziehen. Es ist ein Miteinander, bei dem es um das Wohl der Menschen vor Ort und um Chancen geht, die genutzt werden können: Nicht Klischees, sondern kreative Implementierungskonzepte werden gefördert. Gender-Kompetenz wird zum Qualitätsmerkmal und Standortvorteil einer Kommune. Die Erfahrungen in den Kommunen sind für den Bund wichtig. Sie liefern gegebenenfalls das notwendige Korrektiv an der Basis dafür, was wichtig und wert ist, geändert zu werden. Gender Mainstreaming kann somit die Alltagstauglichkeit und Nutzungsfreundlichkeit von Projekten verbessern.

Die Bundesregierung hat wichtige Schritte für die Integration der Gender-Mainstreaming-Strategie in die Verwaltungspraxis unternommen. Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Beschäftigten standen am Anfang; Personalentwicklungskonzepte, die den Gender-Ansatz berücksichtigen, werden entwickelt. Arbeitshilfen, Handlungsempfehlungen oder Checklisten sind als Instrumente geschaffen worden, um die geschlechtergerechte Sichtweise handhabbar zu machen. Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass die Orientierung der Implementierung an strukturierten Prozessen ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Der Bund hat seine Erfahrungen und Entwicklungen auf der Website www.gender-mainstreaming.net dargestellt.

Gender Mainstreaming ist allerdings weder beim Bund noch bei den Kommunen ein Selbstläufer. Das Ende des Wegs ist auch noch nicht in Sicht. Es ist aber deutlich geworden, dass Gender Mainstreaming keine „Spielwiese“ einer modernisierungswütigen Gesellschaftspolitik ist. Vielmehr hat sich den Verantwortlichen bei Bund, Ländern und Kommunen bereits häufig die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine moderne Verwaltung Gender Mainstreaming für eine effiziente Mittelverwendung ebenso nutzen kann wie für passgenaue Projekte mit großer Nachhaltigkeit und mit breiter Akzeptanz in der Bevölkerung.



Gudrun Scheithauer (Mitglied des Beirats)
Leiterin des Referats Gender Mainstreaming beim
Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ)

Aktivitäten der Kommission „Frauen in der Stadt“ des Deutschen Städtetages

Die Kommission „Frauen in der Stadt“ arbeitet seit fast 15 Jahren in interdisziplinärer Zusammensetzung aus Gleichstellungsbeauftragten, Planerinnen und Architektinnen. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass weibliche und männliche Lebensrealitäten und somit auch Interessen und Bedürfnisse stark voneinander abweichen können, diese Unterschiede jedoch keineswegs in die Theorie und Praxis des Wohnungsbaus, des Städtebaus und der Verkehrsplanung eingehen.

Ziel der Kommission „Frauen in der Stadt“ war und ist es, für die Kommunen

- grundlegendes Wissen über die räumlichen Anforderungen von Frauen bereitzustellen,
- Strukturen für Planungsbeteiligung und die Umsetzung dieses Wissens in Wohnungs-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung zu erarbeiten,
- Beispiele aufzuzeigen, wie geschlechtergerechte Planung bewusst und gezielt in den Kommunen eingebracht und realisiert wurde.

Das erste Projekt der Fachkommission war die Erstellung einer Arbeitshilfe zu Wohnungspolitik, die eingehend mit der Fachkommission „Wohnungswesen“ des Deutschen Städtetags diskutiert wurde (Reihe DST Beiträge „Frauen verändern ihre Stadt“ – Wohnungspolitik –, Deutscher Städtetag, Köln 1994). Im Mittelpunkt der Arbeitshilfe standen die von Frauen gewünschten Gebrauchswertqualitäten im Wohnungsbau, Modellplanungen für alternative Wohnformen und Plädoyers für ganzheitliche Planungsansätze, für ein integratives Wohnumfeld und eine die Interessen der Frauen aufnehmende Stadtentwicklung.

Bereits 1995 erschien der zweite Band. Diese Arbeitshilfe enthielt u. a. Anmerkungen zu Datenlage und Verbesserungsvorschläge für Mobilitätsuntersuchungen, Handreichungen für die Erstellung von Mängelanalysen der Verkehrssituation aus Frauensicht, stellte Strukturen vor, die die Beteiligung der Frauen für eine ökologische Verkehrswende sichern. Analog zum Aufbau der ersten Arbeitshilfe gaben wir eine Übersicht über aktuell abgeschlossene und laufende Forschungsarbeiten und Modellprojekte, um durch Praxisbeispiele anderen Städten Anregungen zu geben. Die behandelten Themen standen im direkten Kontext mit den Fragen nach neuen Leitbildern in der Stadtplanung und zeigten auf, dass es direkte Bezüge zwischen Fraueninteressen und der ökologischen Notwendigkeit zum Umdenken gab, die sich plakativ in dem Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ wiederfinden (Reihe DST Beiträge „Frauen verändern ihre Stadt“ – Verkehrsplanung – Deutscher Städtetag, Köln 1995).

Nachhaltige Stadtentwicklung, das Thema Mitte der 1990er Jahre, war dann Gegenstand der 1998 veröffentlichten dritten Arbeitshilfe. Der Ruf nach gesamtstädtischen Entwicklungszielen und Leitbildern konnte in vielen Punkten mit dem beantwortet werden, was Frauen seit Jahren fordern: die Stadt der kurzen Wege. Die Umsetzung dieses Leitbildes erforderte angesichts wirtschaftlicher, demographischer, gesellschaftlicher Umschichtungs- und Konzentrationsprozesse sowie ökologischer Probleme einerseits und fortschreitender Begrenzung der öffentlichen Haushalte andererseits neue, ressortübergreifende Lösungsstrategien. Obwohl die Ziele nicht strittig sind – Nutzungsmischung, Innenstadtentwicklung, Verkehrsvermeidung – muss jede geschlechtsdifferenzierte Planung einzeln durchgefochten werden, um die Fraueninteressen im Verteilungskampf nicht untergehen zu lassen (Reihe DST Beiträge „Frauen verändern ihre Stadt“ – Stadtentwicklung – Deutscher Städtetag, Köln 1998).

Im Kontext der Debatte zur Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie werden von Gleichstellungsfrauen und Planerinnen zunehmend universell anwendbare Merkmalskataloge und Check-ups für Geschlechtergerechtigkeit eingefordert, um Wissen in Handlung umzusetzen. Universell anwendbare Konzepte kann es bei der Unterschiedlichkeit der Städte und Kommunen nicht geben. Ausgangspunkt für gleichstellungspolitische Reformmaßnahmen muss immer eine sorgfältige Ist-Analyse sein, die die spezifischen Gegebenheiten vor Ort abbildet. Die Entwicklung von Indikatoren für Geschlechtergerechtigkeit kann hingegen ein brauchbares Instrumentarium zur Unterstützung und Interpretationen von Gender-Analysen sein. In Anlehnung an die Erstellung von Umweltindikatoren hat sich die Kommission deshalb an der Diskussion von Gender-Indikatoren beteiligt. Die Ergebnisse des Diskussionsstandes im Verständnis einer Wegemarke sind in einer weiteren Arbeitshilfe des DST zur Frauenpolitik veröffentlicht worden (Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4 – Indikatoren – Deutscher Städtetag, Köln 2005).

Die Initiativen und Beiträge der Fachkommission Frauen in der Stadt haben wesentlich dazu beigetragen, dass in vielen Städten ein Veränderungsprozess in Gang gekommen ist. Es haben sich stärkere Bündnisse von Frauen gebildet; regionale Zusammenschlüsse, deren Vertreterinnen auch Mitglieder unserer Kommission geworden sind und nun, häufig in Kooperation mit den Frauenbeiräten der



Kommunen, soweit sie noch bestehen, Lobbyarbeit leisten, gegebenenfalls als Trägerinnen öffentlicher Belange auftreten. Nicht zuletzt wurde durch die Publikationen des Deutschen Städtetages die Akzeptanz des Themas „Frauenbelange in der räumlichen Planung“ in den Planungsämtern erheblich gesteigert. Problematisch ist aber, dass die Handlungsspielräume der Kommunen so eng geworden sind. Es fehlt an Finanzmitteln und an Personal, um Gender-Kompetenz systematisch auszubauen und gleichstellungspolitische Grundlagenarbeit zu vertiefen.

Ursula Neubauer (Mitglied des Beirats)

Sprecherin der Kommission „Frauen in der Stadt“ des DST;
stellvertretende Abteilungsleiterin im Referat Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen

2.2 Qualitätssicherung und -entwicklung durch Gender Mainstreaming im Städtebau

In der gängigen kommunalen Planungspraxis wird überwiegend davon ausgegangen, dass mit dem Menschen als Maß von Planen und Bauen die Belange von Frauen und Männern in Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung gleichermaßen berücksichtigt sind. Die geforderte Umsetzung von Gender Mainstreaming bedeutet, wahrzunehmen, wie und wo das Geschlecht in der Gestaltung der räumlichen Umwelt von Bedeutung ist und wie diese Gestaltung das Verhältnis zwischen den Geschlechtern beeinflusst. Damit zielt die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau darauf ab, die Siedlungsentwicklung und Flächennutzung so zu steuern, dass die spezifischen Lebenssituationen von Frauen und Männern und die daraus resultierenden Bedürfnisse stärker als bisher berücksichtigt werden und das Ziel der Chancengleichheit erreicht werden kann.

Wird in allen Themenfeldern, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen die Problemanalyse und der Handlungsauftrag um den Blickwinkel der Chancengleichheit erweitert, sind nicht nur eine verbesserte Gleichstellungswirksamkeit, sondern auch Veränderungen für beide Geschlechter zu erwarten. Gefragt wird nicht nur – wie in klassischen frauenpolitischen Ansätzen – nach den Belangen der Frauen, sondern es interessiert gleichermaßen, welche Bedürfnisse unterschiedliche Gruppen von Männern haben.

Passgenauigkeit ist ein Stichwort für qualifizierte Ansätze auch im Städtebau, da die Unterscheidung jeder Zielgruppe u. a. auch nach Geschlecht von Belang ist. So differieren beispielsweise die Anforderungen an die Gestaltung öffentlicher Räume oder an die notwendige Infrastrukturausstattung im Wohnquartier zwischen männlichen Jugendlichen, Migrantinnen oder allein erziehenden Vätern erheblich.

Gender Mainstreaming bedeutet darüber hinaus, sicherzustellen, dass in Entscheidungsgremien, in Arbeitsbereichen, Projektgruppen, Beratungsgremien sowie in Planungs- und Beteiligungsprozessen Frauen und Männer gleichermaßen beteiligt sind. Für den Bereich des Städtebaus heißt das, auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in den Bau- und Stadtentwicklungsausschüssen, in den Bearbei-

tungsteams der Verwaltung oder bei den externen Gutachterinnen und Gutachtern zu zielen und in Partizipationsprozessen Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen anzusprechen, einzubeziehen und zu aktivieren. Dies gilt für alle Planungsverfahren und -prozesse.

Gender Mainstreaming ist ein längerfristiger Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozess, mit dessen Umsetzung das Ziel der Qualitätssicherung und -steigerung aller Planungsverfahren und -produkte verfolgt wird. Dabei sind nicht nur die verschiedenen thematischen Schwerpunkte aktueller Stadtentwicklung, sondern auch die gleichstellungspolitisch unterschiedlichen Ausgangsbedingungen – z. B. in Kommunen unterschiedlicher Größe sowie in Ost- und Westdeutschland – zu beachten und in die Umsetzungskonzepte einzubeziehen.

Gender Mainstreaming kann zu einem Markenzeichen eines hochwertigen Städtebaus entwickelt werden. Durch konzeptionelle Klarheit, nachvollziehbare und überprüfbare Planungsentscheidungen, durch einen umfassenden Abgleich der Interessen und durch bessere Verfahren der Nutzerbeteiligung wird ein Qualitätsgewinn für den Städtebau und die gebaute Umwelt erzielt. Greifen die Kommunen Gender Mainstreaming auf und nutzen unterschiedliche Wissensstände und Herangehensweisen von Frauen und Männern bei der Stadtgestaltung, dann können sie die Anforderungen einer immer heterogener werdenden Gesellschaft besser erfüllen. Die frühzeitige Berücksichtigung von Gender-Fragestellungen in den Planungsverfahren hilft zudem, Fehlplanungen mit Nachbesserungsbedarf zu vermeiden.

2.3 Ziele, Aufbau und Methoden des Forschungsfeldes

Das Forschungsfeld wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS)² vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut und vom Deutschen Institut für Urbanistik gemeinsam mit den Planungsbüros Büro für integrierte Planung Berlin und plan-werkStadt, Bremen durchgeführt. Im Zentrum des Vorhabens stand die Entwicklung übertragbarer Strategien zur Integration und Steuerung von Gender Mainstreaming in der kommunalen Stadtentwicklung.

Ziele des Forschungsvorhabens

Aufbauend auf den Ergebnissen vorangegangener Projekte konzentrierte sich das Forschungsvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“ auf die konkrete kommunale Praxis in ausgewählten Modellstädten. Kernstück des Vorhabens bildete die Erarbeitung verallgemeinerbarer und übertragbarer Strategien zur Integration und Steuerung von GM in alltägliche Verwaltungsabläufe in städtebauliche Handlungsfelder. Konkret wurden folgende Ziele verfolgt:

- Systematisierung und Auswertung vorliegender Erfahrungen in der Umsetzung von gleichstellungspolitischen Zielen in der kommunalen städtebaulichen Praxis
- Analyse der fördernden und hemmenden Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming auf der Ebene städtebaulicher Programme am Beispiel des EU-Programms URBAN II
- Konkretisierung und Weiterentwicklung von Gender-Kriterien in Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Entwicklung übertragbarer Verfahrensschritte zur systematischen Umsetzung und Steuerung von GM in der planenden, kommunalen Verwaltung
- Erarbeitung eines ersten Indikatorensets zum Themenfeld GM im Städtebau
- Verbesserung des Wissens- und Informationstransfers zwischen GM-Expertinnen und -Experten sowie kommunalen Akteuren
- Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes zur Einbindung von Praxis- und Expertenwissen sowie zur Nutzung von Multiplikatoreffekten

Aufbau des Vorhabens

Arbeitsfeld 1: Erste Praxiserfahrungen

Fördernde und hemmende Faktoren bei der Anwendung von Gleichstellungskriterien in der städtebaulichen Praxis zu identifizieren, war das Ziel des einleitenden ersten Arbeitsfeldes. Im Mittelpunkt der Identifizierung und Dokumentation der „Guten Beispiele“ stand deshalb nicht allein die deskriptive Zusammenstellung kommunaler Praxisprojekte, sondern auch ihre systematische Auswertung hinsichtlich der Erfolgs- bzw. Hemmnisfaktoren.³

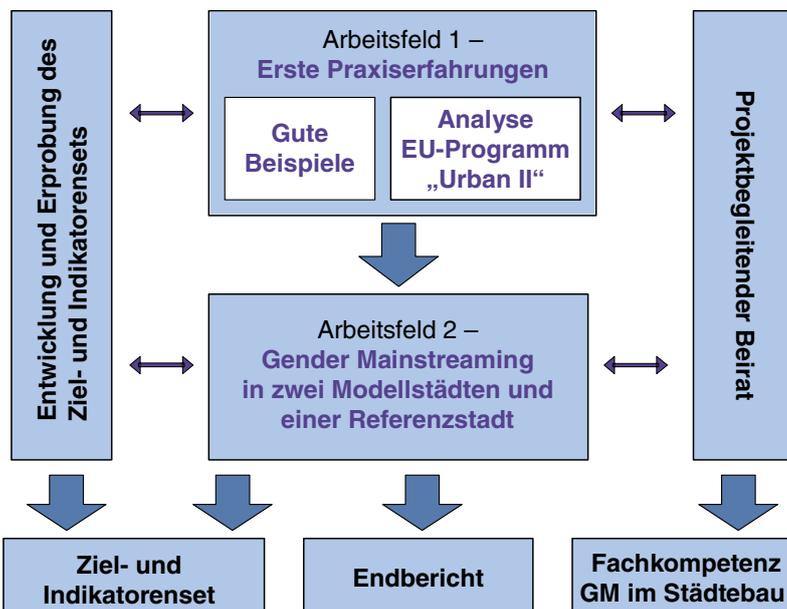
Die Analyse des EU-Programms URBAN II war von besonderem Interesse, da hier erstmals das Querschnittsziel der „Chancengleichheit“ in allen Handlungsfeldern (Wirtschaft, Soziales, Städtebau) des Programms anzustreben ist. Von den beteiligten zwölf deutschen Städten wurden Leipzig und Bremerhaven für eine vertiefte Untersuchung ausgewählt. Neben der Frage, wie diese beiden Städte die Strategie des GM konkret in ihre Maßnahmeplanung implementierten, wurden mögliche Impulswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung in anderen städtebaulichen Programmen (z. B. „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“) untersucht.⁴

(2) Vormaliges Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen

(3) Siehe hierzu auch die ExWoSt-Informationen 26/4 – download auf der Website des BBR: www.bbr.bund.de/exwost/forschungsfelder/029_start.html

(4) Siehe hierzu ausführlicher die Ausführungen auf der Website des BBR: www.bbr.bund.de/exwost/forschungsfelder/ff_index.html

Abbildung 1
Projektaufbau „Gender Mainstreaming im Städtebau“



Arbeitsfeld 2: Modellhafte Umsetzung von Gender Mainstreaming

Ein Kernbestandteil des Forschungsvorhabens war die Erarbeitung verallgemeinerbarer Strategien zur Integration und Steuerung von GM in alltägliche Verfahrensabläufe der planenden Verwaltung. Zwei Ziele waren mit der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung in den Modellstädten Dessau und Pulheim sowie der Referenzstadt Bremen verbunden:

- die modellhafte Umsetzung und Steuerung eines GM-Prozesses im kommunalen Planungshandeln sowie die Ableitung und Fortentwicklung übertragbarer Verfahrensschritte
- der systematische Wissenstransfer für GM-Prozesse in Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung

Schwerpunkt bildeten dabei u. a. folgende Fragen: Was können andere Kommunen aus den Erfahrungen der Modellstädte lernen? Wie kann vermieden werden, lediglich die Sammlung lokaler Modellvorhaben komplettiert zu haben? Initiiert durch die Modellvorhaben sollten in den ausgewählten Kommunen weiterführende Aktivitäten entwickelt und unterstützt werden, so dass GM als dauerhafte Verwaltungsstrategie verankert werden kann.

Arbeitsfeld 3: Ziel- und Indikatorenset

Zielvereinbarungen und messbare Erfolgskriterien (Indikatoren) spielen für die dauerhafte Umsetzung eine wichtige Rolle; das zeigen die Erfahrungen in einem anderen wichtigen, querschnittsbezogenen kommunalen Aufgabenfeld, der Umsetzung von „Nachhaltigkeit“. Die Erarbeitung und Erprobung eines übertragbaren Ziel- und Indikatorengerüsts zum Thema „Gender Mainstreaming im Städtebau“ verknüpfte deshalb als roter Faden die unterschiedlichen Bausteine des Vorhabens und stellte sicher, dass über lokale Projekt- und Modellstadterfahrungen hinaus eine auf andere Städte und Gemeinden übertragbare Arbeitsgrundlage geschaffen wurde.

Um sicherzustellen, dass Arbeitsgrundlagen und Ergebnisse der lokalen Projekt- und Modellstadterfahrungen von anderen Städten und Gemeinden genutzt werden können, wurde zudem ein Prozess begleitender Beirat berufen.

Leitfragen

Um das zentrale Ziel des Forschungsvorhabens zu erreichen, Empfehlungen zur dauerhaften Implementierung von GM in die planenden Verwaltungen der Kommunen zu entwickeln, waren folgende Forschungsleitfragen zu beantworten:

Inhaltliche Aspekte

- Welche inhaltlichen Kriterien und Ziele sind aus gleichstellungspolitischer Perspektive im Städtebau (Stadtentwicklung, Stadtplanung) zu definieren und zu berücksichtigen?
- Gibt es inhaltliche Unterschiede zwischen einer qualitativ hochwertigen Planung und einer genderorientierten Planung?
- Was bedeutet der mit Gender Mainstreaming eingeforderte Blick auf beide Geschlechter?

Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen

- Welche verwaltungsinternen Organisationsstrukturen erleichtern die Integration gleichstellungspolitischer Aspekte?
- Können die in den Modellstädten erprobten Arbeitsstrukturen dauerhaft übernommen und in andere Planungsbereiche integriert werden?
- Wie kann allgemeines und fachbezogenes Gender-Wissen vermittelt werden?

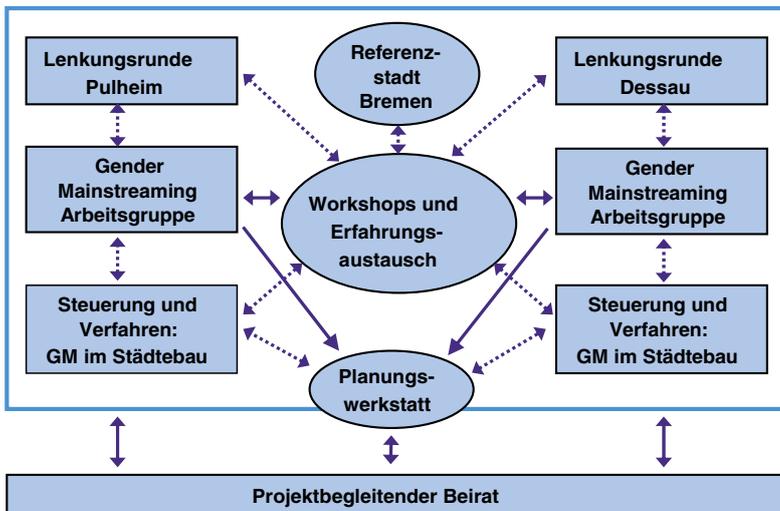
Dauerhafte Implementierung

- Lassen sich die bereits vorliegenden Verfahren einer „Geschlechterprüfung“ (Gender Impact Assessment, 3- bzw. 4-R-Methode etc.) auf den Bereich der Stadtplanung und -entwicklung übertragen?
- Welche Bedeutung kommt Beteiligungsprozessen zu?
- Welche Bausteine sind zur Umsetzung von GM im Bereich von Städtebau, Stadtplanung und -entwicklung unabdingbar notwendig?

Methodisches Vorgehen

Ziel der begleitenden Forschung war einerseits zu prüfen, ob und wie GM zu einer Qualitätsverbesserung von Planungsprozessen führen kann. Zum anderen sollten die Möglichkeiten ausgelotet werden, mit denen im Städtebau zur Schaffung einer

Abbildung 2
Organisation des Arbeitsprozesses in den Modellstädten



Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik 2004

Chancengleichheit von Frauen und Männern beigetragen werden kann. Dafür wurde ein methodisches Konzept entwickelt, das sich bausteinartig aus den Ergebnissen vorhandener Implementierungsansätze von GM zusammensetzte. Diese in anderen Handlungsfeldern bereits erprobten Arbeitsschritte wurden in den Bereich der räumlichen Planung übersetzt, ihre Annahmen überprüft und angepasst und ein eigenständiges Umsetzungskonzept abgeleitet. Dieses Vorgehen ist als „lernender Prozess“ zu begreifen, der ergebnisoffen aus aufeinander aufbauenden Prozessschritten bestehen sollte, in die jeweils die Erfahrungen der Stufe zuvor einfließen konnten.

In den beiden Modellstädten Dessau und Pulheim und der Referenzstadt Bremen kamen dem Forschungsteam vor allem folgende Aufgaben zu:

- Beratung, Strukturierung und Konkretisierung der Planungsprozesse in den Pilotvorhaben unter dem Blickwinkel der Gender-Perspektive
- Vermittlung des erforderlichen Gender-Wissens als Input in den Prozess
- Weiterentwicklung dieses Gender-Wissens gemeinsam mit den Planungsexperten vor Ort, um die erarbeiteten Verbindungen von Gender- und Fachwissen für künftige Planungsvorhaben nutzbar zu machen
- Ermittlung von Ansatzpunkten, um GM auch in weiteren Planungsverfahren zu verankern

- Vernetzung der Akteure aus den Modellstädten und der Referenzstadt untereinander sowie mit dem Beirat
- Aufbereitung und Weiterleitung relevanter Informationen, Hinweise und Anregungen sowie Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten

Da an der konkreten Umsetzung von GM in den beteiligten Kommunen unterschiedliche Dezernate, Ressorts, Ämter und Fachbereiche sowie verschiedene verwaltungs-externe Akteure beteiligt waren, mussten die Bausteine und Instrumente des jeweiligen Umsetzungskonzepts variiert werden. Erschwert durch den knappen Zeitrahmen wurde ein vor Ort eng abgestimmtes Vorgehen entwickelt. Ein Prozesscontrolling im eigentlichen Sinne war während der kurzen Projektlaufzeit nicht möglich. Analysiert werden konnten nur erste Ergebnisse. Zum Ende des Vorhabens wurden die vorab festgelegten Ziele hinsichtlich der erreichten Ergebnisse überprüft. Die Auswertung und Schlussfolgerungen der Begleitforschung wurden in einem mehrstufigen Verfahren mit den Akteuren vor Ort diskutiert. Zudem flossen in die Auswertung die Ergebnisse Leitfaden-gestützter Interviews ein, die mit den Projektverantwortlichen und ausgewählten Beteiligten zum Abschluss in den drei Städten geführt wurden.

2.4 Vermittlung von Gender-Kompetenz und Gender-Wissen

Um Gender-Wissen zu vermitteln, wurden in den Modellstädten projektinterne halbtägige Workshops durchgeführt. Parallel dazu wurden eintägige Workshops zur Vertiefung einzelner Fragestellungen angeboten, an denen Vertreter der Modellstädte sowie der Referenzstadt teilnehmen konnten. Sie dienten einerseits dem Erfahrungsaustausch und der Informationsvermittlung, andererseits trugen sie zur Vernetzung der beteiligten Akteure bei, ermöglichten kritische Diskussionen zum jeweiligen Umsetzungsprozess sowie die Selbstreflexion der Beteiligten. Darüber hinaus konnten in zwei Planungswerkstätten, an denen neben den Vertretern der Modellstädte auch die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates teilnahmen, Erfahrungen ausgetauscht und Anregungen mitgenommen werden. Zudem wurden hier die vom Forschungsteam erarbeiteten Arbeitshilfen diskutiert.

3 Gender Mainstreaming im Städtebau: Gründe und Begründungen

Von Vorteil für die Umsetzung von Gender Mainstreaming erweist sich, dass Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit keine neuen Ziele des Städtebaus darstellen oder bisher völlig unbearbeitete Fragen aufwerfen. Bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming kann vielmehr auf bewährte Ergebnisse frauengerechter, frauenspezifischer und feministischer Planungsansätze zurückgegriffen werden. Die dort bereits seit drei Jahrzehnten kontinuierlich geführte Auseinandersetzung mit „herrschender“ Architektur und Planung ist nicht nur reichhaltig dokumentiert, sondern auch Grundlage zahlreicher guter Beispiele, die als Vorbilder für eine Konkretisierung von Gender Mainstreaming im Städtebau herangezogen werden.

Zu Beginn der Diskussionen um eine „frauengerechte“ Architektur und Planung standen die Berufssituation von Frauen in diesen Disziplinen, Überlegungen zu einer möglichen weiblichen oder männlichen Ästhetik sowie Anforderungen von Nutzungs- und Gebrauchsaspekten in Architektur und Planung im Mittelpunkt. Seit den 1980er Jahren vertiefte sich die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der formalen und inhaltlichen Gestaltung bebauter und unbebauter Räume kontinuierlich. Ausgangspunkt war die Kritik an der weit verbreiteten Annahme der meisten Planerinnen und Planer, dass Architektur, Städtebau und Stadtplanung geschlechtsneutral seien, da mit dem Menschen als Maß des Bauens die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen einbezogen werden. Die planende Profession, so die gängige Einschätzung, könne keinen direkten Beitrag zu Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit leisten.

In zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen und konkreten Planungsprojekten konnte nachgewiesen werden, dass Architektur und Planung keineswegs geschlechterneutral umgesetzt werden, sondern sich die Geschlechterverhältnisse sehr wohl auch in der Nutzung und Gestaltung der räumlichen Umwelt widerspiegeln. Aufgezeigt wurde, dass tradierte Normen und Verfahrensweisen im Städtebau deutlich die Handschrift ihrer überwiegend männlichen Konstrukteure und Planer zeigen.

Gesprochen wurde in diesem Zusammenhang von der „Windschutzscheibenperspektive“ der Planenden (vgl. Grüger 2000), die ihre Lebenssituation zur verallgemeinerbaren Grundlage planerischer Entscheidungen machen und andere Lebensformen und -bedürfnisse nur selten wahrnehmen und berücksichtigen. An Beispielen wurde nachgewiesen, dass ein auf den Vollzeit-erwerbstätigen zentrierter Blickwinkel unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich Versorgungsstrukturen, der Nutzung öffentlicher Räume, Sicherheit sowie Mobilität und Verkehrswegen vernachlässigt. Mit der Kritik an dem Begriff der „Schlafstädte“ konnte dies veranschaulicht werden, ist es doch nur eine kleine Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner, die diese Quartiere überwiegend zu Erholung und in der Freizeit nutzen.

Bis heute haben die meisten der vorgebrachten Kritikpunkte ihre Gültigkeit nicht verloren, auch wenn der Anteil von Frauen an der professionellen Gestaltung der Städte stetig zunimmt. So stieg beispielsweise der Anteil der Verkehrsplanerinnen in der Verwaltung der Stadt München im Zeitraum von 1993 bis 2004 von 27,5 % auf 44,1 %. Im höheren Dienst – und damit in den Entscheidungsebenen – sind dennoch nur gut ein Drittel Frauen anzutreffen (vgl. Reiß-Schmidt 2004). Diese Veränderungen legen nahe, dass der Blick auf Frauen und Männer alleine nicht mehr ausreicht, um die mit der Einführung von Gender Mainstreaming geforderte Wahrnehmung, Analyse, Reflektion und Berücksichtigung der in Raumstrukturen und Architektur eingeschriebenen Annahmen über die Geschlechter durchzuführen. Notwendig wird ein genauere Blick auf die durch Planung und Architektur erfolgte (Wieder-)Herstellung von Geschlechterbildern und tradierten Geschlechterverhältnissen. Dies umfasst eine genaue Wahrnehmung individueller Interessen und Fähigkeiten jenseits geschlechtsgebundener Zuweisungen, ohne dabei jedoch die gesellschaftliche Wirkung hierarchischer Geschlechterverhältnisse zu übersehen. Wenn dies gelingt, kann Gender Mainstreaming wesentlich dazu beitragen, Städte sozial nachhaltiger und lebenswerter für die gesamte Bevölkerung zu machen.

Dazu muss allerdings die Kategorie „Gender“ für den Städtebau übersetzt werden. Diese fachbezogene Operationalisierung von geschlechterpolitischen Zielsetzungen hat sich bisher als äußerst schwierige Aufgabe bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming herausgestellt. Folgende Kriterien dienen vor dem Hintergrund bisheriger Ergebnisse als roter Faden einer inhaltlichen Umsetzung von Gender Mainstreaming; sie müssen jedoch auf den unterschiedlichen Ebenen städtischer Planungsprozesse (u. a. Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Objektplanung) weiter konkretisiert werden:

- Versorgungsarbeit
 - räumliche Angebote für Familien- und Versorgungsarbeit
 - Zugänglichkeit/Erreichbarkeit, kurze Wege
- Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raumaneignung/Wahlfreiheit)
- Sicherheit
- Repräsentanz
 - Repräsentanz beider Geschlechter an Entscheidungsmacht
 - gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen

Versorgungsarbeit

Im Städtebau sind die Anforderungen der Versorgungsarbeit gleichwertig zur Erwerbsarbeit zu berücksichtigen und die Möglichkeiten einer Verbindung beider zu unterstützen. Das bedeutet, Anforderungen aus den Bereichen Kinderbetreuung, Haushalt und Pflege in die Gestaltung und Planung von öffentlichen und privaten Räumen aufzunehmen.

Umsetzungsbeispiele⁵

- *Wohngebiete sind gleichzeitig immer auch Arbeitsorte*

In einem Wohngebiet wird eine Vielzahl bezahlter und unbezahlter Arbeit verrichtet, u. a. Planung und Organisation von Haushalt, Kinder- und Altenbetreuung, Essenszubereitung, Straßenreinigung, Müllabfuhr. Vor allem die unbezahlten Tätigkeiten werden bislang in der Gestaltung und räumlichen Organisation unzureichend einbezogen. Die Anforderungen aus Haus- und Betreuungsarbeit sind in der Planung von Wohnungen, Wohngebäuden und Wohnumfeld zu berücksichtigen. So bietet das Gute Beispiel Rieselfeld Freiburg eine Viel-

falt an verschiedenen Wohnungstypologien und Wohngrößen an, Zimmer können abgetrennt, Wohnungen geteilt oder zusammengelegt werden. Zusätzlich besteht ein Angebot an Kommunikations- und Gemeinschaftsbereichen zwischen den beiden Gebäudeflügeln. Die Gemeinschaftsräume bieten beispielsweise Platz für einen Raum für Hauswirtschaft mit Industriewaschmaschinen und -trockner und einen Raum für Geburtstage und gemeinsame Aktionen. Zudem ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Wohnbevölkerung (Einzelhandel, Ärztinnen und Ärzte, Erholungsfläche) in erreichbarer Nähe eine Voraussetzung für die Verbindung von Versorgungs- und Erwerbsarbeit (Gutes Beispiel Rieselfeld Freiburg).

- *Freiräume sind Orte der Versorgungsarbeit*

In Grünanlagen, städtischen Parks und anderen öffentlichen Freiräumen werden Freizeitbedürfnisse und Versorgungsarbeit, z. B. die Betreuung kleinerer Kinder, miteinander verbunden. Dies ist bei der Planung und Gestaltung zu berücksichtigen und führt zu einem Nutzungsangebot nicht nur für die Zielgruppe der (kleinen) Mädchen und Jungen, sondern auch zu attraktiven Aufenthaltsorten für die Betreuungspersonen. Das Gute Beispiel „Hannover schafft Platz“ zeigt einen abwechslungsreich gestalteten Spielplatz – ebenfalls mit Sitzmöglichkeiten, mit Sichtkontakt, aber räumlich klar von der übrigen Platzfläche getrennt, um Interessenskonflikte zu vermeiden – der Kindern und ihren Bezugspersonen angenehme Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten anbietet (Pilotvorhaben Pulheim; Bremen; Gutes Beispiel „Hannover schafft Platz“).

- *Ausstattung mit Betreuungsinfrastruktur*

Das Vorhandensein von Betreuungsmöglichkeiten in den Quartieren ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Existenzsichernden Erwerbsarbeit. Neben der Betreuung von Kindern gewinnt die Pflege von älteren Familienangehörigen zukünftig an Bedeutung. Das bedeutet, dass bei der Konzeption und Planung von Wohngebieten die Ausstattung mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten berücksichtigt werden sollte (Gute Beispiele FrauenWerkstatt I und II, Wien).

(5) Die Quellen für die Guten Beispiele finden Sie zum einen in der schon erwähnten ExWoSt-Information 26/4 des BBR, zum anderen sind auf der Website zum Forschungsfeld weitere Beispiele kurz dargestellt.

Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raumaneignung/Wahlfreiheit)

Im Städtebau sind gleiche Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung von Räumen durch unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen. Berücksichtigt werden müssen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Gruppen an die Gestaltung und Nutzung von Raum. Aufmerksamkeit kommt dabei z. B. den besonderen Interessen von Mädchen und Jungen zu, aber auch innerhalb der Gruppe der Senioren oder der Migranten sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu berücksichtigen.

Umsetzungsbeispiele

- *Kommunale Sportanlagen*

Selbstverständlich nutzen sowohl Frauen als auch Männer die sportlichen Angebote in ihren Kommunen. Kommunal geförderte Einrichtungen werden jedoch aufgrund ihres Zuschnitts auf Sportarten wie Fußball und Basketball zu 70 % von Männern genutzt. Notwendig wird eine stärkere Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse. So wurde beispielsweise in Friedrichshain-Kreuzberg eine systematische Erhebung und Analyse zur Beteiligung von Frauen und Männern an Sportangeboten im Bezirk durchgeführt. Dabei ging es nicht um eine vollständige quantitative Erfassung aller von Frauen bzw. Männern genutzten Sportangebote, sondern um eine Erfassung der unterschiedlichen Angebotstypen, eine fundierte Einschätzung ihrer quantitativen Bedeutung sowie ihrer unterschiedlichen Nutzung durch Frauen und Männer. Abgeleitet wurden Anforderungen an ein differenzierteres, für alle Gruppen ausgewogenes Angebot an Sportstätten (Gutes Beispiel „Gleichberechtigte Nutzung öffentlich geförderter Sportanlagen“, Berlin Friedrichshain-Kreuzberg).

- *Öffentliche Grünflächen*

Öffentliche Grünflächen werden zwar von allen Bevölkerungsgruppen genutzt, dabei werden jedoch ihre Anforderungen an Gestaltung und Nutzbarkeit nicht immer gleichwertig berücksichtigt. Notwendig sind vielfältige Nutzungsangebote, die vor allem durchsetzungsschwächere Gruppen bei der Raumaneignung unterstützen. Vor allem die Berücksichtigung der Interessen von Mädchen spielt dabei eine besondere Rolle (Gutes Beispiel Geschlechtersensible Parkgestaltung, Wien).

Sicherheit

Subjektive Sicherheitswünsche unterschiedlicher Gruppen sind bei der Gestaltung von Aufenthaltsqualitäten öffentlicher Räume zu beachten. Die mittlerweile erfolgte Durchsetzung und breite Akzeptanz des Themas Sicherheit ist unbestritten auf die Aktivitäten feministischer Planerinnen zurückzuführen. Bauliche Maßnahmen wie Orientierungsmöglichkeiten, örtlich angepasste Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen sind Kriterien, die eine wichtige Rolle spielen. Aber auch Aspekte der Sicherheit im Straßenverkehr sind zu berücksichtigen.

Umsetzungsbeispiele

- *Bauliche Maßnahmen: Orientierungsmöglichkeiten, örtlich angepasste Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen*

Das subjektive Sicherheitsgefühl variiert innerhalb und zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen erheblich, so dass entsprechende Vorkehrungen weiten Teilen der Bevölkerung zugute kommen (Gutes Beispiel „Sicher Wohnen ... ist planbar“, Niedersachsen).

- *Tag- und Nachtwege*

Einen Baustein der „Gender-relevanten“ Strategien der Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt München bildet der Radverkehr. Gesucht werden attraktive und sichere Wege für Radfahrerinnen und Radfahrer; Alternativrouten für unterschiedliche Nutzerbedürfnisse sollen ausgewiesen werden. Vorgesehen werden unterschiedliche Wegeverbindungen und -varianten für tags und nachts (Gutes Beispiel Radwegeplanung, München).

Repräsentanz

Bislang sind Frauen und Männer an kommunalen Planungsentscheidungen und in den Führungspositionen unterschiedlich beteiligt. Frauen sollten zu gleichen Teilen Einfluss auf Inhalte und Prozesse der geplanten Projekte und Maßnahmen haben und gleichermaßen an den Planungsvorhaben beteiligt werden. Dies betrifft einerseits die Repräsentanz beider Geschlechter an der kommunalen Entscheidungsmacht. Andererseits ist bei der Durchführung von Partizipationsverfahren auf gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschied-

Gute Beispiele

Um die Gleichstellungsperspektive im Themenfeld Stadtentwicklung, -planung und Städtebau zu konkretisieren und die Anforderungen an ihre Umsetzung verdeutlichen zu können, wurden durch die Aufbereitung „Guter Beispiele“ Anregungen zusammengestellt, wie Gender Mainstreaming erfolgreich in der städtebaulichen Praxis umgesetzt werden kann. Die Sammlung liefert Anregungen und Denkanstöße, jedoch keine Patentrezepte für die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau auf kommunaler Ebene (vgl. ExWoSt-Informationen 26/4).

Aus der Analyse der „Guten Beispiele“ lassen sich Anforderungen ableiten, die wesentliche Determinanten für eine erfolgreiche Umsetzung von GM in das planungsbezogene Verwaltungshandeln darstellen. Sie können drei Ebenen zugeordnet werden:

- **Rahmenbedingungen**

Zur erfolgreichen Verankerung von GM in kommunale Planungsprozesse gehört eine nachhaltige Unterstützung der damit verbundenen Zielsetzungen durch die politischen Institutionen und die Verwaltung. Dies ist in dem Top-down-Ansatz von GM zwar angelegt, er stößt jedoch an seine Grenzen, wenn die damit beauftragten Mitarbeiter keinen inhaltlichen Zugang zu dem Thema finden. Eine Erweiterung des Top-down-Ansatzes um einen Bottom-up-Ansatz scheint dringend erforderlich. Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bei der Fördermittelvergabe sowie durch die Verankerung in den relevanten Bundes- oder Landesprogrammen notwendig.

- **Inhaltliche Aspekte Erforderliches**

Fachwissen ist eine Voraussetzung, um die Integration von Gender-Aspekten in den Planungsalltag sicherzustellen. Es muss durch eine kontinuierliche (Weiter-)Qualifizierung der Mitarbeiter aktuell gehalten werden. Nur so können geschlechterdifferenzierte Arbeitsgrundlagen erstellt werden, die für den weiteren Prozess zur Verfügung stehen. Daneben sind auf der inhaltlichen Ebene die Vereinbarung von inhaltlichen Qualitätszielen und eine regelmäßige (Erfolgs-)Kontrolle von Bedeutung.

- **Prozessuale Aspekte**

Eine erfolgreiche Umsetzung von GM in das Verwaltungshandeln steht und fällt mit engagierten Akteuren in den Planungsverwaltungen. Dies setzt eine Kontinuität in der Projektbearbeitung voraus und zielt zugleich auf die breite Verankerung des Themas in der planenden Verwaltung. Darüber hinaus sollten auch auf Ebene der Prozesssteuerung entsprechende Qualitätsvereinbarungen getroffen werden.

Kommunen, die erstmals ihre Planungen unter GM-Aspekten qualifizieren wollen, ist zu raten, als Einstieg überschaubare, handhabbare Projekte auszuwählen und sich für die Umsetzung von Gender Mainstreaming zu Beginn des Prozesses fachliche Unterstützung und Beratung „einzukaufen“ – sofern diese nicht in der Verwaltung vorhanden ist. Konnten dann in einem ersten Projekt positive Erfahrungen gesammelt werden, sind die Hürden für weitere GM-Aktivitäten deutlich niedriger. Dabei sind die wirklich „Guten Beispiele“ durchaus diejenigen, die sich im alltäglichen „Planungsgeschäft“ finden und in denen die unterschiedlichen Geschlechterperspektiven Berücksichtigung finden – „ohne groß darüber zu reden“.

Projektbeirat Stadtumbau Ost

Steckbrief:

Handlungsfeld Prozesse und Verfahren

Projektstadt: Berlin – Bezirk Lichtenberg (ca. 245 000 EW)

Stichworte: Stadtumbau Ost, Beteiligung, Projektbeirat, Checkliste, Daten

Projektlaufzeit: 2003



Berlin-Lichtenberg

Foto: D. Laubner

Das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost ist eines der wichtigsten stadtentwicklungs- und wohnungsmarktrelevanten Förderprogramme für Ostdeutschland. Ziel des im Jahr 2002 aufgelegten Programms ist, den durch den wirtschaftlichen und demographischen Wandel verursachten städtebaulichen Funktionsverlusten der Städte umfassend zu begegnen und die Zukunftsfähigkeit der Städte und des Wohnungsmarktes in den neuen Ländern gezielt zu stärken.

Der Projektbeirat, der im Ostberliner Bezirk Lichtenberg den „Stadtumbau Ost“ begleitet und das Bezirksamt berät, hat sich die Aufgabe gestellt, die baulichen Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ unter Gender-Aspekten zu begleiten. Die Mitglieder des Projektbeirates werden von der Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung berufen. Die konstituierende Sitzung des Projektbeirates fand im November 2003 statt. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.



Der Projektbeirat bei einer Ortsbesichtigung

Foto: S. Bock

Lichtenberg – Pilotprojekt Gender Mainstreaming

Berlin, den

Checkliste Gender-Kriterien¹Für das Projekt _____
Gebietsbeirat _____

(Fragen bitte mit Ja/Nein/Nicht zutreffend beantworten)

Fragen	Ja	Nein	Wahr- scl.
1. Würde eine Analyse des Gebietes vorangestellt bzw. wurden bereits vorhandene Analysen genutzt zu			
- Demografie (Altersstruktur, Arbeitslosenzahlen, Migrant/innen...)			
- sozio-kulturelle Ausstattung, Infrastruktur			
- Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen			
- Erreichbarkeit Kitas, Schulen u.ä.			
- öffentliche Verkehrsmittel?			
- Besonderheiten des Gebietes			
- gibt es Vorschläge für die Verbesserung des Gebietes, die bisher nicht verwirklicht werden konnten			
2. Wird dieser Ort durch das Projekt zu einem „Wohlführaum“ für			
- Frauen			
- Männer			
- Jungen			
- Mädchen			
- Seniorinnen			
- Senioren?			
(z.B. Findet jede Gruppe entsprechende Angebote? Bietet die Gestaltung eine Offenheit für die Nutzungs- und Ausdrucksformen aller Bürger/innen?)			
3. Ist der zukünftige Spielplatz/Freizeitbereich			
- in angemessener Entfernung von Wohnungen?			
- bietet er genügend Angebote/Freiraum für			
- Jungen?			
- Mädchen?			
- ohne Aufsicht nutzbar?			
4. Sind die Wege barrierefrei			
- für Sehbehinderte/Blinde?			
- für Gehbehinderte/Rollstuhlfahrende?			
- für Kinderwagen?			
- für Einkaufsrollis?			

¹Checkliste Stand 06.05.2004

Checkliste mit Gender-Kriterien



Mädchensportzentrum Pia Olymp

Foto: S. Bock

Die Beratung durch den Beirat soll bei den einzelnen Stadtumbau-Ost-Maßnahmen sicherstellen, die Bürgerinteressen möglichst aller Ziel- und Altersgruppen bei der Neugestaltung öffentlicher Räume zu berücksichtigen und dabei genderrelevante lokale Ausgangsbedingungen und Bedürfnisse in die Diskussion zur Fördermaßnahme einzubringen.

Der Beirat ist zweistufig organisiert. Der „Kernbeirat“ ist für die Gesamtmaßnahme zuständig und entwickelt z.B. Ziel- und Qualitätskriterien sowie Indikatoren, nach denen die Stadtumbau-Maßnahmen unter Aspekten des Gender Mainstreamings bewertet werden können. Dazu wurde eine – fortschreibungsfähige – Checkliste mit Gender-Kriterien entwickelt, die Bestandteil aller Planungsaufträge und Ausschreibungen und entsprechend zu berücksichtigen ist.

In den fünf Fördergebieten innerhalb Lichtenbergs (mit je bis zu 60 000 Einwohnern) gibt es darüber hinaus jeweils „Gebietsbeiräte“, die die Förderkulisse vor Ort unter Aspekten des Gender Mainstreamings untersuchen werden. Dafür sollen die genderrelevanten lokalen Ausgangsbedingungen und Bedarfe erhoben bzw. berücksichtigt werden, um daraus Aufwertungsmaßnahmen abzuleiten, zu entwickeln und in ihrer Umsetzung zu begleiten. Dazu gehört auch eine intensive Mitwirkung der Betroffenen (Stichwort: Bürgerbeteiligung) in den Fördergebieten. Erste Erfahrungen wurden bei Diskussionen in den Gebietsbeiräten gesammelt. Die Mitglieder des Projektbeirates arbeiten ehrenamtlich. Aus Mitteln des Bezirkes werden für Aufwendungen der Beiräte pro Jahr 3 500 € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2004 wurde daraus u.a. ein Informationsblatt für die Bevölkerung finanziert, um auf den Projektbeirat aufmerksam zu machen und weitere Bürger für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil ein zukunftsweisender Ansatz der Bürgerbeteiligung in einem neuen Handlungsfeld erprobt wird, in dem ein schwieriger Strategiewechsel (vom Wachstum zur Schrumpfung der Städte) vermittelt werden muss. Durch die Einbeziehung zuständiger Mitarbeiter der Verwaltung, wissenschaftlicher Institutionen, Behinderten-, Senioren- und Schülervertreter, Vertreter freier Träger und interessierter BürgerInnen trägt dieser Partizipationsansatz gezielt dazu bei, Defizite bei der Beteiligung bislang benachteiligter Gruppen abzubauen. In dem Projekt wird versucht, auf Grundlage geschlechterdifferenzierter Datenerhebungen und -analysen die unterschiedlichen Anforderungen verschiedenster Bevölkerungsgruppen in die Planung zu integrieren und konkrete Maßnahmevorschläge mittels lokal angepasster genderorientierter Kriterien zu beurteilen. Durch die Verankerung von Gender-Aspekten in Planungsaufträgen und Ausschreibungen strahlt das Projekt auf andere Aktivitäten aus.

Quellen – Kontakte – Links

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung
Frankfurter Allee 187, Haus 14
10365 Berlin

Bezirksstadträtin Katrin Lompscher
Tel.: (030) 90926-3700
E-Mail: katrin.lompscher@ba-libg.verwalt-berlin.de

Stadtplanungsamt des Bezirkes
Ulrike Kutscha
Tel.: (030) 90926-6119
E-Mail: ulrike.kutscha@ba-libg.verwalt-berlin.de

Zum Projekt siehe
www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/stadt/stapl-um-ost-start.html

lichen Zielgruppen unter Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses zu achten. Schließlich sollte im Rahmen von Wettbewerbsverfahren auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden und des Preisgerichts geachtet werden.

Umsetzungsbeispiele

- *Repräsentanz beider Geschlechter an der kommunalen Entscheidungsmacht*

Frauen sollen gezielt angesprochen und gefördert werden, um kommunalpolitische Mandate zu übernehmen, unterstützt durch Quotierung (Gutes Beispiel Frauen in die Kommunalpolitik, Heidelberg).

- *Partizipationsverfahren*

Bei der Durchführung von Partizipationsverfahren ist auf gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschiedlichen Zielgruppen unter Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses zu achten. So wurde beispielsweise im Guten Beispiel Speyer Nord zur Durchführung eines gendersensitiven Beteiligungsverfahrens – unter Mitwirkung eines „genderkompetenten“ Planungsbüros – zunächst der Anteil der beteiligten Frauen und Männer sowie ihre Herkunft und die Art ihrer Beteiligung (aktiv oder passiv) festgestellt, um jene Gruppen, die sich nicht aktiv einbrachten, durch „Nachbesserungen“ in die Planung einzubeziehen. Besonderes Augenmerk wurde auf soziale Ausgrenzung gelegt, d.h. die Gruppe der Migrantinnen wurde gezielt angesprochen. In allen Gremien und Arbeitsschritten wurde zudem darauf geachtet, dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten waren und ihre Vorstellungen in die Umsetzung einfließen, in dem z.B. entsprechend gestaltete Fragebögen zu Aufenthaltsorten, Orten der Unsicherheit und Wünsche an das Wohnumfeld verteilt und geschlechterdifferenziert ausgewertet wurden und weitere Methoden der Bürgerbeteiligung stattfanden, die unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten durchgeführt wurden (Gutes Beispiel Gender Mainstreaming und Soziale Stadt in Speyer-Nord).

- *Beteiligung an Wettbewerben*

Im Rahmen von Wettbewerbsverfahren ist sowohl auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden als auch des Preisgerichts zu achten. Aber auch inhaltlich sind Gender-Aspekte in die Prozesse aufzunehmen. Das Wettbewerbsverfahren „Zwei Parks auf dem Friedrichswerder-West“ setzte Gender Mainstreaming um

und liefert durch seine Übertragbarkeit auf weitere Wettbewerbe (u.a. durch die Entwicklung und Übernahme entsprechender Kriterienkataloge) einen wichtigen Beitrag zur Integration von Gender Mainstreaming in das Wettbewerbswesen (Gutes Beispiel Berlin Friedrichswerder).

Werden die Aspekte in den Beispielen berücksichtigt, sind gute Voraussetzungen für die Herstellung und Sicherung alltäglicher Lebensqualitäten unterschiedlicher und vielfältiger Bevölkerungsgruppen gegeben. Um dies in den jeweiligen Planungsprozessen überprüfen zu können, sind u.a. folgende Fragen an Akteure in den jeweiligen neu zu planenden Vorhaben zu richten:

- Sind die Nutzungsbedürfnisse unterschiedlicher Gruppen (alte Frauen, alte Männer, Mädchen, Jungen etc.) in der Planung berücksichtigt?
- Steht allen Nutzergruppen der gleiche Anteil von Raum zur Verfügung? Ist der Zugang zur Ressource Raum gleich verteilt?
- Ist der Aspekt der besonderen Gewalt gegenüber einzelnen Gruppen in öffentlichen Räumen (männliche Jugendliche, ältere Frauen) und in privaten Räumen (Frauen) beachtet?
- Sind alle Gruppen gleichermaßen beteiligt?
- Fließen die raumrelevanten Anforderungen von Versorgungsarbeitenden in die Planung ein?
- Sind die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Versorgungsarbeit und Erwerbsarbeit gegeben?
- Beinhaltet das Vorhaben explizite oder implizite Annahmen über die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern? Wie werden diese begründet?

Im Rahmen des ExWoSt-Projektes waren hieran anknüpfend die inhaltlichen Kriterien und Ziele weiterzuentwickeln, die einen nächsten Schritt zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit im Städtebau leisten und in den entsprechenden Themenfeldern angewendet werden können. Dabei standen vor allem zwei Fragen im Zentrum der Überlegungen:

- Welche inhaltlichen Aspekte sind in einer gleichstellungspolitischen Planung in den Mittelpunkt zu stellen?
- Was bedeutet der mit Gender Mainstreaming eingeforderte Blick auf *beide* Geschlechter hinsichtlich der Inhalte in planungspolitischen Themenfeldern?

Welchen Mehrwert bringt Gender Mainstreaming für Kommunen?

Wenn Gender Mainstreaming zur bisherigen kommunalen Frauenpolitik hinzu kommt, d. h. als Methode und Qualitätskriterium von Analysen, Planungen und Konzepten sowie beim Controlling anerkannt, von den Beteiligten erlernt und als „gute Praxis“ regelmäßig verwirklicht wird, dann bewirkt dies ein großes Plus an Gleichstellungswirksamkeit des kommunalen Handelns. Das Gleichstellungsziel ist damit nicht länger wegdelegiert an das Frauenbüro und die speziellen Mädchen- und Frauenprojekte – es geht alle in der Kommune an.

Für die moderne Kommune als Dienstleister müsste der Gender-Blickwinkel eigentlich selbstverständlich sein. Frauen als Kundinnen und Männer als Kunden unterscheiden sich hinsichtlich Bedarfsprioritäten, Qualitätsvorstellungen und Zugangsmöglichkeiten. Dienstleistungen, die dies außer Acht lassen, gehen am Bedarf vorbei oder lassen Bedarf ungedeckt. Nicht nur in der Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik mit direktem Zielgruppenbezug, sondern auch in eher als geschlechtsneutral angesehenen Aufgabenbereichen wie Stadtplanung, Quartiersentwicklung, Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur, soziale und kulturelle Infrastrukturen ist die Geschlechterperspektive eine notwendige Erfolgsbedingung.

Zahlreiche Frauenbeschäftigungsprojekte und Existenzgründungen haben sich als Innovationsbeispiele für Stadt- und Regionalentwicklung erwiesen: personenbezogene Dienstleistungsagenturen; Familienservice-Agenturen, Tourismusprojekte und Direktvermarktung, Frauenprojekte im IT-Bereich, in Berufsorientierung und Weiterbildung, Frauen-Technologie- oder -Gewerbezentren mit besonderen Infrastrukturen. Die Projekte haben Ausstrahlungswirkungen, die weit über die unmittelbare „Frauenrelevanz“ hinausgehen.

Für die meisten kommunalen Dienstleistungen bzw. für kommunales Verwaltungshandeln ist Gender Mainstreaming kein Faktor, der Kosten verursachen muss. Im Gegenteil: die Gender-Perspektive kann Effizienzvorteile bringen, z. B. wenn vielfältigere ambulante Pflege- und Haushaltsdienstleistungen ein selbst bestimmtes Leben in der eigenen Wohnung länger ermöglichen anstelle stationärer Heimunterbringung. Effizienzvorteile für den Kommunalhaushalt ergeben sich auch, wenn durch geschlechtergerechte Gestaltung eine höhere Auslastung von Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Ferienangeboten erreicht wird, die von den sie in Anspruch Nehmenden mitfinanziert werden.

Gender Mainstreaming bedeutet auch, für gleiche Beteiligung von Frauen zu sorgen, damit Geschlechterproportionen dort künftig stimmen, wo bisher fast nur Männer vertreten und beteiligt waren – z. B. bei der Stadtplanung in Bezug auf Konzeptionsentwicklung, Wettbewerbe und Gestaltung der Bürgerbeteiligung. Dies zu verändern, kostet nichts bzw. verursacht allenfalls minimale „Werbungskosten“ und bringt qualitativen Nutzen in Form von mehr Ideenpotenzial und höherer Akzeptanz.

Die Gender-Budgetanalyse als Bewertungsinstrument bei der Aufstellung des kommunalen Haushaltes zielt auf Umverteilung dort, wo bisher ohne gesellschaftlich/sozial gerechtfertigten Grund Zuwendungen weit überwiegend einem Geschlecht – in der Regel den Männern – zugeflossen sind (z. B. Sportförderung, Kulturförderung). Dieser Ansatz ist sicherlich nicht konfliktfrei, aber er wäre kostenfrei.

Mit der Gender-Perspektive wird auch Handlungsbedarf neu in den Blick kommen, der bis dato nicht bekannt war oder wo bisherige Angebote nicht dem Bedarf entsprechen: beispielsweise fehlende Angebote zur Gesundheitsförderung für Männer oder spezifische Existenzgründungsförderung für Frauen. Gender Mainstreaming kann für neue, zusätzliche Projekte Geld erfordern, bewirkt aber Effekte, die zu einem positiven Kosten-Nutzen-Saldo führen. Sie schlagen sich u. U. im kommunalen Haushalt nicht unmittelbar-kurzfristig als Einsparung nieder, sondern – wie meist bei Strukturverbesserung und Prävention – erst auf längere Sicht.

Gender Mainstreaming als Leitbild für eine geschlechtergerechte Kommunalentwicklung von Worten zu Taten zu befördern, kostet wenig Geld und kann viel bewirken: Die Wirkungen sind mittel- und langfristig – und bei vollständiger Betrachtung – auch in einer monetären Betrachtung positiv zu messen und zu bewerten. Vor allem aber fördert Gender Mainstreaming auf breiter Ebene die soziale Chancengleichheit und Inklusion, die individuellen Entwicklungschancen und allgemeine Lebensqualität, die Bürgerzufriedenheit und ohne jeden Zweifel auch die Standortqualität der Kommune.



Marianne Weg (Mitglied des Beirats)
Abteilungsleiterin Arbeitsschutz im
Hessischen Sozialministerium Wiesbaden

4 Modellhafte Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau in Dessau, Pulheim und Bremen

4.1 Modellstädte

Die beiden Modellstädte Dessau und Pulheim repräsentieren in ihrer Gegensätzlichkeit und den unterschiedlichen Rahmenbedingungen eine große Bandbreite an Themen und Planungsprozessen. Diese Vielfalt ist eine Voraussetzung für die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf weitere bundesdeutsche Städte. Darüber hinaus boten Dessau und Pulheim als Mittelstädte sowohl den Vorteil eines noch überschaubaren Planungsgeschehens, als auch aufgrund der Verwaltungsgröße die Chance, alle relevanten Beteiligten trotz der Kürze der Projektlaufzeit zu erreichen.

Um gleichzeitig auch die spezifischen Strukturen und Aufgabenstellungen einer Großstadt in die Auswertung einbeziehen zu können, wurde Bremen als Referenzstadt in das ExWoSt-Forschungsfeld aufgenommen. Damit verband sich die Erwartung, das höhere Innovationspotenzial und die größere Offenheit einer Großstadtverwaltung neuen Themen gegenüber für das Forschungsfeld nutzbar machen zu können. Der Status als Referenzstadt beinhaltete eine reduzierte wissenschaftliche Beratung und Begleitung, die Ergebnisse des Prozesses flossen in die Gesamtauswertung ein.

Kurzbeschreibungen:

Dessau, Pulheim und Bremen

Dessau und Pulheim repräsentieren zwei unterschiedliche Typen der gegenwärtigen Stadtentwicklung. Dessau stellt den Typus einer stark schrumpfenden ostdeutschen Stadt dar: Die ehemalige Industriestadt in Sachsen-Anhalt verlor seit 1990 rund 20 % ihrer Bevölkerung aufgrund von Abwanderungen vieler Erwerbstätiger in wirtschaftlich prosperierende Regionen und aufgrund des allgemein zu beobachtenden demographischen Wandels. Damit gehen vielfältige und neue wohnungswirtschaftliche, städtebauliche und soziale Herausforderungen einher.

Unter der Perspektive „Chancengleichheit“ sind diese aktuellen Veränderungsprozesse differenziert zu bewerten, da Abwanderungen nicht nur alters- und bildungsselektiv, sondern auch geschlechterselektiv verlaufen. Wie in vielen anderen Regionen Ostdeutschlands verlassen in Dessau insbesondere jüngere Frauen überproportional häufig die Stadt und fehlen zur Stabilisierung der zukünftigen Bevölkerung.

Tabelle 1
Modellstädte

	Lage	Größe	Bevölkerungsentwicklung	Stand GM	Themen	Modellvorhaben
Dessau	Sachsen Anhalt	80 000 EW	schrumpfend 1990: 97 331 (52,7% Frauen) 2001: 80 965, (52,1% Frauen) 2003: 78 380 (52 % Frauen)	kein Beschluss, aber konkrete Erfahrungen im Rahmen des EU-Programms Urban II	Stadtumbau: Rückbau und Aufwertung Partizipation	B-Plan Flössergasse Rahmenplanung Heidestraße Nord
Pulheim	NRW	55 000 EW	wachsend 1991:49 551 (50,5% Frauen) 2001: 53 440 (51,1% Frauen) 2003: 53 719, (51,3% Frauen)	politischer Beschluss und erste eigene Schritte unabhängig von externen Anforderungen	Freiflächenplanung Partizipation	Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens
Bremen	Bremen	500 000 EW	stagnierend	politischer Beschluss Forderung von Modellvorhaben in allen Ressorts	Freiflächenplanung Partizipation	Neu- und Umgestaltung von Teilen des Grünzugs Leher Feld

Den anderen Stadttypus bildet die noch wachsende Stadt Pulheim: 12 km nordwestlich von Köln gelegen, gehört sie zu einer der wirtschaftsstärksten Regionen im gesamten Bundesgebiet, überwiegend geprägt durch mittelständische Unternehmen im Bereich Handel und Gewerbe. Entsprechend lag die Erwerbslosenquote Ende 2004 mit rund 7,9 % weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die erst 1975 gegründete Mittelstadt wird auch in Zukunft noch mit Wachstumsprozessen rechnen können. Zwar sind auch hier mittlerweile die Folgen des demographischen Wandels zu erkennen, dennoch wird in den nächsten Jahren nach vorliegenden Prognosen die Bevölkerungsentwicklung weiterhin durch Wanderungsgewinne geprägt sein.

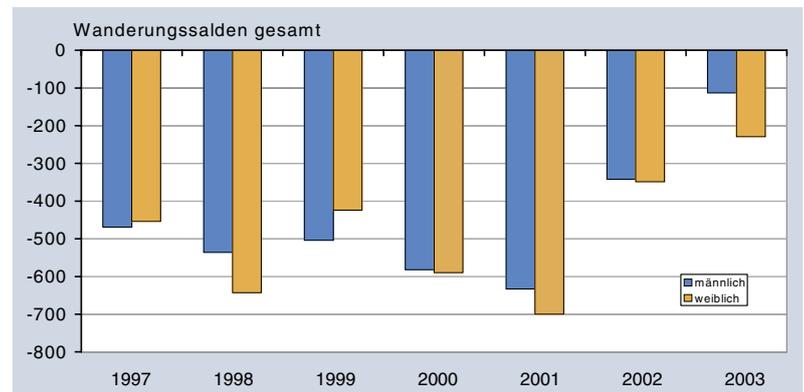
Die Landeshauptstadt Bremen ist mit knapp 550 000 Einwohnern die größte der drei beteiligten Städte. Die Einwohnerzahl blieb über die Jahre hinweg aufgrund der zeitweise hohen Wanderungsüberschüsse trotz des demographischen Wandels weitgehend stabil. Den einstigen Entwicklungsträgern der Stadt – Hafen und Handel – kommt zwar nach wie vor hohe Bedeutung zu. Dass der erforderliche wirtschaftsstrukturelle Wandel jedoch noch nicht vollständig vollzogen ist, lässt sich u. a. an einer Erwerbslosenquote in der Freien und Hansestadt Bremen von ca. 15 % (Bundesdurchschnitt: knapp 12 %) ablesen.

Kommunale Ausgangsbedingungen und Ziele einer Umsetzung von Gender Mainstreaming

Die Modellvorhaben in Dessau, Pulheim und Bremen starteten vor dem Hintergrund unterschiedlicher Vorkenntnisse und Vorerfahrungen in der Umsetzung von Gender Mainstreaming. So lagen in Bremen und Pulheim parlamentarische Beschlüsse zur Umsetzung von Gender Mainstreaming vor. Pulheim stand mit der Umsetzung im Ressort Stadtplanung schon in den „Startlöchern“; bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich eine hohe Akzeptanz für das Thema ab.

Bremen blickte auf eine langjährige institutionalisierte kommunale Frauen- und Gleichstellungspolitik zurück. Die Grundlage zur Implementierung von Gender Mainstreaming in die Landespolitik legte der Senat mit einem Anfang 2002 gefassten Beschluss, in dem alle Ressorts aufgefordert wurden, die Geschlechterperspektive in ihre jeweiligen Arbeitsfelder einzubeziehen

Abbildung 3
Wanderungssalden gesamt in Dessau



Quelle: Eigene Berechnungen; Datengrundlage: Stadt Dessau, Amt für Stadtentwicklung

und Gender-Verantwortliche zu benennen. Eine Besonderheit: In dem ein Jahr später beschlossenen Umsetzungskonzept wurde eine zweijährige Pilotphase für alle Ressorts festgelegt. Erst im Anschluss daran wird entschieden werden, ob eine flächendeckende Einführung der Strategie erfolgen soll.

Für die Stadtplanung in Dessau bedeutete die Anwendung gleichstellungsrelevanter Kriterien insbesondere in der Stadtplanung weitgehend Neuland. Allerdings konnte hier auf konkrete Erfahrungen bei der Durchführung des EU-Programms URBAN II zurückgegriffen werden (Aufbau eines Frauen-Gründerinnen-zentrums – WIP).

Dieses in den Modellstädten vorhandene breite Spektrum an Vorerfahrungen bei gleichzeitigem Interesse an der Erprobung der konkreten Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau bot gute Möglichkeiten, zu überprüfen, welche Bedeutung u. a. verbindlichen parlamentarischen Beschlüssen zur Umsetzung von GM zukommt und ob diese eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgversprechende Implementierung der Gleichstellungsstrategie sind.

Auch in der inhaltlichen Auswahl der Modellvorhaben spiegelten sich Unterschiede wider. So wählte Dessau zwei laufende städtebauliche und freiraumplanerische Vorhaben zum Stadtumbau (eine Bebauungsplanung, eine Rahmenplanung) und bearbeitete damit aktuelle und komplexe Herausforderungen der Stadtentwicklung: die Steuerung und räumliche Umsetzung geringer werdender Ressourcen. Pulheim und Bremen entschieden sich für konkrete Planungsmaßnahmen in der Grün- und Freiflächenplanung, die sich – im Unter-

schied zu den Dessauer Projekten – durch Überschaubarkeit und Kleinteiligkeit auszeichneten. Die Pilotvorhaben beinhalteten zudem unterschiedliche Planungsverfahren (formelle und informelle Planungen). Eine gemeinsame Klammer stellte die alle Projekte begleitende intensive Beteiligung der Bevölkerung dar.

In allen Modellvorhaben wurde das Ziel verfolgt, die Planungen unter dem Aspekt der Chancengleichheit durch differenzierte Beteiligungsprozesse zu qualifizieren. Darüber hinaus sollten für alle Stufen des Prozesses Kriterien zur Sicherstellung der Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit entwickelt werden. Darauf aufbauend waren übertragbare Verfahren zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in das kommunale Planungshandeln zu konzipieren, um nach dem Ende der Pilotvorhaben exemplarisch erarbeitete Handlungsabläufe in planerische Regelverfahren überführen zu können.

Auftaktveranstaltung
in Dessau



Keines der Vorhaben ging als „unbeschriebenes Blatt“ in den Gender-Prozess; in allen Projekten wurden laufende Planungsprozesse aufgegriffen. In Bremen und Pulheim lagen bereits Planentwürfe vor. In Dessau wurde das Bebauungsplanverfahren aus einer Rahmenplanung entwickelt, so dass auch hier schon Vorüberlegungen bestanden.

Eine weitere Gemeinsamkeit der Pilotvorhaben lag in ihrer Bearbeitung durch externe Planungsbüros bzw. von einem ausgelagerten Eigenbetrieb der Stadt sowie der Stiftung Bauhaus. Die Projektverantwortlichen in den Verwaltungen fungierten also nicht selbst als Planverfasser, sondern als Auftraggeber. Damit hatten die Gender-Kompetenzen und das Engagement der extern Beauftragten erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse der Planungsprozesse.

Bedingt durch die in allen drei Städten angespannte Personalsituation in der Verwaltung bei gleichzeitig hoher Arbeitsbelastung wurden die Pilotvorhaben soweit möglich inhaltlich und personell in die bestehenden Arbeitsgremien integriert. In Dessau, Pulheim und Bremen wurde – in Abhängigkeit von den jeweiligen Ressourcen und dem Projektzuschnitt – für die Laufzeit des Vorhabens eine Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppe „Gender Mainstreaming im Städtebau“ eingerichtet, die sich aus den für die Pilotvorhaben Verantwortlichen zusammensetzte. Diese sollte den Prozess vor Ort koordinieren sowie die Abstimmung mit dem Forschungsteam gewährleisten. In Pulheim entschied man sich zudem, den Tagesordnungspunkt „Gender Mainstreaming“ als einen Bestandteil in den regelmäßigen internen Arbeitsbesprechungen der Planungsabteilung zu etablieren. In der Referenzstadt Bremen wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, um das Thema in weiteren laufenden Planungsprozessen zu verankern und das Modellvorhaben kritisch zu reflektieren und konstruktiv zu unterstützen. In der unregelmäßig tagenden Gruppe kamen Vertreterinnen und Vertreter „benachbarter“ Ämter und an der Planung beteiligter Institutionen zusammen. Die Intensität der Bearbeitung variierte in den beteiligten Städten in Abhängigkeit von personellen Spielräumen, die vor allem die prekäre Arbeitssituation in ostdeutschen Verwaltungen offen legte, in der kaum Möglichkeiten für die Durchführung eines Pilotvorhabens ohne zusätzliche Mittel vorhanden sind.

Die jeweiligen Gender-Ziele wurden in den Modellstädten Dessau und Pulheim in Ziel- und Qualitätsvereinbarungen festgehalten, die während der Auftaktveranstaltungen im Sommer 2004 vor Ort jeweils von dem Bürgermeister und einem Vertreter des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Auftaktveranstaltung in Pulheim



unterzeichnet wurden. Ziel der Vereinbarungen war es, die wechselseitigen Verbindlichkeiten festzulegen und ein Fundament für die gemeinsame Arbeit herzustellen. Die Aufgaben der jeweiligen Projektpartner und ein gemeinsames Arbeitsprogramm wurden definiert sowie Kriterien vereinbart, mit deren Hilfe der Prozess wie auch die erreichten Ziele beurteilt werden konnten. Damit übernahmen die Ziel- und Qualitätsvereinbarungen neben der Festlegung organisatorischer und methodischer Arbeitsschritte die Aufgabe einer inhaltlichen Orientierung. An den Projektaufaktveranstaltungen in Dessau und Pulheim nahmen Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, der Länder sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung, aber auch benachbarter Kommunen, Mitglieder des wissenschaftlichen Projektbeirates sowie Mitarbeitende des Forschungsteams und eine interessierte Öffentlichkeit teil, um sich über das Gesamtvorhaben und seine konkrete Ausgestaltung vor Ort informieren zu lassen.

4.2 Die Modellvorhaben

Die Begleitung der Modellstädte sowie der Referenzstadt setzte sich aus zwei Arbeitsschwerpunkten zusammen. Dabei bildete die modellhafte Umsetzung von Gender Mainstreaming in ausgewählten Pilotvorhaben den Schwerpunkt der Aktivitäten. Zugleich wurden hier die Grundlagen für den zweiten Schwerpunkt – die Entwicklung von Verfahren für die kommunale Regelpraxis – entwickelt und getestet, neue Akteurskonstellationen und Kooperationen aufgebaut und erprobt sowie Themen für eine zukünftige Umsetzung von Gender Mainstreaming identifiziert und Projektansätze erarbeitet. Die Pilotvorhaben boten in diesem Sinne die Chance, frühzeitig Hinweise für eine künftige Umsetzung von GM zu erhalten, Schwierigkeiten zu erkennen, Blockaden aufzubrechen und gescheiterte Ansätze zu modifizieren.

4.2.1 Dessau: Umsetzung von Gender Mainstreaming in Stadtumbauprozessen

In Dessau standen in den ausgewählten Pilotvorhaben laufende städtebauliche und freiraumplanerische Vorhaben des Stadtumbaus im Mittelpunkt:

- Aufwertung innerstädtischer Wohnquartiere (Flössergasse)

- Rückbau sowie Gestaltung frei werdender Flächen (Heidestraße Nord)

Bei dem Projekt „Flössergasse“ handelte es sich um ein formelles (Bebauungsplan), bei der „Heidestraße Nord“ um ein informelles (Rahmenplanung) Planungsverfahren, so dass zwei Verfahren mit unterschiedlicher Körnigkeit und Planungssystematik miteinander verglichen werden konnten.

Pilotvorhaben „Flössergasse“

Ziel des Bebauungsplanverfahrens Flössergasse war die Aufwertung und Stabilisierung eines unmittelbar an das Stadtzentrum angrenzenden, von Plattenbauten geprägten Wohngebietes. Die Blockinnenbereiche waren neu zu gestalten, die funktionale Verflechtung zur Innenstadt, aber auch zum nahegelegenen Muldeufer sollte verbessert werden. Mittels Durchbrüchen und Veränderungen der Gebäudestruktur sollten attraktivere Wegebeziehungen sowie neue Wohnqualitäten geschaffen werden.

Dem rechtsverbindlichen Bebauungsplanverfahren vorausgegangen waren

- eine Planungswerkstatt „Wohnen in der Innenstadt“ zum Bereich Flössergasse mit drei geladenen Büros im März 2002,
- eine vertiefende Rahmenplanung zum Stadtumbaugebiet „Flössergasse“ des Architekturbüros Bankert und Seelbach im März 2004 sowie
- eine erste Bürgerversammlung zur allgemeinen Information.

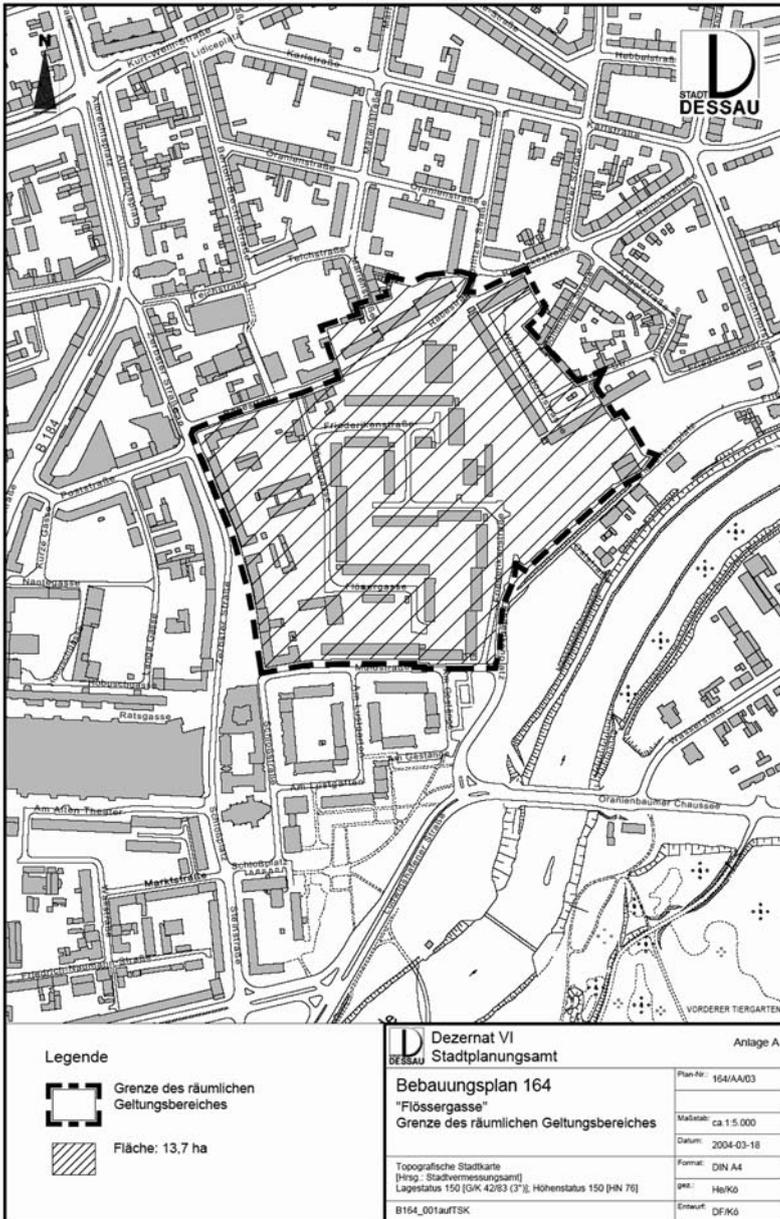
Das Bebauungsplanverfahren diente dazu, die Ergebnisse dieser „Vorplanungen“ planungsrechtlich abzusichern. Aufgabe des Pilotvorhabens war es, dieses Verfahren unter dem Aspekt der Chancengleichheit inhaltlich zu qualifizieren sowie ein Vorgehen zu entwickeln, das die dauerhafte Integration des Belanges „Chancengleichheit“ in die Abwägung auch zukünftig sicherstellt.

Tabelle 2
Strukturdaten der beiden Stadtumbaugebiete

	Flössergasse	Heidestraße Nord	Gesamtstadt
Fläche	13,7 ha	190 ha	ca. 14 800 ha
Wohnungsbestand (2003)	ca. 1 370	ca. 8 345	47 783
Leerstandsquote (2000)	6 %	16 %	12,3 %
Leerstandsquote (2003)	11 %	25 %	16 %
Baustruktur	kleinteilige Plattenbauten	1930er Jahre und Plattenbauten	

Quelle: eigene Zusammenstellung basierend auf dem Wettbewerbsbeitrag der Stadt zum Stadtumbau Ost

Abbildung 4
Dessau: Geltungsbereich B-Plan 164 „Flössergasse“



Quelle: Stadtplanungsamt Stadt Dessau

Diese Zielsetzung wurde im Aufstellungsbeschluss sowie in der Aufgabenbeschreibung verankert. Darüber hinaus hatte sich das mit der B-Plan-Bearbeitung beauftragte Büro vertraglich verpflichtet, die modellhafte Umsetzung der genderrelevanten Aspekte zu unterstützen.

Da es sich bei dem Plangebiet um ein Bestandsquartier handelt, waren sich die beteiligten Akteure (Stadtverwaltung, Planungsbüro, Forschungsbegleitung) darüber einig, dass die frühzeitige Beteiligung der Bewohnerschaft eine hohe Priorität genießen sollte. Der Vorschlag zur Gründung eines zeitlich begrenzten, aber kontinuierlich tagenden Arbeitskreises („Friederike“) wurde von dem Planungsbüro aus den positiven Erfahrungen mit der Dorferneuerungsplanung abgeleitet, die in ein adäquates frühzeitiges Beteiligungsverfahren an der Bauleitplanung münden sollten.

Im Vorfeld wurde darüber hinaus eine parallel durchgeführte Haushaltsbefragung zur Wohnsituation und Gestaltung des Wohnumfeldes in den Stadtumbaugebieten „Flössergasse“ und „Heidestraße Nord“ vom Forschungsteam so überarbeitet, dass sie auch geschlechterdifferenziert ausgewertet werden konnte. Die Befragungsergebnisse zeigten, dass sich die Bewertung der Wohnqualitäten weniger zwischen den Geschlechtern unterscheidet als vielmehr zwischen verschiedenen Altersgruppen.

Um über die modellhafte Beteiligung der Bewohner in der Flössergasse sicherzustellen, dass Gender Mainstreaming auch in andere zukünftige Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung integriert wird, erarbeitete die Forschungsbegleitung einen Kriterienkatalog, der im Weiteren kontinuierlich ergänzt und überarbeitet wurde. Dieser Katalog ist untergliedert in Empfehlungen zur Integration von Gender Mainstreaming in die einzelnen Verfahrensschritte der Bebauungsplanung sowie in beispielhafte Festsetzungsmöglichkeiten, die sich aus den Zielen der Chancengleichheit ableiten lassen.

Prozessuale Aspekte der Planung

Die Erfahrungen mit der Beteiligung im Arbeitskreis Friederike waren durchweg positiv. Zurückgeführt wurde dies vor allem auf die Möglichkeit einer direkten Abstimmung zwischen Bürgern, Planern, Eigentümern und anderen Fachämtern. Dass dieses Angebot auch von den Bewohnern positiv

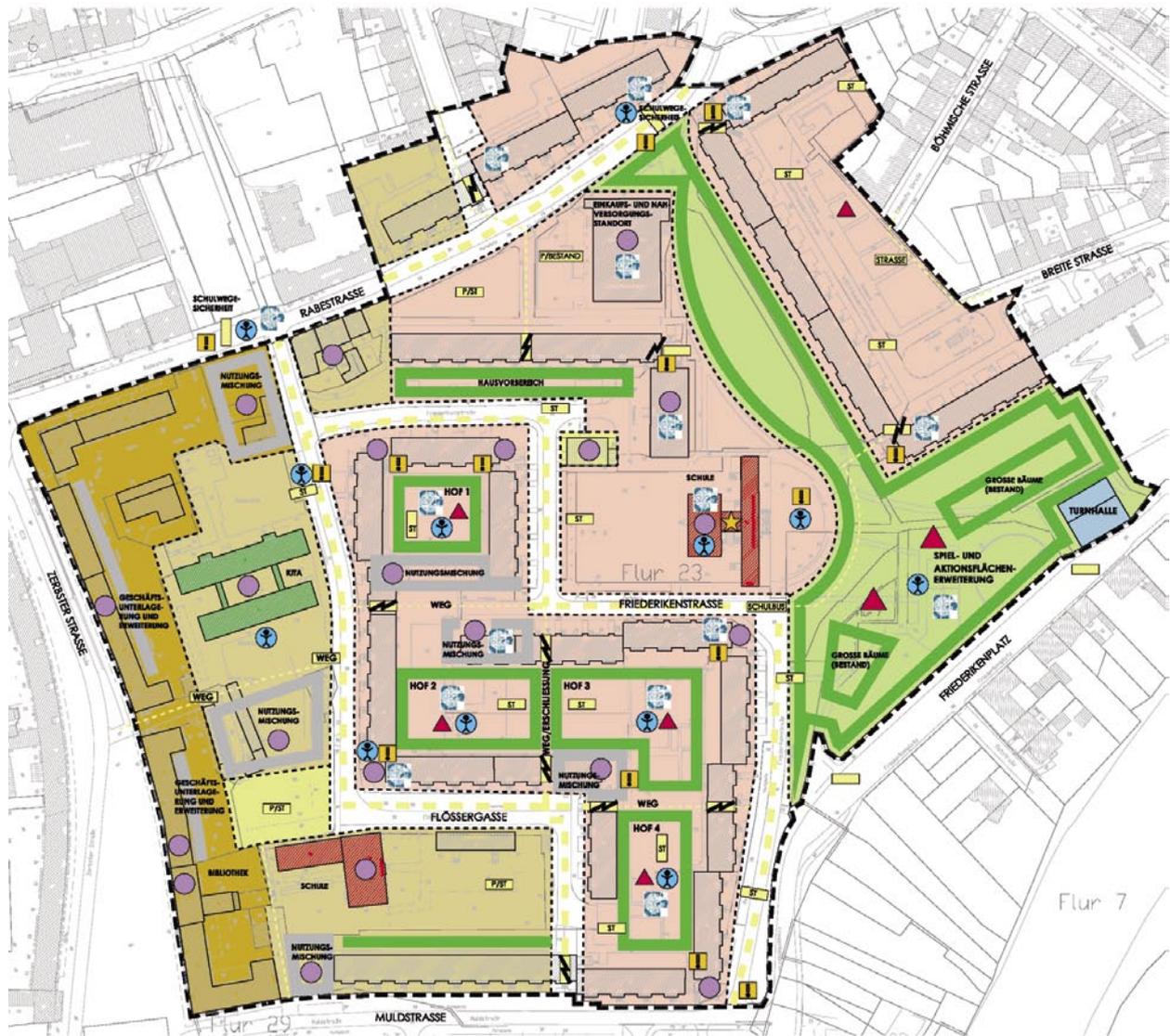
Tabelle 3
Organisationskonzept für den begleitenden Arbeitskreis „Bebauungsplan Flössergasse“

Ziel	paritätische Besetzung der Mitglieder nach Geschlecht, Alter und sozialer Stellung, max. 15 Personen; Arbeitskreismitglieder als Experten, Anwälte und Multiplikatoren im Quartier
Auswahl der Mitglieder	konstituierende Auftaktveranstaltung und gezielte Ansprache interessierter Bürger
Treffpunkt	Grundschule „Friederike“ im Quartier Flössergasse
Zeit	Wochentags 18:30 Uhr
Häufigkeit	7 AG-Sitzungen bis Anfang 2005
Moderation	externes Planungsbüro
Konsultative Mitglieder	Wohnungsunternehmen, Polizei, Kirchengemeinde, verschiedene Fachämter (Stadtplanungs-, Tiefbau-, Jugend-, Sozial-, Umwelt-, Schulamt etc.)

angenommen wurde, zeigte sich vor allem in ihrer kontinuierlichen Teilnahme. Trotz erheblichen Zeitaufwandes nahmen die Beteiligten – Frauen und Männer waren zu gleichen Anteilen vertreten – regelmäßig an den Sitzungen teil. Überwiegend waren ältere Menschen in den Prozess eingebunden, die damit aber durchaus die aktuelle Mieterstruktur repräsentierten. Sie enga-

gierten sich als „Anwältinnen und Anwälte“ nicht verteilter Gruppen und brachten deren Belange in den Planungsprozess ein. Neben den thematischen Arbeitskreissitzungen wurden Einzelgespräche mit nicht erreichten Akteuren (u. a. Jugendliche, Kinder) geführt, um auch deren Interessen in der Planung berücksichtigen zu können.

Abbildung 5
Dessau: Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Friederike“



Legende

— Geltungsbereich des zukünftigen B-Planes

Teilgebiete unterschiedlicher Nutzungen

1. und 2. Arbeitskreis-Sitzung (AK-Gründung, Rundgang, B-Plan-Beispiel ...)

3. Arbeitskreis-Sitzung (GM-Thematik, Kirche, Polizei, Sicherheit ...)

4. Arbeitskreis-Sitzung (Straßenverkehr, Parken ...)

5. Arbeitskreis-Sitzung (Nutzungen, Gebietscharakteristik/-gliederung ...)

6. Arbeitskreis-Sitzung (Freiflächen/Grün-Bestand, Aufenthalt ...)

Kinder-Arbeitskreis / Elternbeirat

„Gender-Mainstreaming“-Aspekte

Durchbrüche

Ergänzungen / Neubau

Arbeitskreis Friederike

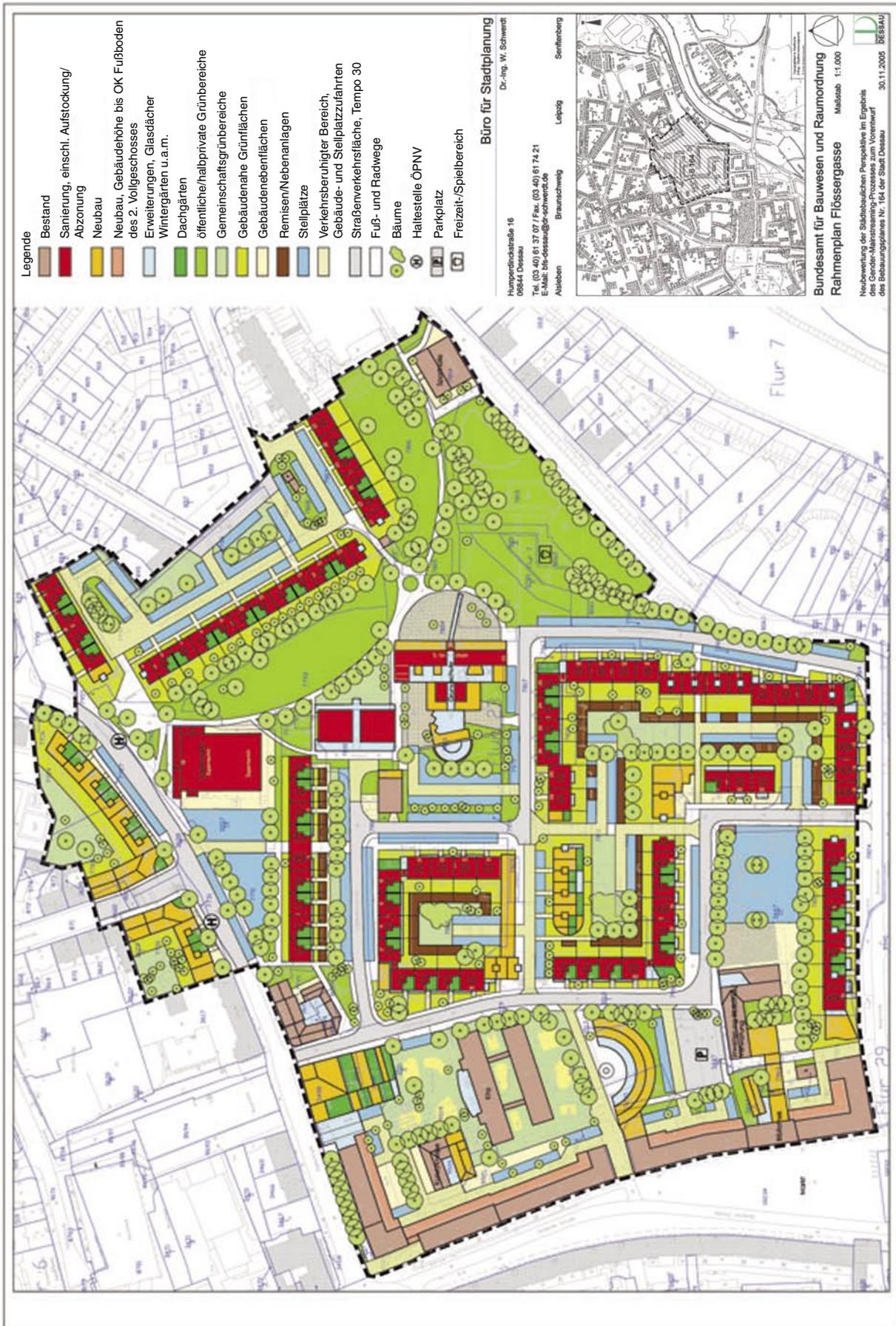
Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des ExWoSt-Modellvorhabens Gender-Mainstreaming im Städtebau

B-Plan Nr. 164 „Flössergasse“

vorläufige Zusammenfassung der Arbeitskreisthemen

Stand: 07.12.2004

Abbildung 7
Rahmenplan Dessau nachher



Quelle: Büro für Stadtplanung, Dr. Schwerdt

**Vorher-Nachher-Vergleich:
Umsetzung von Gender Mainstreaming
im Modellvorhaben Bebauungsplan Flössergasse⁶**

Ziel des Bebauungsplanes Flössergasse war die Aufwertung und Stabilisierung eines unmittelbar an die Innenstadt angrenzenden und von Plattenbauten geprägten Wohngebietes unter Berücksichtigung des Ziels der Chancengleichheit.

Versorgungsarbeit/Gebrauchswert:

Die Bedeutung der Erhaltung eines Nahversorgers im nordöstlichen Teil des Plangebietes wurde von der Bewohnerschaft höher bewertet als in der Vorher-Planung. Um die Existenz der gewünschten Einzelhandelseinrichtung in Konkurrenz zum nahe gelegenen Einkaufszentrum auch zukünftig zu sichern, wurden u. a. Stellplatzflächen in die Planung integriert. Das bedeutet, Anforderungen an die Versorgungsarbeit wurden höher gewichtet als in der „Vorher-Planung“.

Zu wesentlich veränderten Festsetzungen kommt der Bebauungsplanentwurf in der Gestaltung der Blockinnenbereiche sowie in der Zonierung der öffentlichen und halböffentlichen Nutzungsbereiche. Die Bewohnerinnen hatten eine bessere Verweil- und Aufenthaltsqualität der Hofbereiche eingefordert. Konkret wurden dafür in Teilen geringere Geschosshöhen festgesetzt, um Verschattungen zu vermeiden, neue Durchbrüche und Durchfahrten im südlichen Plangebiet festgesetzt und zur Schaffung kurzer Wege quartiersverbindende öffentliche oder private Wegerechte vergeben. Um die Qualität der Aufenthaltsflächen zu erhöhen, wurde eine geringere Zahl an Stellplätzen angeregt sowie eine differenzierte Gestaltung der Spiel- und Freizeiflächen vereinbart: Spielbereiche für kleine Kinder wurden in die Hofbereiche integriert, während die lärm- und bewegungsintensiveren Angebote für ältere Kinder und Jugendliche in den östlich gelegenen Freiflächen des Plangebietes erweitert wurden. Hier wird deutlich, dass die Gender-Kriterien „Gebrauchswert“ und „Erreichbarkeit“ zu wesentlich differenzierteren Planungsergebnissen geführt haben.

Repräsentanz:

Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an der Planung wurde durch den kontinuierlich tagenden Arbeitskreis „Friederike“ sichergestellt. Eine sensible Moderation und Gesprächsatmosphäre, die Vermittlung von Chancen und Grenzen der Bauleitplanung sowie eine differenzierte Ermittlung der jeweiligen Nutzerbedürfnisse waren die wesentlichen Anliegen. Die in dem Arbeitskreis überwiegend vertretenen älteren Menschen repräsentierten die vorhandene Mieterstruktur des Quartiers. Die Interessen nicht erreichter Gruppen wie z. B. Kinder und Jugendliche wurden durch Einzelgespräche und Interviews mit „Schlüsselpersonen“ (Streetworkerin, Erzieherin) eingebunden.

Inhaltliche Aspekte der Planung

Deutlich erkennbar sind die durch das Beteiligungsverfahren erfolgten Änderungen der Rahmenplanung. Einige genderrelevante Anregungen, wie z. B. die Erschließung der Höfe durch die Gebäude, die konkrete Möblierung der Blockinnenbereiche, Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder, sind zwar nicht Gegenstand der B-Planfestsetzungen. Sie verlieren jedoch nicht an Bedeutung, da sowohl die Vertreter des Stadtplanungsamtes als auch der Wohnungsgesellschaften zusicherten, diese Anregungen für die spätere Objekt- und Ausführungsplanung zu dokumentieren.

Der modellhafte Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern ist ebenso wie die Ämterbeteiligung abgeschlossen, der B-Plan-Vorentwurf liegt vor. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit fand in einer Bürgerversammlung im Oktober 2005 statt. Das ursprüngliche Vorhaben, innerhalb der Laufzeit des Forschungsvorhabens alle Verfahrensschritte des Bebauungsplanverfahrens zu begleiten, musste leider aufgegeben werden, da die abschließende Finanzierung der Umbaumaßnahmen (Fördermittel des Bundes und

des Landes, fehlender Eigenanteil der Kommune) während der Modelllaufzeit nicht endgültig geklärt werden konnte. Dennoch sind die Ergebnisse des Pilotvorhabens geeignet, übertragbare Empfehlungen für die weitere Umsetzung von GM in der Stadtplanung – sowohl für Dessau als auch für andere Kommunen – abzuleiten.

Pilotvorhaben „Strategisches Stadtumbaukonzept (SSK) Heidestraße Nord“

Planungsaufgabe im Rahmen des Pilotprojektes Heidestraße Nord war primär die Erstellung sowie Kommunikation einer Rahmenplanung (Strategisches Stadtumbaukonzept Heidestraße Nord, SSK), die den geplanten Rückbau, das Flächen- und Umsetzungsmanagement, die Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur, die Gestaltung und Modellierung des Freiraums sowie die städtebauliche Gestaltung der Stadtränder konzeptionell aufeinander abstimmt. Grundlage dieser Rahmenplanung bildete eine Vorstudie, die 2003 einen Zielplan für den Abriss sowie einen Gestaltungsvorschlag für die freigewordenen Flächen erarbeitet hatte.

⁽⁶⁾ Vgl. ergänzend Büro für Stadtplanung Dr. Schwerdt (BfS): ExWoSt-Modellvorhaben – Bebauungsplan Nr. 164 „Flössergasse“ der Stadt Dessau – Rahmenplanung – Kurzexpertise zum Vorher-Nachher-Vergleich, Dessau 2005

Im Laufe der Erarbeitung der Rahmenplanung wurde deutlich, dass herkömmliche Planungen bei Schrumpfungprozessen nicht greifen. Das Ziel (Schaffung eines durchgängigen Grünzugs) ist nur über kleine Schritte erreichbar. Deshalb sollte ein zeitlich und räumlich flexibles Planwerk erarbeitet werden. An diesem Prozess waren neben verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung mehrere externe Akteure (Stadt Dessau, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke, Lokale Agenda etc.) und Auftragnehmer (Stiftung Bauhaus Dessau) beteiligt.

Aufgabe des Pilotvorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ im Rahmen des SSK war es, diesen komplexen Prozess unter dem Aspekt der Chancengleichheit zu qualifizieren. Da es aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen für das Forschungsteam nicht möglich war, alle Themenfelder inhaltlich und organisatorisch zu begleiten, kam der Berücksichtigung von Gender-Aspekten im Rahmen der aufzubauenden Organisationsstrukturen sowie der kontinuierlichen Information zu Gender Mainstreaming im Städtebau zentrale Bedeutung zu. Das Forschungsteam wirkte in der Lenkungsrunde/Planungswerkstatt mit. Auf der Arbeitsebene wurden die Verantwortlichen der jeweiligen Arbeitsgruppen zu den Themen Infrastrukturnetzwerk, Flächen- und Umzugsmanagement, Paten, Planungen und Labore/Umsetzung mit der zusätzlichen Aufgabe der Berücksichtigung von Gender Mainstreaming beauftragt und vom Forschungsteam dabei beraten. Dazu wurden die Akteure kontinuierlich durch aufgabenbezogene Fragenkataloge und Checklisten informiert. Im Folgenden wird dies beispielhaft für die Bereiche Verkehr und Infrastruktur dargestellt.

Verkehr:

- Welche Auswirkungen werden der Rückbau und die veränderte Nachfrage auf das quantitative und qualitative Angebot des Öffentlichen Verkehrs haben?
- Wie kann ein möglichst hoher Bedienungsstandard gesichert werden?
- Wie kann der Straßenrückbau für qualitativ hochwertige Fuß- und Radwegeverbindungen genutzt werden?
- Welche Fuß- und Radwegeverbindungen sind zu erhalten bzw. kurz-, mittel- und langfristig auszubauen?

Soziale, kulturelle (Versorgungs-) Infrastruktur:

- Welche Infrastruktureinrichtungen werden zukünftig von welchen Nutzergruppen nachgefragt?
- bei Schließung von Infrastruktureinrichtungen stellt sich die Frage der akzeptablen Erreichbarkeit (zu Fuß, Fahrrad, Öffentlicher Verkehr und Pkw)

Die Umsetzung von Gender-Aspekten stagnierte allerdings zu einem relativ frühen Zeitpunkt, da

- die beteiligten Akteure jeweils verschiedene Schwerpunkte, thematischen Aspekte und Kompetenzen verfolgten, aber nur wenig Interesse an einer Umsetzung von Gender Mainstreaming im Stadtbau hatten und die Widerstände gegenüber dem Modellvorhaben nur schwer beseitigt werden konnten,
- die im September 2004 vorgelegte Rahmenplanung in starkem Maße bildhaft blieb und die Umsetzungsstrategien, die Anknüpfungspunkte für die Umsetzung von Gender Mainstreaming geboten hätten, analog zu diesem entwurfsorientierten Planungsprozess noch grob blieben,
- eine allgemeine wie auch eine genderdifferenzierte Bestandsanalyse fehlte, so dass unklar blieb, für wen und welche Interessen geplant werden sollte.

Damit wird deutlich, dass es nur schwer möglich ist, in einer plakativen und skizzenhaften Planungsstufe Gender-Aspekte zu verankern; die formulierten Fragen an die Arbeitsgruppen konnten in dieser Bearbeitungsstufe nicht beantwortet werden.

Eine Vertiefung der Gender-Mainstreaming-Strategie erfolgte jedoch in den Arbeitsgruppen „Paten“ und „Umzugsmanagement“. Patinnen und Paten zur Pflege und Inkulturnahme von Brachflächen wurden gewonnen durch die Durchführung von (thematischen) Ortsbegehungen, Aktionen im Gebiet sowie bei diversen Runden Tischen in Kooperation mit der Agenda-Initiative zu verschiedenen Themenkomplexen (u.a. Gastronomie und Event, Gärten, soziokulturelle Initiativen, regenerative Energien, Umwelt und Naturschutz, Architektur und Landschaft, Schule und Jugend, Gewerbe und Gewerke), in denen die Interessenslagen und die Mitwirkungsbereitschaft bei der langfristigen Umgestaltung geklärt wurden. Dafür wurden ausgewählte Gruppen

wie z.B. Vereine, Schulen, Kindergärten, Verbände, Ämter, Gewerbetreibende im Gebiet und auch Einzelpersonen gezielt angesprochen.

Erschwerend für den Prozess in der Heidestraße Nord kam hinzu, dass das Thema „Gender und Stadtumbau“ für alle beteiligten Akteure „Neuland“ war, zu dem es bislang weder empirische noch theoretische Anknüpfungspunkte gibt. Die Integration

von Gender Mainstreaming wurde deshalb im SSK Heidestraße in starkem Maße als ausdifferenzierter Partizipationsprozess verstanden, da sich so viele Betroffene und Interessierte wie möglich an den Planungsprozessen beteiligen sollten. Dieser Ansatz zur Umsetzung von Gender Mainstreaming griff jedoch zu kurz, da der Planung keine auf einer differenzierten Analyse aufbauende Zielbestimmung zugrunde lag.

Erfahrungsbericht aus Dessau

Aus Sicht der Stadt Dessau hat der Status als Modellstadt im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Gender Mainstreaming im Städtebau“ nachhaltige Lernprozesse initiiert. Deutliche Qualitätsgewinne konnten durch die durchgeführten experimentellen Beteiligungsverfahren im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Flössergasse verzeichnet werden. So wurden die Transparenz des Planungsprozesses erhöht und Planungsergebnisse präziser und passgenauer auf die Bedürfnisse der Bewohnerschaft ausgerichtet. Über diese konkreten Effekte hinaus hat aber vor allem auch allgemein eine Bewusstseinsentwicklung für das Thema stattgefunden. Hier ist seither durchaus ein „anderer Blick“ der Verwaltung festzustellen. Anfragen der Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ämtern zu den „gegenderten“ Projekten zeugen davon. Nicht zuletzt beweist die im Stadtplanungsamt entwickelte Integration von GM in den Umweltbericht zur Bauleitplanung von der Überzeugung, Gender Mainstreaming dauerhaft in die kommunalen Planungsprozesse zu integrieren.

Nach wie vor sind jedoch Fragen für uns offen geblieben: Wie kann es bei massiven Einsparungen innerhalb der Kommune bei gleichzeitig wachsendem Problemdruck gelingen, Gender Mainstreaming in den „normalen“ Arbeitsalltag zu integrieren? Besonders in der Anfangszeit ist das noch mit personellem und finanziellem Mehraufwand verbunden. Und wie schaffen wir es, alle Kolleginnen und Kollegen zu überzeugen und ihnen die Bedeutung von GM zu vermitteln? Dies kann nur über weitere intensive fachspezifische Gender-Fortbildungen erfolgen. Dafür fehlen uns derzeit leider Geld und Zeit.

Aus unseren Erfahrungen wollen wir anderen Städten folgende Empfehlungen mit auf den Weg geben:

- Wichtig ist es, sich zu einem frühen Planungsstand zu entscheiden, Gender-Belange zu berücksichtigen.
- Die Einbindung zuverlässiger Partnerinnen und Partner oder „Gender-Personen“ ist hilfreich, um das Thema im Prozessverlauf kontinuierlich zu berücksichtigen.
- Netzwerke sind hilfreich, um auf kurzen Wegen Informationen zu erhalten und Wissen auszutauschen.
- Der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema hilft, die eigenen Erfahrungen besser einzuschätzen, und bringt Ideen für das weitere Vorgehen.
- Wichtig sind Datenanalysen und deren Bewertungen, um die Ressourcen besser bündeln zu können und die unterschiedlichen Aufgaben und Anforderungen optimieren zu können.
- Und nicht zuletzt ist ein konstruktives Miteinander der Fachbereiche wichtig und hilfreich für erfolgreiche Gender-Prozesse.



Christiane Jahn (Stadt Dessau)
Leiterin des Stadtplanungsamtes Dessau

4.2.2 Pulheim: Gender Mainstreaming bei der Planung öffentlicher Räume

Das Modellvorhaben „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“

Als einzig nutzbare größere Grünfläche im Zentrum Pulheims, deren Neugestaltung schon seit längerem kontrovers diskutiert wurde, kam der Neu- und Umgestaltung des Ende der 1980er Jahre angelegten Stadtgartens die gewünschte öffentliche Bedeutung und damit ein besonderes Interesse von Politik und Öffentlichkeit zu. Das Plangebiet – etwa 7 700 m² groß – ist charakterisiert durch teilweise unattraktive Gebäuderückseiten, eine nicht ideal zugeschnittene Fläche (u. a. ragt ein ca. 750 m² großer Parkplatz in den Stadtgarten hinein) sowie nicht eindeutig definierte Grünflächen und unklare Wegeverbindungen. Als weitere Flächen erworben werden konnten und eine Neuplanung notwendig wurde, bot sich für die Stadt die Möglichkeit, das Konzept der Gestaltung und Nutzung der gesamten Stadtgartenfläche zu überdenken.

Im Jahr 2003 wurden drei Landschaftsarchitekturbüros aufgefordert, Ideen und Vorstellungen für den Stadtgarten zu entwickeln. Eines der Büros wurde anschließend mit der weiteren Detailplanung beauftragt. Dieser Entwurf sah eine kleinteilige und

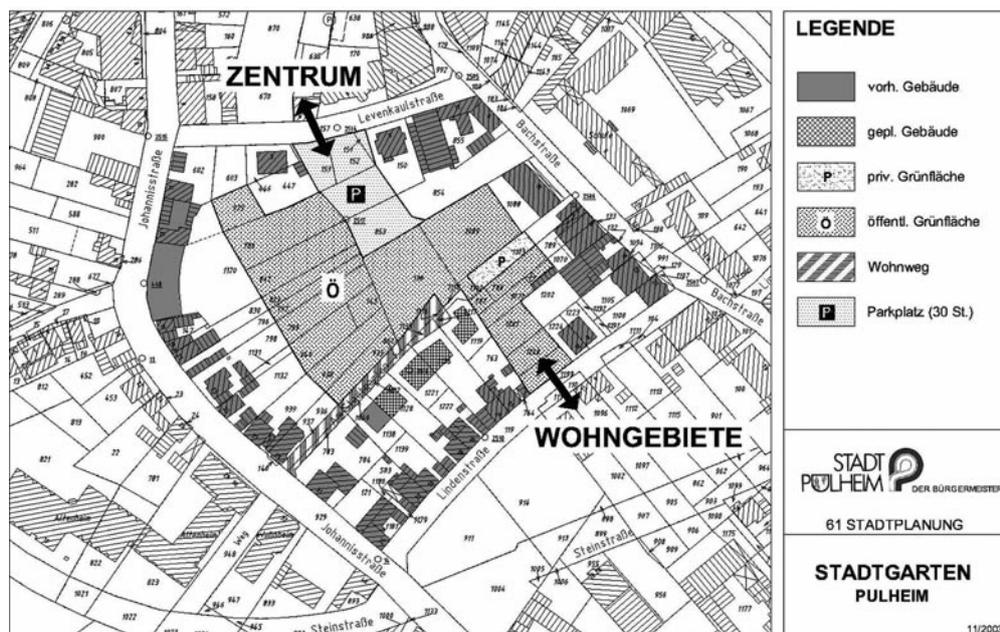


Abbildung 8
Lageplan des Stadtgartens
in Pulheim

vielfältige Gestaltung der verfügbaren Fläche vor, er sollte nun im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus überarbeitet werden. Basis der Weiterentwicklung der Planung stellte das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit dar. Neben dieser Weiterqualifizierung der Planung und der Schaffung von Nutzungsangeboten für breite Teile der Bevölkerung wurde in dem ExWoSt-Forschungsfeld die Chance gesehen, in Pulheim neue Partizipationsverfahren zu erproben.

Ziele des Modellvorhabens

Es sollten folgende in den Ziel- und Qualitätsvereinbarungen festgelegte Ziele erreicht werden:

- Entwicklung geeigneter Kriterien zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Planungsprozess, u. a. durch differenzierte Analysen der Lebenssituationen verschiedener Bevölkerungsgruppen. Durch die Berücksichtigung von Gender-Aspekten sollte der Stadtgarten zu einem für Frauen und Männer in verschiedenen Lebenssituationen und Altersgruppen gleichermaßen attraktiven Aufenthaltsraum werden.

- Entwicklung geeigneter Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, ihre Umsetzung und Überprüfung
- Entwicklung eines übertragbaren Verfahrens zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in das kommunale Verwaltungshandeln der Stadt

Organisationsstrukturen und Prozesssteuerung des Modellvorhabens

Die Federführung des Modellvorhabens lag bei der Leiterin der Koordinierungsstelle Umweltschutz, der Gleichstellungsbeauftragten und der Leiterin der Stadtplanungsabteilung. Weitere Akteure waren Vertreter der Verwaltungs- und Politikspitze, der beauftragte Landschaftsplaner, Mitarbeiter der Stadtplanungsabteilung, zahlreiche Politiker, ausgewählte Vertreter anderer Verwaltungsabteilungen und eine Vielzahl interessierter Bürgerinnen und Bürger, die sich allesamt aktiv und engagiert in das Verfahren einbrachten.

Einen Schwerpunkt des modellhaften Prozesses bildete die Vermittlung von Gender-Kompetenzen. Da die Mitarbeiter der Stadtplanungsabteilung bereits vor Beginn des ExWoSt-Forschungsfeldes an einem Gender-Training teilgenommen hatten, konzentrierte sich die Vermittlung auf den Transfer von Gender-Wissen in die fachliche Arbeit der Planungsabteilung. Sie fand in drei verwaltungsinternen Fachworkshops zu den Themen „Gender und Partizipation“, „Wie sieht eine „gedenderte“ Planung aus?“ und „Neue Qualitätsstandards durch GM in Einfamilienhausgebieten“ statt. Darüber hinaus erfolgte eine Vermittlung von Gender-Wissen in der breiteren Öffentlichkeit – neben der Projektaufaktveranstaltung – im Rahmen einer öffentlichen Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses, in deren Rahmen Mitglieder des projektbegleitenden Beirates in das Thema Gender Mainstreaming im Städtebau einführten und es anhand konkreter Praxisbeispiele vertieften.

Stadtgartenfest Pulheim

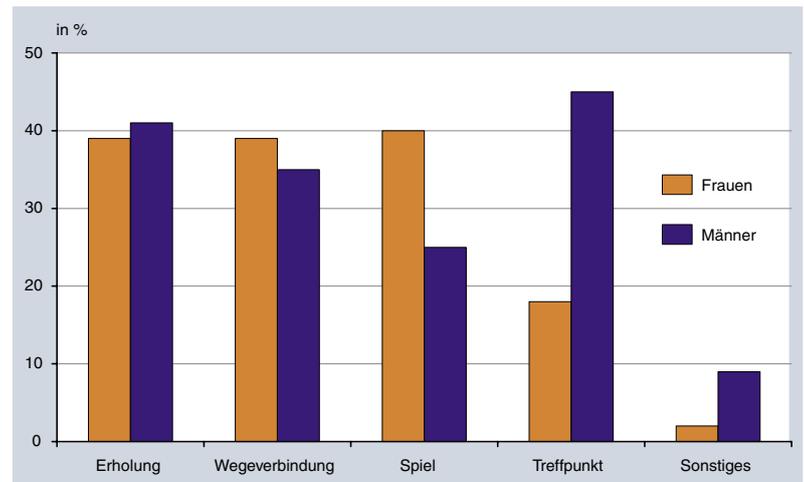


Der Partizipationsprozess: Prozessuale Aspekte einer Umsetzung von Gender Mainstreaming

Die Entwicklung und Erprobung eines genderorientierten Beteiligungsverfahrens, ein Schwerpunkt des Modellvorhabens, setzte sich aus mehreren aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten zusammen. Begonnen wurde mit dem niedrigschwelligen Angebot eines Stadtgartenfestes, das direkt im Anschluss an die Projektaufaktveranstaltung den Beginn des Beteiligungsprozesses zur Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens bildete. Zu dem sehr erfolgreichen Fest waren alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, um den Stadtgarten und das Modellvorhaben kennen zu lernen und vor Ort Wünsche und Anregungen an die Gestaltung einbringen zu können. Während des Festes, bei dem neben zahlreichen Aktivitäten und exemplarischen Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Musik, Kletterwand, Tattoos und Schminken, Bastelaktivitäten, Bewegungsspiele, literarische Rundgänge und kulinarische Genüsse) auch umfassende Informationen zur beabsichtigten Neugestaltung des Stadtgartens gegeben wurden, wurde eine schriftliche Befragung von Kindern und Erwachsenen zu Nutzungserfahrungen und Nutzungswünschen durchgeführt. Die Ergebnisse ergaben wichtige Hinweise zur gegenwärtigen Wahrnehmung und Nutzung des Stadtgartens und zur Einschätzung seiner Potenziale.

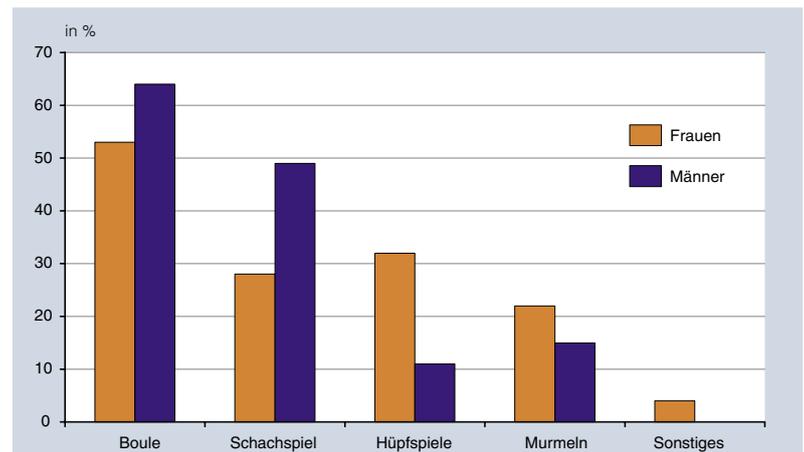
Die Ergebnisse der Befragung dienten im weiteren Projektverlauf als wichtige Grundlage der Planung. An den zwei Planungswerkstätten zur „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“, die im März 2005 mit externer Moderation stattfanden, nahmen neben den Bürgern, die bereits beim Stadtgartenfest ihr Interesse bekundet hatten, Anwohner, Vertreter von Interessensgruppen und benachbarter Einrichtungen sowie Vertreter der Kommunalpolitik und der Verwaltung teil. Von den jeweils ca. 60 Teilnehmenden waren etwas mehr als die Hälfte Frauen. Der überwiegende Anteil der Anwesenden war zwischen 40 und 60 Jahre alt, einige zwischen 30 und 40 bzw. 60 und 70 Jahre und einige Wenige unter 30 Jahre. Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts waren kaum vertreten. Die Planungswerkstätten dienten dazu, die Pla-

Abbildung 9
Umfrageergebnisse Pulheim: Bisherige Nutzung des Stadtgartens



Quelle: Ergebnisse der Fragebogenaktion während des Stadtgartenfestes, eigene Auswertungen

Abbildung 10
Umfrageergebnisse Pulheim: Wunsch nach Spielflächen aus Sicht von Frauen und Männern



Quelle: Ergebnisse der Fragebogenaktion während des Stadtgartenfestes, eigene Auswertungen

nung für die Grünfläche zu konkretisieren, potenzielle Nutzungskonflikte offen zu legen, zu hinterfragen und zu konstruktiven Vereinbarungen zu gelangen, die in einen Planentwurf übersetzt werden konnten. Während der beiden Planungswerkstätten wurde in unterschiedlich zusammengesetzten Kleingruppen gearbeitet, wobei die Gruppengröße von ca. acht Personen es vielen erleichterte, sich zu äußern. Auch die Planungswerkstätten stießen auf großes Interesse, ablesbar an der regen Beteiligung und offenen Stimmung.

Planungswerkstatt



Einen weiteren Baustein des Partizipationsprozesses bildete die zum Abschluss des Pilotvorhabens durchgeführte Informations- und Diskussionsveranstaltung, die als öffentliche Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses durchgeführt wurde.

Festhalten lässt sich, dass mit den gewählten Formen der Beteiligung großes Interesse der Bevölkerung an einer konkreten und engagierten Mitwirkung an dem zeitaufwändigen Planungsprozess geweckt werden konnte. Der niedrighwelligen Einladung zum Stadtgartenfest folgten vor allem Frauen, Mädchen und Jungen, so dass ihre in Partizipationsprozessen oft nur schwer zu ermittelnden Anregungen und Wünsche in die Befragung einfließen konnten. Auch an den Planungswerkstätten nahmen vergleichsweise viele Frauen teil. Zudem wurde von allen Teilnehmenden darauf geachtet, auch die Interessen der kaum oder nicht vertretenen Gruppen einfließen zu lassen (jugendliche Mädchen und Jungen, Migrantinnen und Migranten). Für ein in der städtischen Öffentlichkeit zuvor äußerst kontrovers diskutiertes Planungsvorhaben konnte auf diese Weise ein gemeinsamer Planentwurf erarbeitet werden, durch den nicht nur eine gleichberechtigte Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gefördert wurde, sondern in dessen Rahmen auch Nutzungskonflikte bereits im Vorfeld aufgegriffen und eine für alle tragfähige Lösung entwickelt werden konnte.

*Gender Mainstreaming in der Freiflächenplanung:
Inhaltliche Gender-Aspekte*

Die Weiterentwicklung der Planung basierte auf einer vorliegenden Entwurfsplanung zum Stadtgarten, den Ergebnissen der differenzierten Beteiligung und der begleitenden Befragung. Insbesondere aus den Befragungsergebnissen ging hervor, dass die bisherige Nutzung des Stadtgartens vor allem entlang klassischer Geschlechterrollen erfolgte: Frauen mit Kindern nutzen ihn als Spielstätte, Männer überwiegend als Treffpunkt. Seine Funktion als Erholungsort wurde von allen hervorgehoben, während er von den jüngeren Altersgruppen überwiegend als Treffpunkt und zum Spielen genutzt wird. Diese Ergebnisse waren in der weiteren Planung ebenso zu berücksichtigen wie die Zielformulierungen und die Anliegen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger.

Der neu erarbeitete Planentwurf des Stadtgartens erfüllt mit einem differenzierten Wegenetz, einem vielfältigen Raumkonzept, der Gliederung in Teilräume, der Gestaltung von Grenzen und einer Flexibilität der Angebote wesentliche Kriterien einer gendersensiblen Parkgestaltung. Auch die Aspekte der Sicherheit sind mit der Verbesserung der Orientierung, der Einsehbarkeit und einer ausreichenden Beleuchtung gegeben. Neben genügend Spielflächen für Kinder wird durch die vorgesehene Einrichtung einer Toilette signalisiert, dass aus Versorgungsarbeit resultierende Anforderungen berücksichtigt werden. Die Planung wird somit den vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnisse vieler Nutzergruppen gerecht und bietet Raum für Spiele, Kommunikation, Entspannung, Kinderbeaufsichtigung und Bewegung. Damit legt das Pulheimer Pilotvorhaben nahe, dass eine aus Gender-Sicht qualitätsvolle Planung eine am Gebrauchswert orientierte Planung ist.

Der neue Planentwurf wurde einstimmig vom Rat der Stadt Pulheim verabschiedet, mit den ersten Umbauarbeiten wurde im Herbst 2005 begonnen, im Juli 2006 ist er eröffnet worden.

Abbildung 11
Stadtgartenplanung alt



Abbildung 12
Stadtgartenplanung neu



Vorher-Nachher-Vergleich: Umsetzung von Gender Mainstreaming im Modellvorhaben Stadtgarten

Im Rahmen des Forschungsfeldes sollte das Pilotvorhaben zum Pulheimer Stadtgarten aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen mit der Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ qualifiziert werden. Die in den Ziel- und Qualitätsvereinbarungen formulierten Ziele basieren auf vorliegenden Ergebnissen einer genderorientierten Freiflächenplanung und betonen das Ziel der Herstellung eines ausgewogenen Nutzungsverhältnisses zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen aller Altersgruppen und Lebenssituationen.

Versorgungsarbeit/Gebrauchswert:

Durch die Erweiterung der Stadtgartenfläche verbessert sich im Zentrum Pulheims die Ausstattung mit öffentlichen Freiflächen in fußläufiger Entfernung, so dass der Stadtgarten auch im Rahmen von Versorgungswegen (Einkauf, Kinderbetreuung) genutzt werden kann. Die Erweiterung erfolgte zulasten einiger Stellplätze und beinhaltet die Option, den gesamten Parkplatz nach und nach aufzugeben und die Fläche dem Stadtgarten zuzuschlagen. Diese – aus Sicht der Verwaltung sehr unerwartete – Entwicklung war von den Anwohnern sowie Nutzern des Stadtgartens deutlich eingefordert worden. Zugleich wird damit ein Beitrag zur kleinteiligen Nutzungsmischung innerhalb des Stadtkerns geleistet. Als neue Ausstattungselemente und Merkmale des Gebrauchswertes der Planung sind die am Eingang des Stadtgartens vorgesehenen Fahrradständer sowie der perspektivische Bau einer Toilettenanlage zu werten. Den Anforderungen an gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit sowie nach kurzen Wegen entspricht die neue Wegeführung und -verbindung, die an den Bedarfen und Wünschen der Nutzer ausgerichtet ist.

Verteilungsgerechtigkeit:

Durch die Bevorzugung kleinteiliger Nutzungsangebote bietet der Stadtgarten nun vielfältige räumliche Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen. Sah das ursprüngliche Konzept einen zentralen Platz in der Mitte der Fläche vor, so ist dieser in der abschließenden Planung kleinteiligen Treffpunkten und Nutzungsangeboten für verschiedene Anforderungen gewichen und gewährleistet die Erhöhung der Nutzungsvielfalt innerhalb des Gesamtkonzeptes. Somit kann unterschiedlichen Gruppen ein Freiraum geboten und Nutzungskonflikte können entschärft werden. Die Leitidee, unterschiedlichen Nutzergruppen spezifische Angebote zu unterbreiten, findet sich auch in der Trennung der Spielbereiche wieder, die nun differenziert sind in Bereiche für jüngere und ältere Kinder und in Flächen für Hüftspiele. Der neu zu schaffende Sinnesgarten wurde von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern anstelle des ursprünglich vorgesehenen Rhododendrontals gewünscht, um neben dem „Augenschmaus“ weitere sinnliche Wahrnehmungen erleben zu können. Auch ein weiterer zentraler Konflikt konnte während des Planungsprozesses gelöst werden: Dem Wunsch nach Wasser wurde durch die Anlage eines Brunnens mit Wasserlauf einvernehmlich entsprochen.

Im Unterschied zur Eingangsplanung sieht der verabschiedete Entwurf keine Bühne und keine Tischtennisplatte vor. Diese entfielen nach längeren Diskussionen, da nicht lösbare Nutzungskonflikte erwartet und Lärmbelastungen der Anwohner befürchtet wurden. Auch die Verlagerung der Boulebahn vom Zentrum der Stadtgartenfläche an den Rand kann als Ausdruck von Verteilungsgerechtigkeit gewertet werden. Von den Rändern aus lässt sich die gesamte Stadtgartenfläche besser beobachten, wohingegen die Spielenden selber nicht so sehr im Blickpunkt des Geschehens stehen.

Sicherheit:

Die abschließende Planung erweist sich im Vergleich zu Vorher als übersichtlicher und entspricht damit insbesondere dem immer wieder von Frauen vorgebrachten Wunsch nach besseren Orientierungsmöglichkeiten. Konkret wurde die Eingangssituation zur Straße durch Rosenspaliere sowie die große, baumbestandene Liegewiese in der Mitte des Gartens betont. Auch die veränderte Wegeführung orientiert sich an der Maßgabe der besseren Übersichtlichkeit.

Repräsentanz:

Durch das differenzierte Beteiligungsverfahren und die intensive und gezielte Ansprache bislang nur selten in Planungsverfahren beteiligter Bevölkerungsgruppen wurden Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, die es breiten Bevölkerungsgruppen ermöglichten, ihre Anliegen aktiv und engagiert in die Planung einzubringen. So dokumentiert die Beteiligung differenziert nach Geschlechtern das rege Interesse von Frauen – sie stellten zwei Drittel derjenigen, die sich an der Fragebogenaktion beteiligten und ca. 50 % der Teilnehmenden bei den Planungswerkstätten. Mit der gendersensiblen Gestaltung der Partizipationsbausteine, deren Umsetzung sowie der Repräsentanz beider Geschlechter an den Entscheidungsfindungsprozessen entsprach das Verfahren den eingangs formulierten Gender-Kriterien.

Einschätzungen aus der Modellstadt Pulheim

Bei dem Modellprojekt „gegenderter“ Stadtgarten konnten wir sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch in Bezug auf den Planungsprozess durch das Forschungsfeld erhebliche Qualitätssteigerungen erreichen. Auf inhaltlicher Ebene ist vor allem die hohe gestalterische Qualität der Planungsergebnisse zu nennen. Dies sind vor allem eine bessere Übersichtlichkeit, die differenziertere Aufteilung der Fläche sowie die gezielte und konsequente Berücksichtigung der Interessen unterschiedlicher Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern. Dabei ist die ausgewogene Berücksichtigung der Wünsche von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen hervorzuheben.

Mit Blick auf die Prozesse zeigt sich die Qualitätssteigerung vor allem in der möglich gewordenen Konsensbildung und der Akzeptanz für eine zuvor umstrittene Planungsaufgabe. Qualität resultiert aber auch aus der stärkeren Strukturierung des Planungsprozesses. Über das Stadtgartenprojekt hinaus zeigen sich Ansätze einer neuen Planungskultur, u. a. mit dem Effekt größerer Transparenz der Planung. Durch die Beteiligung am Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ werden bisherige Arbeitsabläufe stärker hinterfragt. Sichtbar werden zudem die Bedeutung genderspezifischer Datengrundlagen und die Notwendigkeit einer Evaluation. Mittlerweile werden Ausstrahleffekte auf andere Ämter deutlich und auch die Politik hat sich im Rahmen des Modellvorhabens mit dem Inhalt der Strategie von GM auseinandergesetzt.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen werden wir weiter an der Umsetzung von GM arbeiten, indem wir im Vorfeld von Planungen ihre Gender-Relevanz prüfen und bei der Formulierung von Planungszielen berücksichtigen. In den B-Plan-Begründungen werden zukünftig bedeutende Gender-Aspekte erläutert. Zur Verstetigung planen wir die Durchführung von Runden Tischen zur frühzeitigen Berücksichtigung der Gender-Aspekte. Ganz konkret wollen wir Ziele und Indikatoren zur Umsetzung von GM in der Pulheimer Stadtplanung entwickeln und durch einen politischen Beschluss legitimieren lassen. Gedacht haben wir aber auch an die Durchführung von Planungswerkstätten bei Projekten von besonderer Relevanz und eine Optimierung der Öffentlichkeitsbeteiligungen. Neue Erkenntnisse erwarten wir uns zudem von einer genderdifferenzierten Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in Pulheimer Neubaugebieten.

Dennoch haben auch wir nach wie vor Fragen, die bislang unbeantwortet geblieben sind: Wie aufwändig ist die Gender-Analyse im Alltag, wenn es schnell gehen muss? Diese Frage stellt sich vor allem, da die Analyse doch mehr Zeit erfordert, als üblicherweise in Planungsprozessen zur Verfügung steht. Und auch die Frage, wodurch sich eine „gegenderte“ Planung von einer qualitativ guten, „normalen“ Planung unterscheidet, ist noch nicht im Detail beantwortet. Im Rahmen des Modellvorhabens wurde die Struktur für ein Datenmonitoring entwickelt, die geeignet ist für eine qualifizierte Ist-Analyse zu Beginn eines GM-Prozesses. Im nächsten Schritt ist nun zu prüfen, welche dieser genderspezifischen Daten für eine Stadt unserer Größenordnung sinnvoll, verfügbar und für die unterschiedlichen Planungsverfahren aussagekräftig sind.

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen können wir anderen Städten als Empfehlungen mit auf den Weg geben:

- Es macht wenig Sinn, GM „theoretisch“ einzuführen. GM ist eingängiger, wenn direkt an einer gerade anstehenden Aufgabe „geprobt“ wird.
- Eventuelle Widerstände sind leichter zu überwinden, wenn alle Beteiligten ihren jeweiligen Nutzen und den Gewinn durch GM erkennen können.
- GM an sich ist keine Ideologie, sondern liefert Instrumente, um Prozess- und Arbeitsabläufe nach Gender-Kriterien zu qualifizieren.
- Vorrangiges Ziel von GM ist nicht die Qualifizierung von Prozessabläufen oder ein qualitativvolleres Beteiligungsverfahren, sondern die Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Im Umsetzungsprozess sollte deshalb von vorneherein ein Arbeitsschritt eingeplant sein, in dem das Ergebnis daraufhin überprüft wird, ob es zum Ziel der Chancengleichheit beiträgt.
- Die Leitungsebene kann die Umsetzung unterstützen, indem sie GM positiv kommuniziert, Zielvorgaben beschließt und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellt.
- GM sollte in das Alltagshandeln integriert sein. Wichtiger Meilenstein im Prozess ist die Analyse der ohne GM üblichen Arbeitsabläufe, sonst kann negative Konkurrenz der „kompetenteren Abläufe“ entstehen.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass für eine weitere Umsetzung von GM folgende Unterstützung erforderlich und hilfreich wäre: Hilfestellung bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter genderspezifischer Daten, ein Handbuch mit pragmatischen Beispielen zu genderrelevanten Aspekten der Bauleitplanung und beispielhaften Indikatoren sowie Hinweise zur Evaluierung.

Insgesamt wünschen wir allen Städten, die sich auf den Weg zu einer Stadt mit mehr Geschlechtergerechtigkeit begeben wollen, viel Mut, einen langen Atem und viel Erfolg!

*Dr. Ellen Cassens-Sasse, Ulrike Liebau, Birgit Venzke
(Stadt Pulheim)*

Leiterin der Koordinierungsstelle Umweltschutz, Beauftragte
für die Gleichstellung von Frau und Mann,
Leiterin der Planungsabteilung, alle bei der Stadt Pulheim



4.2.3 Bremen: Gender Mainstreaming in der Freiraumplanung

Das Modellvorhaben „Grünzug Leher Feld“

Als Modellvorhaben der Referenzstadt Bremen wurde ein Vorhaben zur Umgestaltung eines Teilbereiches des Grünzugs Leher Feld ausgewählt, für das der Fachbereich „Flächenbezogener Umweltschutz“ im Ressort Bau, Umwelt und Verkehr zuständig war. Der im nordöstlichen Stadtgebiet verlaufende Grünzug bildet die zentrale Grünachse im Stadtteil, an die verschiedene öffentliche bzw. halböffentliche Einrichtungen sowie unterschiedliche Wohnnutzungen angrenzen. Der Grünzug wurde 1967/68 angelegt und seitdem nicht verändert, so dass die Ausstattung zum Teil in desolatem Zustand ist. Die für das Pilotvorhaben ausgewählte Teilfläche zeichnete sich u. a. durch eine trostlose Spielfläche, schlechte Einsehbarkeit, unübersichtliche Wegeführungen und eine insgesamt geringe Aufenthaltsqualität aus.



Grünzug

Abbildung 13
Lage im Stadtgebiet



Der bereits vorliegende Planentwurf sollte unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming weiterentwickelt und um Gender-Kriterien qualifiziert werden. Dabei sollten sowohl die unterschiedlichen Nutzungsinteressen verschiedener Gruppen als auch die unterschiedlichen Funktionen des Grünzugs berücksichtigt werden, um ihn zu einer für beide Geschlechter gleichermaßen attraktiven Fläche zu entwickeln. Zu den Zielen gehörten die Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, das „Wieder-erlebbarmachen“ des Wassers sowie die Umsetzung erhöhter Sicherheitsanforderungen. Zudem sollten die Ergebnisse des Modellvorhabens Hinweise auf inhaltliche und verfahrensbezogene Anforderungen einer geschlechtergerechten Freiraumplanung geben, die künftigen Planungen zugrunde gelegt werden können.

Die Federführung des Vorhabens lag bei der Gender-Beauftragten des Ressorts und dem für das Projekt zuständigen Mitarbeiter im Umweltressort.

Prozessuale Aspekte der Umsetzung von GM: Der Partizipationsprozess

Einen zentralen Baustein des Projekts bildete der Partizipationsprozess. Um die Planung stärker an den Interessen der (potenziellen) Nutzer auszurichten, wurden eine schriftliche und mündliche Befragung sowie ein kleiner Beteiligungsworkshop durchgeführt. Die daraus resultierenden Anregungen unterschiedlicher Zielgruppen flossen in die Überarbeitung der Planung ein. Darüber hinaus wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der der Stand der Planung sowie die Ergebnisse diskutiert wurden.

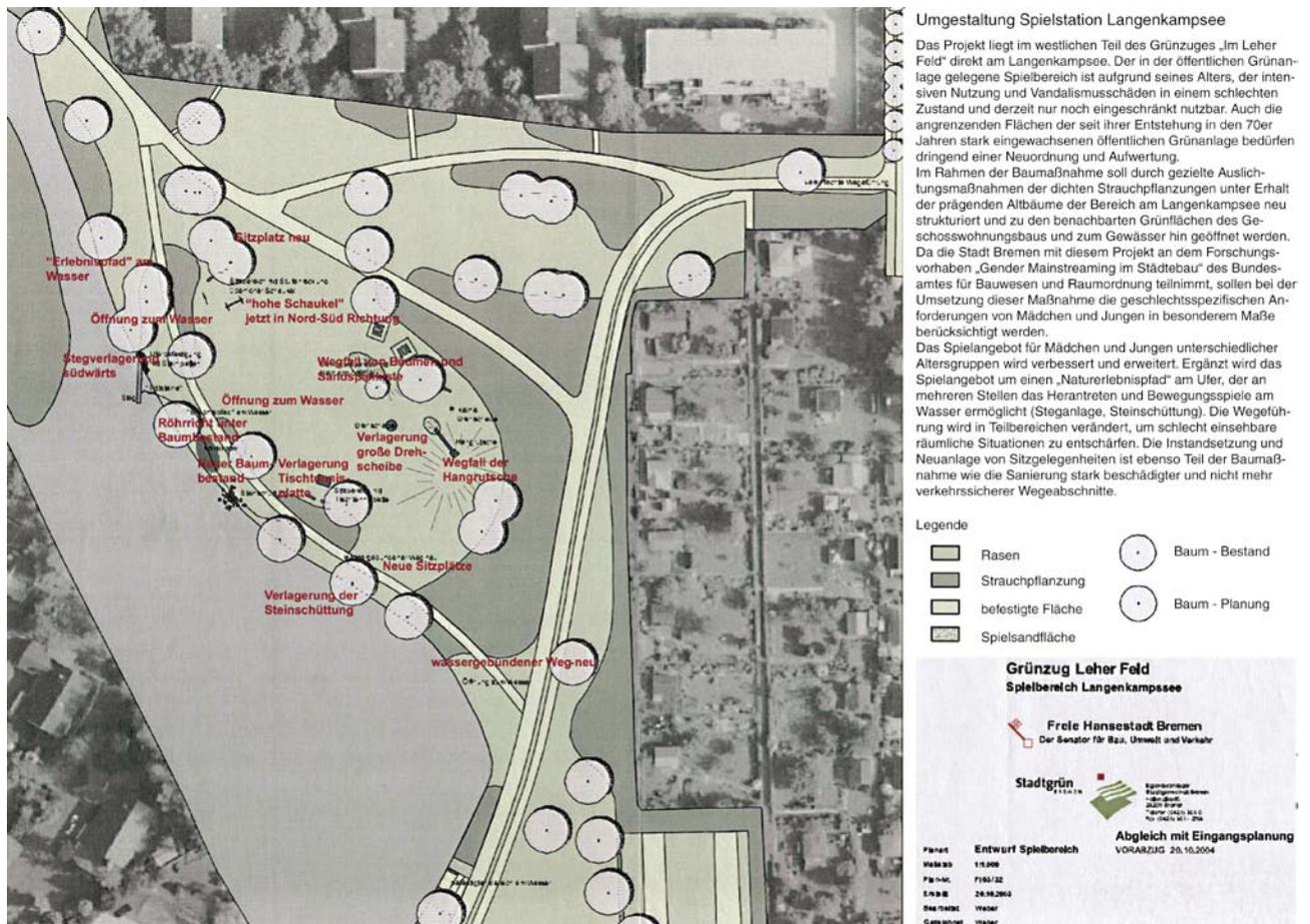
Inhaltliche Aspekte der Planung: Gender Mainstreaming in der Freiflächenplanung

Die Beteiligung legte geschlechterdifferenzierte Anforderungen an die Neugestaltung der Freifläche offen: Frauen nutzen

den Grünzug intensiver, bedingt vor allem durch die Betreuung von Kindern. Abends wird der Park in der Regel von beiden Geschlechtern gemieden. Insgesamt heben Frauen in der Befragung Positives stärker hervor und benennen Vorteile konkreter, sie betonen den Wunsch nach einer für alle Bevölkerungsgruppen nutzbaren Fläche. Für die zukünftige Gestaltung des Parks wurden vielfältige Wünsche geäußert, z.B. Leinenzwang für Hunde, bessere Überwachung und Beleuchtung, Verbesserung der Beschilderung/Übersichtlichkeit, mehr Blumen, Bänke und Tische, Sanierung der Wegebeläge.

Die Planung des Modellvorhabens in der Referenzstadt Bremen konnte während des ExWoSt-Forschungsfeldes abgeschlossen werden. Die 2005 begonnene Umsetzung soll in 2006 fertiggestellt werden.

Abbildung 14
Karte Langenkampsee (gegendert-Version)



Vorher-Nachher-Vergleich:**Umsetzung von Gender Mainstreaming im Modellvorhaben Grünzug Leher Feld**

Der dem Pilotvorhaben zugrunde liegende Entwurf zur Umgestaltung eines Teilbereiches des Grünzugs Leher Feld beinhaltete bereits nutzungsorientierte Planungsqualitäten, so dass die Integration von Gender-Aspekten nicht zu grundsätzlichen Änderungen führte. Die dennoch erfolgten Modifikationen konzentrierten sich auf eine weitere Ausdifferenzierung der Nutzungsangebote und ihre stärkere Anpassung an die Bedarfe der erwarteten Zielgruppen. Planerische Änderungen wurden vor allem entlang der Wasserlinie und im Bereich der Spielstation vollzogen. Gegenüber der „Vorher-Planung“ weist der abschließende Planentwurf folgende Aspekte auf, die Ziele einer geschlechtergerechten Grün- und Freiflächenplanung widerspiegeln:

Versorgungsarbeit/Gebrauchswert:

Geschaffen wurden weitere Kommunikationsorte und Treffpunkte mit Blick auf das Wasser, die die Verweilqualität in attraktiver Lage und die Nutzungsfreundlichkeit der Grünfläche erhöhen. Die Gliederung der räumlichen Struktur durch Wegenetze, u. a. durch einen neuen Weg entlang des Wassers und der Nutzungsangebote, sowie die flexiblen Nutzungsmöglichkeiten insbesondere der großen Freifläche auf der Spielstation sind Kennzeichen einer gendersensiblen Grünflächengestaltung.

Verteilungsgerechtigkeit:

Die vorgesehenen Nutzungsangebote bieten vielen Nutzergruppen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die stärkere Orientierung an den Zielgruppen drückt sich u. a. darin aus, dass die „Sandspielkiste für Kleinkinder“ und die Hangrutsche entfallen sind, da im Verlauf des Beteiligungsprozesses deutlich wurde, dass die Spielstation weniger von kleineren als vielmehr von älteren Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Zudem findet sich ein Kleinkinderspielplatz in fußläufiger Nähe zu der Spielstation. In der teilweise erfolgten Neuausrichtung des Mobiliars der Spielstation zeigt sich, dass eine Anpassung im Kleinen von hoher Relevanz für die Nutzungsangebote und deren Akzeptanz ist: So wurde die „hohe Schaukel“ neu ausgerichtet und die große Drehscheibe aus der Mitte an den Rand der Fläche verlegt.

Sicherheit:

Der Wunsch nach mehr Sicherheit und sozialer Kontrolle drückt sich vor allem durch die deutliche Öffnung des Grünzugs zum Wasser hin aus. Die so entstehenden neuen Sichtbeziehungen ermöglichen eine bessere Orientierung und erhöhen die Übersichtlichkeit des Bereiches. Weitere konkrete Maßnahmen sind Verlagerungen eines Stegs, Pflanzungen, zum Verweilen einladende Steinschüttungen und Auslichtungsmaßnahmen. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit trägt auch die neue, wassergebundene Wegeführung entlang des Sees bei, die zum Flanieren auf übersichtlichen, einsehbaren Wegen einlädt.

Repräsentanz:

Durch die Bürgerbeteiligung wurde eine Beteiligung beider Geschlechter an der Planung möglich, die zu wichtigen Ergebnissen führte: So nutzten Frauen – ähnlich wie in Pulheim – das Angebot, ihre Ideen in den Planungsprozess einzubringen, deutlich häufiger als Männer. Auch das gemischtgeschlechtliche Team der Projektbearbeitung sowie die Zusammensetzung der projekt begleitenden Arbeitsgruppe gewährten die Repräsentanz der Geschlechter seitens der Verwaltung und weiterer beteiligter Akteure.

Erfahrungsbericht aus Bremen

Die Auswahl des Bremer Referenzprojektes erwies sich, bei aller Kleinteiligkeit, als geeignetes Vorhaben zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Es war ein Vorhaben aus der Alltagsroutine, an dem die Maßnahmen zur Umgestaltung und Sanierung unter Gender-Aspekten beleuchtet werden konnten. Erfreulich in der Rückschau ist, dass es bislang kaum negative Kritik an der Planung gibt. Ob das allerdings „nur“ auf die Berücksichtigung von GM zurückzuführen ist, können wir nicht überprüfen. Die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming führte zu einem deutlichen Kompetenz- und Horontzuwachs bei den Projektbeteiligten, der auch auf das Ressort ausstrahlte. Dieser Gewinn ist deutlicher zu erkennen als die Folgen einer Berücksichtigung von GM in den konkreten Planungsergebnissen. Durch diese Unsicherheit in Bezug auf die Qualität und Darstellbarkeit der GM-Projekt-ergebnisse wird jedoch eine offensive „Vermarktung“ des Pilotvorhabens gebremst.

Im Verlauf des Verfahrens sind wir immer wieder auf das weit verbreitete Missverständnis gestoßen, dass Gender verstanden wird als quotiertes Beteiligungsverfahren und weniger als Instrument zur Durchsetzung von Gleichstellungszielen. In diesem Punkt ist sicherlich noch viel zu tun. Dennoch hat das ExWoSt-Projekt in Bremen unmissverständlich zu der Erkenntnis beigetragen: Gender ist ein Thema, das bleibt!

Davon zeugt auch, dass zwei weitere Projekte unseres Hauses unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bearbeitet werden sollen, und dass begleitend zu einer GM-Landtagsdebatte eine Ausstellung im Landesparlament zu GM-Projekten der bremischen Ressorts gezeigt wurde. Zudem sollen bei künftigen Planungen die geschlechterdifferenziert aufbereiteten Daten des Statistischen Landesamtes intensiver einbezogen werden. Problematisch ist bei all diesen Vorstellungen allerdings, dass es mit Ausnahme der kaum nachgefragten allgemeinen Fortbildungen keine finanzielle Unterstützung gibt.

Noch ungeklärt ist für uns die Frage, wie bzw. welche Gleichstellungsziele durch das „Gendern“ stadtplanerischer Projekte realisiert werden können, da Gender-Projekte ja nicht die Geschlechterunterschiede analysieren und dann abbilden sollen.

Unsere Empfehlungen an andere „Einsteigerstädte“:

- Strategien gegen eine eventuelle Verhinderungspolitik der ausführenden Stellen entwickeln und umsetzen (vor allem: frühzeitige Einbeziehung)
- Auswahl des Projektthemas hat hohe Bedeutung (Chance auf sichtbare Erfolge)
- Top-down muss eindeutig und immer wieder signalisiert werden
- Beachtung (= Druck) für GM erhöhen, z. B. durch Anfragen aus dem politischen Raum
- Werbung für das Thema durch fachliche, nicht allgemein-moralische Sensibilisierung
- Vernetzung, Infos, Erfolge, Erkenntnisse – je konkreter und unkomplizierter, desto besser!

Für die weitere Umsetzung von Gender Mainstreaming in Bremen wären weitere interdisziplinäre Projekte hilfreich – unter Hinzuziehung externen Sachverständigen –, wie das ExWoSt-Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“, das in Bremen sehr aufmerksam verfolgt wurde, um Diskussionen über das Thema zu initiieren. Dazu würde auch die Veröffentlichung der Ergebnisse beitragen, die insbesondere den „Mehrwert“ herausstellen sollte. Handreichungen und Arbeitsmaterialien für Stellungnahmen der Bundesländer zu Bundesratsdrucksachen mit GM-Prüfpunkten würden aus unserer Sicht ebenfalls dazu beitragen, eine höhere Selbstverständlichkeit bei der Umsetzung von GM zu erzeugen. Aber auch Checklisten für die kommunale Arbeit geben wichtige Anstöße für die eigenen Überlegungen. Und vor allem kommt der Sammlung und Verbreitung anschaulicher fachlicher Beispiele aufgrund des „Anregungscharakters“ eine sehr hohe Bedeutung zu.



Susanne Paas, Hartmut Kurz, Bremen
Referentin und Gender-Beauftragte beim Senator für Bau,
Umwelt und Verkehr Bremen, Referent für Grünordnung
beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen

4.3 Vom Modell zur Planungsroutine?

Zentrale Absicht des Forschungsfeldes war die Entwicklung dauerhafter Umsetzungsstrukturen für Gender Mainstreaming in den planenden Verwaltungen. Beendet werden sollte das Modellvorhaben dementsprechend nicht nur mit erfolgreich abgeschlossenen Pilotvorhaben, sondern auch mit sichtbaren Bausteinen für zukünftige Umsetzungsstrategien. Allerdings war aufgrund der kurzen Projektlaufzeit eine Vertiefung der Lernprozesse nicht möglich und auch die vorhandenen Hemmnisse konnten nur teilweise überwunden werden. Dennoch verlagerten sich die Aktivitäten des begleitenden Forschungsteams zum Ende des Projekts auf die Beratung bei der Identifizierung möglicher Folgeprojekte sowie der Verankerung des Themas in der Verwaltung.

Die erfolgreichen Pilotvorhaben führten vor Ort zunächst dazu, dass es zukünftig nicht mehr so einfach sein wird, die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming zu ignorieren und den Mehrwert in Frage zu stellen. Konkret zeigten sich dabei in den begleiteten Städten drei Perspektiven einer dauerhaften Verankerung von Gender Mainstreaming: stärkere Berücksichtigung geschlechterdifferenzierter Datenanalysen, Weiterentwicklung von Planungsverfahren und die Umsetzung genderorientierter Beteiligungsverfahren.

Perspektive 1: Geschlechterdifferenzierte Bestands- und Datenanalysen

Da die im Rahmen der Pilotvorhaben durchgeführten Beteiligungsverfahren auch dazu dienten, notwendige Informationen zu unterschiedlichen Lebenssituationen und den daraus abzuleitenden Nutzungsanforderungen der Geschlechter zu erhalten, wurde das Defizit an Gender-Analysen in den Pilotvorhaben aufgefangen. Dennoch formulierten die Akteure aus allen drei Städten, künftig stärker als bislang auf vorliegende Daten und Informationen zurückgreifen zu wollen, um die Ausgangssituation präziser zu beschreiben und konkrete Ziele für die Planung ableiten zu können.

So plant Dessau, die fachübergreifenden Quartierskonzepte, die eine systematische Bestandsanalyse vorsehen, mit einem gleichzeitig aufzubauenden geschlechterdifferenzierten Datenmonitoring zu verknüpfen, um sowohl die Ist-Analyse als auch die Beobachtung zukünftiger Entwicklungen genauer verfolgen zu können.

In Pulheim verdeutlichten die Erfahrungen mit der fehlenden Gender-Analyse im Vorfeld der Planung, dass eine Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau nur dann zweckmäßig erscheint, wenn Unterschiede in den Lebenssituationen sichtbar gemacht werden und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf vermittelt werden kann. Deshalb ist vorgesehen, ein Datenmonitoring für die Stadt aufzubauen, um vorliegende Daten stärker bündeln zu können. Ausgehend von der spezifischen Situation in kreisangehörigen Kommunen sollen weiterführende Initiativen ergriffen werden, um ein Verfahren zu entwickeln, mit dem zukünftig geschlechterspezifische Daten genutzt werden können.

In Bremen liegen im Unterschied dazu bereits seit Jahren geschlechterdifferenzierte Datenbestände vor, die vom Statistischen Landesamt regelmäßig erhoben und fortgeschrieben werden. Doch auch wenn die Handlungsempfehlung zur Einführung von Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung seit 2002 geschlechtsspezifische Datenerhebungen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie formuliert, bedarf es in der Praxis einer besonderen Aufmerksamkeit, damit in personenbezogenen Erhebungen und Gutachten beide Geschlechter gesondert ausgewiesen werden. Vorliegende geschlechterdifferenzierte Daten sollen künftig stärker als bisher als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie des GM genutzt werden. Zudem wurde das Projekt „Stadtmonitoring“ ergänzt durch eine genderbezogene Bearbeitung der vorliegenden Daten.

Perspektive 2: Weiterentwicklung von Planungsverfahren

Dessau will die positiven Erkenntnisse der Pilotvorhaben aufgreifen und die entwickelten und erprobten Verfahrensstrukturen auf weitere Quartiersentwicklungsplanungen im Rahmen des Stadtumbaus übertragen, um den Bestand weiter zu qualifizieren.

Damit sind in erster Linie systematischere Planungsprozesse (geschlechterdifferenzierte Bestandsanalysen, Beteiligungsprozesse und ein kontinuierliches Monitoring) gemeint. Darüber hinaus hat Dessau mit der Integration genderrelevanter Kriterien einen wichtigen Baustein geschaffen, um zukünftig alle Bebauungspläne auf ihre Gender-Relevanz hin prüfen zu können. Der Vorteil dieser Strategie liegt in der Verknüpfung institutionalisierter Prüfverfahren, die zusätzlichen Aufwand vermeiden hilft und in Aussicht stellt, dass die jeweils beteiligten Ämter nach entsprechender Einarbeitungszeit den Prüfauftrag routinisieren können.

Die Berücksichtigung von Chancengleichheit wird auch in Zukunft in Dessau insbesondere im Rahmen der Konkretisierung der Stadtumbauplanung ein Thema bleiben. Dessau interpretiert die im Forschungsfeld erprobte Strategie des Gender Mainstreamings zukünftig als chancenträchtiges „Alleinstellungsmerkmal“ in der Bewerbung um die IBA Stadtumbau 2010 und um weitere Fördermittel, thematisiert Gender Mainstreaming in der Darstellung des Internetauftritts zum Stadtumbau und hat genderrelevante Indikatoren in das Stadtumbau-Monitoring aufgenommen. Die politischen Beschlüsse und die damit verbundenen Erwartungen sehen vor, dass die Integration von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln fortgesetzt werden soll.

Auch in Pulheim sehen die politischen Beschlüsse vor, dass die Integration von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln fortgesetzt wird. Diese Beschlüsse werden unterstützt durch die intensive Einbindung des Pulheimer Pilotvorhabens in die Politik und dem Charakter als Vorzeigeprojekt, wodurch sich gute Chancen für eine weitere Umsetzung von Gender Mainstreaming eröffnen. So wurde im Verlauf des Projektes deutlich, dass die Beschäftigung mit einer der zentralen Aufgaben des Planungsamtes, der Ausweisung neuer Wohnungsbaugebiete mit überwiegend frei stehenden Einfamilienhäusern, einen geeigneten Anknüpfungspunkt darstellen könnte. Im Verlauf des Gender-Mainstreaming-Prozesses konkretisierte sich – auch in Diskussionen mit Vertretern der Politik – der Bedarf nach Erkenntnissen über die in Pul-

heim in spezifischen Wohnlagen vorhandenen Wohnertahrungen. Es ist beabsichtigt, die Bewohner in Neubauquartieren nach ihren Wohnwünschen, Erwartungen und nicht erfüllten Vorstellungen zu befragen, um diese Ergebnisse künftigen Neubauplanungen zugrunde zu legen. Im Rahmen eines solchen Verfahrens ist zu prüfen, ob mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming eine Qualitätssteigerung neuer Wohnungsbaugebiete gelingen kann. Verknüpft werden soll diese Aufgabe mit einem anderen Vorhaben: der Weiterentwicklung und Anpassung des im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes entwickelten Gender-Indikatorensets auf die spezifischen Erfordernisse der Mittelstadt Pulheim. Dies erlaubt perspektivisch, konkrete Ziele zu formulieren und diese zu überprüfen.

Nachdem es in Bremen zu Beginn des Modellvorhabens so aussah, als ob eine Übertragung der entwickelten gendersensiblen Verfahrensabläufe und Ergebnisse in andere Abteilungen und Referate im Hause des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr erst nach der Entscheidung über eine flächendeckende Einführung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln erfolgen sollte, gab es zum Ende der Projektlaufzeit andere Signale: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr bekundete sein Anliegen, auch vor einer Entscheidung über die flächendeckende Einführung der Strategie aus dieser Vereinbarung auszuscheren und unabhängig von den Ergebnissen der bremischen Pilotvorhaben Gender Mainstreaming in seinem Ressort zu verankern. Konkret wurde für ein weiteres Projekt, die Umgestaltung einer Bahnhofsunterführung, die Berücksichtigung von Gender-Aspekten vereinbart.

Perspektive 3: Neue Beteiligungsverfahren

Sowohl das Modellvorhaben „Neu- und Umgestaltung des Stadtgartens“ in Pulheim als auch die Beteiligungen am Modellvorhaben „Flössergasse“ und am Grünzug Leher Feld werden aus der lokalen Perspektive heraus als erfolgreiche Planungsverfahren gewertet, da aufgrund der intensiven und vielfältigen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz für die Projekte, d. h. den Prozess und seine Inhalte, geschaffen werden konnte. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass bei künf-

tigen Planungsaufgaben an diese positiven Erfahrungen angeknüpft und damit in den Städten eine neue Planungskultur etabliert werden kann. So beabsichtigt Dessau, die entwickelten Verfahren zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form von Arbeitskreisen auf künftige Quartiersentwicklungsplanungen zu übertragen. In Pulheim ist vorgesehen, alle Planungen, die eine erhebliche Außenwirkung haben und in hohem Maße öffentliches Interesse auf sich ziehen, unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming durchzuführen.

Ausstrahleffekte: Zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in anderen Politikfeldern

In Pulheim hatte das Modellvorhaben deutliche Initialwirkungen auf andere Verwaltungsabteilungen. Hier wird nun geprüft, ob die Umsetzung von Hartz IV unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming durchgeführt werden kann. In der Abteilung Jugendamt/Jugendhilfeplanung wird der Wirksamkeitsdialog, welcher zur Qualitätssicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit dient, ebenfalls unter dem Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet und eine stadtweite Umfrage zum Freizeitverhalten von Jugendlichen in Pulheim genutzt, diese geschlechterdifferenziert auszuwerten.

In allen Bremer Ressorts sollten bis Ende 2005 Pilotprojekte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming durchgeführt und ausgewertet werden. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Allerdings kristallisierte sich in den Austausch- und Vernetzungsgremien großes Interesse an dem „so konkreten“ Pilotvorhaben aus dem Umweltressort heraus.

Auch wenn nach Abschluss des ExWoSt-Forschungsfeldes „Gender Mainstreaming im Städtebau“ nicht von einer Überführung von Gender Mainstreaming in die Planungs-routinen der Modellstädte und der Referenzstadt gesprochen werden kann, fanden viele Veränderungen „in den Köpfen“ statt. So führte das Vorhaben vor Ort zu der Einschätzung, dass an der Strategie des Gender Mainstreamings nicht mehr vorbeigegangen werden kann: Das Projekt strahlte nicht nur bundesweit aus, sondern die erarbeiteten Produkte leisten wichtige Hilfestellung für den weiteren Weg zu einer dauerhaften Umsetzung der Geschlechterperspektive in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau.

Projektbaustein „Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im URBAN II-Programm“

Ziel dieses Projektbausteins ist die Untersuchung der Auswirkungen der im EU-Programm URBAN II vorgeschriebenen Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten. Das Programm URBAN II, eine Gemeinschaftsinitiative im Rahmen von EFRE, die auf die wirtschaftliche und soziale Revitalisierung von innerstädtischen Gebieten zielt, ist eines der zentralen Aktionsfelder der Europäischen Union zur Stadtentwicklung. Im Rahmen dieses Programms ist in allen Handlungsfeldern das Querschnittsziel Gender Mainstreaming zu berücksichtigen.

Zusammenfassende Ergebnisse und Empfehlungen

Problembewusstsein vor Programmstart:

- Die insbesondere in westdeutschen Kommunen vorhandenen GM-Beschlüsse und Strategieansätze wie auch das teilweise vorhandene Gender-Fachwissen in städtebaulichen Themenfeldern werden nicht optimal genutzt und u. E. nicht im Sinne der integrierten URBAN-Handlungsstrategien vernetzt.
- Sowohl in ost- als auch in westdeutschen Kommunen sind Offenheit und engagierte Personen vor Ort die eigentlichen Schlüsselkriterien für eine erfolgreiche Umsetzung.

Programmkonzeption und -design:

- Klare Formulierungen von Gender-Mainstreaming-Zielen in den Förderprogrammen sind elementare Voraussetzungen und wichtige Impulse zur Bearbeitung des Querschnittszieles. Sie geben den Akteuren vor Ort Rückendeckung (in Politik und Verwaltung) für deren genderorientiertes Handeln.
- Eine systematische Operationalisierung des Querschnittszieles GM fehlt im Programmdesign. Das „Herunterbrechen“ des allgemeinen Zieles auf die jeweiligen Handlungsfelder ist vor Ort mühsam und gelingt insbesondere in städtebaulichen Themenfeldern nur äußerst unzureichend.
- Die Umsetzung des Querschnittszieles GM in den städtebaulich orientierten Themen ist deutlich ungeübter als in den Handlungsfeldern „Wirtschaft“ und „Soziales“, dort geht es um personifizierbare Maßnahmen. Die indirekt auf die Geschlechter unterschiedlich wirkenden baulichen Strukturen und Angebote sind im Bewusstsein der Handelnden wenig präsent. Hier sind konkretere Vorgaben in der Programmkonzeption wie auch ein intensiverer Wissenstransfer (Leitfaden, Kriterienkataloge, Arbeitshilfen) wünschenswert.
- Um das Thema GM im Städtebau zu fördern, sind weitere flankierende Maßnahmen zu empfehlen wie beispielsweise die Vermittlung genderkompetenter Planer, Förderfähigkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Schulung von Multiplikatoren.
- Das URBAN II-Programm besitzt in einigen Städten Schlüsselfunktion im Hinblick auf die Umsetzung von GM-Aspekten; dieses sollte stärker genutzt und z. B. mit Hilfe von „Guten Beispielen“ systematisch aufbereitet und transportiert werden.
- Anreize können auch über eine „leistungsgebundene Reserve bei den Fördermitteln“ oder „Bonusprogramme“ geschaffen werden.

Programmsteuerung:

- Zur effektiven Programmsteuerung fehlen geeignete geschlechterdifferenzierte Indikatoren, die verständlich und praktikabel sein müssen. Überall dort, wo eine quantifizierbare Überprüfung der Gender-Relevanz von Maßnahmen erfolgte, führte sie auch zu einer wesentlich differenzierteren Beurteilung. Die Erhebung und Fortschreibung von geschlechterdifferenzierten Daten scheint jedoch nach wie vor ein erhebliches Problem zu sein.
- Die Umsetzung des Querschnittszieles erfordert die personelle Verantwortung in allen fachlichen Schwerpunktbereichen. Eine Delegation an die kommunale Gleichstellungsbeauftragte allein reicht nicht aus.
- Die Berücksichtigung von Gender-Kriterien sowie Gender-Kompetenz muss auch bei der Auftragsvergabe an Externe gewährleistet sein. Dies schließt das Programmmanagement sowie die Programmevaluation (die von Externen durchgeführt werden sollte) ebenso wie die Bearbeitung vor Ort in den Programmgebieten (Quartiersmanager, Moderatoren, Gutachten) ein.
- Der Nachweis des Zielerreichungsgrades von GM ist unklar. Hierzu wären qualitative und quantitative Kriterien, die in praxisorientierten Handlungshilfen (Leitfäden, Arbeitshilfen) gebündelt sein sollten, erforderlich.

Ausstrahleffekte:

- Positive Ausstrahleffekte auf die Bearbeitung in anderen städtebaulichen Programmen sind feststellbar, aber noch gering. Insgesamt braucht dieser Prozess einerseits die expliziten Zielvorgaben in den jeweiligen anderen Programmen, andererseits auch noch mehr Zeit, da die Sensibilisierungen zum Thema GM im URBAN II-Programm noch nicht abgeschlossen sind und umfangreiche „Lernprozesse“ im Laufe der Programmumsetzung stattfinden.

Insgesamt wurde die Umsetzung des Querschnittszieles „Chancengleichheit“ im URBAN II-Programm in vielen Kommunen ignoriert oder eher als lästige Pflichtenforderung der EU betrachtet. Den Auftrag als innovative Chance zu begreifen, gelang nur wenigen Kommunen.

5 Gender-Indikatoren als kommunale Steuerungsinstrumente

Ein systematisches Indikatorensystem ist eine in der Praxis vielfach geäußerte Forderung, um die inhaltlich nicht konkretisierte Strategie und den wenig „griffigen“ Begriff des Gender Mainstreamings für den kommunalen Verwaltungsalltag zu operationalisieren. Darüber hinaus sind quantifizierte geschlechterdifferenzierte Messgrößen immer wieder im Rahmen der Bestands- oder Gender-Analysen Voraussetzungen, um unterschiedliche Lebensbedingungen von Männern und Frauen sichtbar zu machen und die daraus erkennbaren Disparitäten abbauen zu können. Geschlechterdifferenzierte Daten sind damit einerseits Grundlage, die weit verbreitete Meinung, dass Planung geschlechterneutral sei, zu überwinden, andererseits können sie – verknüpft mit konkreten Zielformulierungen – auch Erfolgsmaßstäbe auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit sein.

5.1 Ziele des Gender-Indikatorenkataloges

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau scheitert bislang vielfach an den vorhandenen Unsicherheiten und Wissensdefiziten, dieses Ziel in der konkreten Arbeit vor Ort umzusetzen. Der im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes erarbeitete Gender-Indikatorenkatalog soll deshalb verschiedene Funktionen erfüllen:

- Er stellt über die konkreten Projekterfahrungen in den Modellstädten hinaus eine inhaltliche Orientierung zur Umsetzung von GM im Städtebau für alle Kommunen bereit.
- Die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter werden sichtbar und transparent.
- Die Ziele einer geschlechtergerechten Planung werden systematisiert und können damit deutlicher und effektiver vermittelt werden.
- Ein Indikatorengerüst kann im Idealfall als kommunales Controlling-Instrument genutzt werden.

Die Indikatoren helfen bei der Beantwortung der Frage, ob die anzustrebenden Ziele erreicht werden können oder nicht. Damit wird es möglich, die begrenzten Personal- und Finanzressourcen der Kommunen effektiver einzusetzen.

Gender-Indikatoren können aber nicht nur kommunalintern als Steuerungsinstrumente genutzt werden. Da Monitoringsysteme in steigendem Maße fördermittelgebenden Institutionen (EU, Bund, Land) als sachliche Grundlage für Fördermittelentscheidungen dienen, sollten die vorhandenen Systeme um genderrelevante Kriterien ergänzt werden.

5.2 Anforderungen an Gender-Indikatoren im Städtebau

Im Rahmen des Forschungsfeldes war es wichtig, Indikatoren als Maßstab für Ziele einzusetzen, da Chancengleichheit nur in der Verknüpfung mit konkreten Zielen zu erreichen ist. Nur wenn es gelingt, Ziele möglichst präzise zu bestimmen, wird auch ein Erfolg der daran geknüpften Maßnahmen nachzuweisen sein. Konkrete Zieldefinitionen unterscheiden Indikatoren von einfachen statistischen Kenngrößen.

Die deshalb notwendigen Wertmaßstäbe und die einzuschlagende Zielrichtung sind gerade im Bereich der Stadtentwicklung nicht generell und objektiv festzulegen, sondern den lokalen Besonderheiten anzupassen. Ist beispielsweise in einer prosperierenden Stadt eine gestiegene Rate an innerstädtischen Umzügen Ausdruck für bessere Wahlmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt, kann der gleiche Befund in einer schrumpfenden Stadt erhebliche Segregationsprozesse anzeigen. Die Zieldefinitionen sind deshalb ein notwendiger Rahmen für die Indikatoren. Sie sollten im Idealfall parlamentarisch legitimiert sein, um Indikatoren als Steuerungsinstrumente nutzen zu können.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen müssen Indikatoren ganz pragmatische Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen mit vertretbarem Aufwand zu erheben und fortzuschreiben sein. Daten, die nur mit hohem personellen und finanziellen Aufwand zu erheben sind, können in der Regel kaum kontinuierlich in einer Zeitreihe bedient werden. Ohne Darstellung von Zeitreihen können aber auch keine Entwicklungen dokumentiert werden.
- Sie müssen die erwünschte Aussage, das Ziel tatsächlich abbilden können. Im Idealfall lassen sich komplexe Sachverhalte plakativ und einfach darstellen. Indikatoren mit hoher Aussagekraft rechtfertigen auch einen höheren Erhebungsaufwand.
- Sie sollen einen kommunalen, städtebaulichen Bezug aufweisen und durch kommunale Maßnahmen zu beeinflussen sein.

5.3 Methodisches Vorgehen

Die vielfach defizitäre Datenlage im Bereich genderbezogener Themen erschwerte die Erarbeitung des Indikatorensets. Ein vollständiges Indikatorenset kann innerhalb des ExWoSt-Projektes nicht präsentiert werden; dennoch wurde ein exemplarischer Katalog erarbeitet, der in weiteren Arbeitsschritten fortzuführen und zu vervollständigen ist.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden überwiegend über Internetrecherche vorhandene Indikatorenssysteme auf europäischer und nationaler Ebene nach einem möglichen Gender-Bezug analysiert. Insbesondere die zahlreichen Indikatorenssysteme zum Themenfeld „Nachhaltigkeit“ wurden hinsichtlich ihrer Gender-Relevanz überprüft. Dazu wurde sowohl nach genderbezogenen Zielformulierungen und entsprechenden Indikatoren (z. B. gleiche Repräsentanz der Geschlechter an Entscheidungen) und geschlechterdifferenziert dargestellten Daten (z. B. Arbeitslosenquoten) gesucht, als auch indirekte Ziele und Indikatoren ausgewählt, die genderbezogenen Zielen entsprechen (z. B. kleinräumige Nutzungsmischung, Reduzierung der Begleitmobilität).

Im Anschluss an diese Recherche wurden die Themenbereiche und Anforderungen an das Indikatorenset im Forschungsfeld definiert, für die jeweiligen städtebaulichen Handlungsfelder Ziele formuliert und mit allgemein verfügbaren Daten zu aussagekräftigen Indikatoren verknüpft. Dieser Entwurf wurde mit den Beiratsmitgliedern und den Vertretern der Modellstädte bezüglich seiner Praxisrelevanz und Anwendbarkeit diskutiert, geprüft und modifiziert.

Das erarbeitete Indikatorenset ist das Ergebnis verschiedener Abwägungsprozesse, die u. a. zwischen wünschenswerter und vorhandener Datenlage, zwischen wünschenswerter inhaltlicher und räumlicher Differenzierung und notwendiger Übersichtlichkeit und Verständlichkeit erfolgen mussten. Im Verlauf der Erarbeitung wurden deshalb einzelne, zunächst ausgewählte Indikatoren wieder gestrichen, da sich zu große Unschärfen und Unklarheiten in den damit verbundenen Zielaussagen offenbarten. So fand sich beispielsweise beim Indikator „Pendler“ kein Konsens über die Zielaussage. Unklar blieb, wie die vorhandenen Unterschiede im Arbeitspendelvolumen bzw. in den Pendlerdistanzen von Frauen und Männern hinsichtlich einer Zielformulierung zu interpretieren sind. Sind die nachweisbaren kürzeren Pendeldistanzen von Frauen Ausdruck des Verzichts auf qualifizierte Vollerwerbsarbeitsplätze und Frauen eher zu motivieren, verstärkt zu ihren Arbeitsplätzen zu pendeln? Oder ist ihr Pendelverhalten gerade unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Entwicklung als Maßstab zu setzen und sind vielmehr Maßnahmen zu entwickeln, damit Männer einen wohnortnahen Arbeitsplatz finden?

Datenverfügbarkeit und -qualität unterscheiden sich je nach Themenfeld erheblich. Die beste Datenlage findet sich im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“, so dass es nicht verwundert, dass Gender-Indikatorenssysteme zumindest auf EU-Ebene in diesem Handlungsfeld auch am differenziertesten ausgearbeitet sind. Auch Themen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, politische Partizipation oder Bevölkerungsstruktur lassen sich vergleichsweise gut darstellen. Da bei vielen städtebaulich relevanten Themen nur selten auf personalisierte und damit geschlechterdifferenzierte Daten zugegriffen werden kann, müssen hier andere quantitative Daten verwendet werden, die die qualitativen Ziele einer Geschlechtergerechtigkeit im Städtebau abbil-

den können. Zielaussagen, die sich auf die mit geschlechtsspezifisch definierten sozialen Rollen verknüpften unterschiedlichen räumlichen Ansprüche von Nutzungen beziehen (z. B. Nutzungsmischung, Stadt der kurzen Wege etc.) werden also durch auf den ersten Blick „geschlechterneutrale“ Indikatoren abgebildet. Bei diesen Themen finden sich auch die meisten Überschneidungen mit Indikatoren, die im Kontext der „Nachhaltigkeit“ entwickelt wurden. Dies macht darüber hinaus deutlich, dass sich der durch „Gender“ verursachte zusätzliche Erhebungsaufwand durchaus in Grenzen hält, und zugleich bei vielen Zielaussagen Interessenallianzen genutzt werden können.

Das vorliegende Indikatorenset bezieht sich im Wesentlichen auf die gesamtstädtische Ebene, ein „Herunterbrechen“ auf die Stadtteilebene wäre in vielen Zielaussagen (Grünflächenausstattung, Erreichbarkeiten etc.) sehr sinnvoll. Diese Differenzierung der Zielaussagen war aber im Rahmen des Forschungsvorhabens nicht leistbar. Ein für *alle* Städte der Bundesrepublik zutreffendes und aussagekräftiges Gender-Indikatorenset kann es ebenso wenig wie bei der „Nachhaltigkeit“ geben, da sowohl die regionalen Besonderheiten als auch stadtstrukturelle Unterschiede jeweils spezifische Differenzierungen erforderlich machen.

5.4 Gender-Indikatoren in der Stadtentwicklung

Für das Gender-Indikatorenset wurden einerseits Handlungsfelder festgelegt, in denen Ziele und Indikatoren abzubilden sind (vgl. Tab. 4), andererseits übergeordnete Kriterien definiert, die für die Zielformulierung in den einzelnen Handlungsfeldern als Systematik und Orientierung dienen sollten.

Während die Handlungsfelder Erwerbs- und Versorgungsarbeit, Mobilität, Wohnen und Öffentliche Räume Bezug nehmen auf raumbedeutsame Handlungsfelder einer Kommune, liegen die Aspekte der Partizipation/Beteiligung sowie das Kriterium der Kostengerechtigkeit⁷ quer zu den inhaltlichen Handlungsfeldern.

Bei der Formulierung genderrelevanter Ziele in den oben definierten Handlungsfeldern werden die im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes konkretisierten Gender-Kriterien berücksichtigt:

Versorgungsarbeit:

- räumliche Angebote für Familien- und Versorgungsarbeit
- Zugänglichkeit/Erreichbarkeit, kurze Wege
- Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raumaneignung, Wahlfreiheit)
- Sicherheit und Wohlfühlen

Repräsentanz:

- Repräsentanz beider Geschlechter an Entscheidungsmacht,
- gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen.

Um eine Übersicht vorhandener geschlechterdifferenzierter Daten zu dokumentieren, wurde – auf der Basis des Monitoringblattes für das ExWoSt-Forschungsfeld Stadtbau West – ein Monitoringblatt „Gender Mainstreaming im Städtebau“ (s. Anhang IV) zusammengestellt. Das Monitoringblatt unterscheidet sich von den Indikatoren durch die fehlenden Zielaussagen und ist als Orientierung für aufzubauende kommunale Monitoringsysteme zu verstehen.

Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Indikatoren werden im Anhang in Form von Datenblättern (s. Anhang V) ausführlicher kommentiert. Die Datenblätter begründen die Gender-Relevanz des Indikators und liefern Hinweise zur Datenbeschaffung oder zu ähnlichen Messgrößen in anderen Indikatorensystemen.

Im Folgenden werden die fünf Handlungsfelder mit ihren Gender-Zielen und den Indikatoren überblicksartig vorgestellt und hinsichtlich ihrer Gender-Relevanz bewertet (+++ = hohe Gender-Relevanz, + = geringe Gender-Relevanz).

(7) Aufgrund begrenzter Zeit- und Mittelressourcen konnte der Aspekt der Kostengerechtigkeit im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens nicht weiter vertieft werden.

Tabelle 4 Handlungsfelder von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung/ im Städtebau

Stadtentwicklung			
Erwerbs- und Versorgungsarbeit Partizipation/Beteiligung Kostengerechtigkeit/ Gender Budget	Mobilität	Wohnen	Öffentliche Räume

Übersicht über die erarbeiteten Indikatoren

Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Handlungsfeld Erwerbs- und Versorgungsarbeit		
Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit	Kinderbetreuungsinfrastruktur – Plätze in Kindertagesstätten und Ganztagschulen pro 100 Kinder in den Altgruppen 0–3 Jahre, 3–6 Jahre und 7–14 Jahre	+++
Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit	Altenversorgungsinfrastruktur – Zahl der stationären Pflegeplätze pro 1 000 EW > 80 Jahre	+++
Handlungsfeld Mobilität		
Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer	Getötete und Verletzte – Verletzte und getötete Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr differenziert nach Geschlecht und Alter pro 10 000 EW	+
Verbesserte Rahmenbedingungen für Fuß- und Fahrradverkehr	Modal Split – Anteil der Fuß- und Radwege an innerörtlichen Wegen insgesamt differenziert nach Geschlecht	+++
Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Erreichbarkeit – Anteil der Siedlungsfläche /Gewerbegebiete und SO-Flächen im Radius 300 m um Haltestellen mit einer Mindestbedienung im 30-Minuten-Takt	++
Sicherung und Verbesserung eigenständiger Mobilität für Kinder, Jugendliche und alte Menschen	Begleitmobilität – Anteil der Grundschüler, die ohne Begleitung zur Schule kommen, an der Zahl der Grundschüler insgesamt differenziert nach Geschlecht – Anteil der Begleitwege in % an den Wegen innerorts insgesamt differenziert nach Geschlecht	+++
Sicherung und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der nähräumlichen Erschließung	Nähräumliche Erschließung – Fahrgastzahlen (Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer ab 60 Jahren) pro 1 000 EW der jeweiligen Altersgruppen differenziert nach Geschlecht – Zahl der Haltestellen mit einer Mindestbedienung im 30-Minuten-Takt	++
Gleichwertiger Zugang zu Verkehrsnetzen und Verkehrsmitteln	Nutzbarkeit des ÖV – Anteil der Haltestellen mit barrierefreiem Zugang an allen Haltestellen – Anteil der Niederflerbusse und -bahnen an der Gesamtflotte	++
Handlungsfeld Wohnen		
Attraktive Wohn- und Lebensqualitäten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen	Fort- und Zuzüge – Anteil der Fort- und Zuzüge ins Umland nach Alter und Geschlecht an jeweiliger Bevölkerung am Ort	+
Sicherstellen der wohnungsnahen Grundversorgung	Grundversorgung – Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit wohnungsnaher Infrastruktur (Lebensmittelläden ab einer Verkaufsfläche von 400 m ²) im Radius von 300 m	+++
Nutzungsmischung im Wohnquartier	Art der baulichen Nutzung – Anteil der Bebauungspläne mit WR-Gebietsfestsetzung an allen Bebauungsplänen insgesamt	++
Handlungsfeld öffentliche Räume		
Angebote an öffentlichen Frei- und Grünflächen	Grünflächenversorgung – Anteil öffentlicher Parkfläche/sonstiger Grünfläche/netto Spielfläche/netto Sportfläche/EW	+
Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum	Subjektives Sicherheitsgefühl – Wohnzufriedenheit in den Stadtquartieren, differenziert nach Alter und Geschlecht – Straftaten ⁹ je 1 000 EW	+++
Handlungsfeld Beteiligung /Partizipation		
Gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern an Planungs- und Entscheidungsprozessen ...		
... in der Politik	Repräsentanz der Geschlechter – Anteil von Frauen und Männern in der hauptamtlichen Politik, im Kommunalparlament, im Bau- und Planungsausschuss	+++
... in der Verwaltung	Repräsentanz der Geschlechter – Anteil der Frauen und Männer in den einzelnen Vergütungsgruppen	+++
... bei der Auftragsvergabe	Repräsentanz der Geschlechter – Anteil der Frauen und Männer (Büroinhaber/Büroinhaberin) an den Aufträgen der planenden Verwaltung – Anteil der Frauen und Männer an den Teilnehmenden von Wettbewerben	+++
... bei der Partizipation	Repräsentanz der Geschlechter – Teilnahme an formellen Beteiligungsverfahren (B-Plan) differenziert nach Alter und Geschlecht – Teilnahme an informellen Beteiligungsverfahren differenziert nach Alter und Geschlecht	+++

5.5 Indikatoren als Steuerungsinstrumente von Gender Mainstreaming – Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzbereiches

Indikatoren eignen sich im Idealfall als strategisches Steuerungsinstrument, um ausgehend von einer Bestandsanalyse und Zieldefinition Wirkungsweise und Effektivität umgesetzter Maßnahmen zu beurteilen. In der kommunalen Praxis ist dieser Idealfall bei strategischen Querschnittsaufgaben, wie z. B. der Umsetzung von Nachhaltigkeit und Chancengleichheit eher die Ausnahme als die Regel. Sind deshalb Indikatorensets für die Verwaltungspraxis ungeeignet?

Das große Interesse der Modellstädte wie auch vieler anderer Kommunen an Gender-Indikatoren zeigt, dass neben ihrer Funktion als Steuerungsinstrument Indikatorenkataloge eine wichtige vermittelnde Aufgabe haben. Sie machen transparent, welche Ziele verfolgt werden sollen und helfen, „sperrige“ Themen zu operationalisieren. Aus diesem Grund eignet sich das vorliegende Indikatorenset in jedem Fall dazu, vorhandene Indikatorensysteme (z. B. zur nachhaltigen Entwicklung oder zum Stadtumbau) um genderrelevante Aspekte zu qualifizieren.

Auch wenn bisher nur das Programm URBAN II Indikatoren als sachliche Grundlage für Fördermittelentscheidungen heranzieht und dies im städtebaulichen Kontext explizit fordert, weisen die entsprechenden

Diskussionen in Rahmen der Evaluation des Programms „Soziale Stadt“ sowie die Anforderungen an ein kommunales Monitoring im Rahmen der Programme Stadtumbau Ost und West darauf hin, dass öffentliche Fördermittel zunehmend an kommunale Ressourcen im Datenmanagement und in der Datenpflege gebunden sein werden. Die Evaluation des EU-Programms URBAN II (vgl. Kasten auf S. 47) zeigt, dass es nach wie vor erheblichen Nachbesserungsbedarf bei der Abbildung des Querschnittszieles „Chancengleichheit“ über Indikatoren gibt.

Die Kommunen werden umso mehr motiviert, genderrelevante Daten zu erheben und in ihrer Fortschreibbarkeit zu pflegen, je mehr die Fördermittel vergebende Instanz (EU, Bund, Land) diese Kriterien differenziert in allen Handlungsfeldern abfragt und prüft. Hier stehen diese Institutionen in der Verantwortung, Chancengleichheit nicht nur als leerformelhaftes Ziel zu formulieren, sondern auch für die Kommunen inhaltlich zu konkretisieren. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass die jeweils vor Ort notwendige Erstbeschaffung geschlechterdifferenzierter Daten und ihre kontinuierliche Fortschreibung damit nicht gelöst werden kann, enthalten das entwickelte Indikatorenset und das Monitorblatt praktikable Vorschläge für einen Einstieg in ein kommunales Gender-Monitoring und sollten Kommunen ermuntern, weitere projekt-, stadtteil- und ortsspezifische Indikatoren zu entwickeln.

(8) Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht die Darstellung der Straftaten nach folgenden Delikten: „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

„Ohne Ziel ist kein Weg der Richtige“ – Zur Bedeutung von Zielen für die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung und im Städtebau

Gender Mainstreaming auf dem Weg in die inhaltliche Beliebigkeit?

Die rechtlichen Vorgaben zu Gender Mainstreaming sind eindeutig: Charta der Grundrechte der Europäischen Union Art. 23 EG Vertrag, Grundgesetz Art. 3 Abs. 2, Bundesgleichstellungsgesetz § 1. Mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau wurde das Anliegen des Gender Mainstreamings im Baugesetzbaugesetz (BauGB 1 Abs. 6 Nr. 3) verankert, wonach bei der Bauleitplanung nunmehr insbesondere auch die „unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer“ zu berücksichtigen sind. Damit sind die normativen Ziele von GM eindeutig definiert.

Im nächsten Schritt muss die Umsetzung der normativen Vorgaben in fachspezifische Ziele und Maßnahmen sowie geschlechtersensible Verfahren erfolgen. Während bei verfahrensbezogenen Zielen (Teilhabechancen, Repräsentanz, Partizipation) bereits erhebliche Fortschritte erreicht werden konnten, macht jedoch die Diskussion deutlich, dass die Erarbeitung inhaltlicher Ziele durchaus mit Schwierigkeiten behaftet ist. Gender Mainstreaming gerät häufig in Gefahr, zu einer konsensstiftenden Leerformel, zu einem Containerbegriff oder zu einer Mogelpackung zu werden. Damit zeigen sich erstaunliche Parallelen zur Nachhaltigkeitsdiskussion. Die Antwort auf die Frage „Alles Agenda oder was?“ war eine intensive Ziel- und Indikatorendiskussion, um Nachhaltigkeit vom „Kopf auf die Füße“ zu stellen. Dieser Aufgabe muss sich nunmehr auch die weitere Diskussion um Gender Mainstreaming stellen, um nicht in inhaltlicher Beliebigkeit oder in einem „reinen“ zielgruppenorientierten Optimierungsverfahren zu enden.

Nur die klare Formulierung der inhaltlichen Ziele einer gleichstellungsorientierten Stadtentwicklung vermeidet Mogelpackungen.

Angesichts der Ausgangslage muss es somit im weiteren Prozess der gleichstellungsorientierten Stadtentwicklung darum gehen, die normativen Vorgaben in inhaltliche Ziele zu übersetzen. Dabei ist sowohl eine geschlechtersensible analytische Fundierung als auch die Abschätzung der unterschiedlichen Auswirkungen von Maßnahmen auf beide Geschlechter von Nöten. Nur klar formulierte Ziele und deren Operationalisierung auf der Maßnahmenebene bilden eine fundierte Basis für eine systematische fachliche Implementierung von GM.

In quantitativen und qualitativen Zielbildungsprozessen müssen Gender-Kompetenz und Fachkompetenz zusammentreffen. Daher besitzen diese Prozesse ein großes Potenzial, fachbezogene Gender-Kompetenz auszubilden und diese für eine inhaltliche Zielfindung in den einzelnen städtebaulichen Handlungsfeldern zu nutzen. Auch wenn die Zielbildung zunächst mühsam erscheint, können nur auf diesem Weg entsprechende Lern- und Qualifizierungsprozesse bei den Akteuren angestoßen werden. Gleichzeitig wird hiermit die Grundlage für eine indikatorengestützte Erfolgskontrolle geschaffen, die weit über ein „sex counting“ hinausgeht.

Die Implementierung von GM erfordert Verfahrensqualitäten, fachspezifische Ziele und Evaluierungsinstrumente

Die rechtlich kodifizierten grundsätzlichen Ziele von GM sind zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für den Erfolg eines gleichstellungsorientierten Städtebaus. Nur Zielfindungsprozesse mit geschlechtersensiblen Verfahrensqualitäten können die allgemeinen Vorgaben auf den lokalen städtebaulichen Kontext herunterbrechen. Diese Prozesse müssen in einem politischen Willensbildungsprozess münden, der zu einer klaren inhaltlichen Zieldefinition führt. Diese Zielfindungsprozesse kosten zwar Arbeit und Zeit, sind aber eine unverzichtbare Handlungs- und Steuerungsgrundlage. Nur wer sich quantitative und qualitative Ziele setzt, wird entsprechende Maßnahmen ableiten können und durch eine Erfolgskontrolle feststellen, inwieweit die Ziele erreicht worden sind.



Dr. Thomas Hauff (Mitglied des Beirats)
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik
(Amt 12) der Stadt Münster

Welche Unterstützung brauchen Kommunen für die erfolgreiche Umsetzung?

Vorausgeschickt – das Projekt Gender Mainstreaming im Städtebau als Beirätin mitgestalten zu können, war hochinteressant. Offen gesagt hätte ich mich in der Tagesarbeit als Stadtentwicklungsamtsleiterin einer Mittelstadt mit dieser Problematik zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht so eingehend beschäftigt und auch keine Mitarbeiterin dafür einsetzen können.

Die Verwaltungen der Großstädte mögen hinsichtlich ihres Personals noch besser ausgestattet sein. Die Klein- und Mittelstädte sind an ihrer Personalgrenze (u. a. im Planungsbereich, Umweltbereich oder in der Statistik) angelangt. Die in den meisten Fällen nach außen an Planungsbüros vergebenen Bauleitplanungen oder Rahmenplanungen erfordern zusätzlich den Aufbau einer gemeinsamen Kommunikationsbasis, um von einem gleichen Wissensstand ausgehen zu können. Planer und Verwaltung brauchen also einfache, leicht handhabbare Materialien zum Thema Gender Mainstreaming. Ebenso muss für diese Frage die „Öffentlichkeit“ (nach BauGB 2004) erst sensibilisiert werden. Dafür wären Flyer mit einer kurzen Erläuterung des Themas erforderlich. Denn wie wir wissen, kann und will über Verkehr jeder mitreden. Gender Mainstreaming dagegen ist noch lange kein selbstverständliches Thema für Bürger.

Als Fazit aus den Projekten und den Diskussionen stelle ich fest, dass es nicht ausreicht, Gender Mainstreaming in der Stadtplanung nur auf die Fragestellung des Städtebaus zu begrenzen und hier nur auf die informelle Planung und die verbindliche Bauleitplanung. Der Bereich der Stadtentwicklungsplanung und Flächennutzungsplanung muss in die Betrachtung einbezogen werden. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass die Stadtentwicklung zunehmend durch das Bauen im Bestand bestimmt wird. Große Projekte werden gemeinsam (aber nicht unbedingt frühzeitig gemeinsam) mit Bauherren und Investoren entwickelt.

Für all diese Fragestellungen der heutigen Stadtentwicklung brauchen wir vor Ort neben einem Weiterbildungsangebot Literatur, die alle für die Stadtplanung Verantwortlichen anspricht – also auch den Statistiker oder das Bauausschussmitglied.

Eines habe ich gerade in diesem Forschungsprojekt bei der Rückkehr in den Planungsalltag gemerkt: Gender Mainstreaming im Städtebau kann nicht dem Zufall oder den daran interessierten Personen überlassen werden. Ich denke, das zu ändern, ist eine schöne Aufgabe am Beginn des 21. Jahrhunderts.



Ursel Grigutsch
Leiterin des Stadtentwicklungsamtes Stadtverwaltung Weimar

6 Gender Mainstreaming – Qualitätsgewinn oder überflüssiges Verfahren?

6.1 Ergebnisse des Forschungsfeldes

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Aufgaben der kommunalen Stadtplanung wird auf zwei Ebenen wirksam: erstens auf der inhaltlichen Ebene durch Überprüfung der in die Planungsaufgaben eingeschriebenen geschlechtsspezifischen Annahmen und zweitens auf der strukturellen Ebene durch den Aufbau von Organisationsstrukturen und Verfahren, die die inhaltliche Verankerung von Gender-Zielen gewährleisten. Hierin wird die Doppelfunktion des Konzepts als politische Programmatik einerseits und administrative Umsetzungsrichtlinie andererseits deutlich (Kirsch-Auwärter 2002, S. 10).

So führte die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in städtebaulichen Projekten, Programmen und Vorhaben im Rahmen des Forschungsvorhabens zur Klärung der Frage nach dem für Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung notwendigen Gender-Wissen sowie nach den daraus abgeleiteten Kriterien und Inhalten einer „genderorientierten“ Planung. Mit Blick auf Verwaltungsstrukturen und -prozesse wurden darüber hinaus Konzepte, Strategien und Bausteine zur Umsetzung von Gender Mainstreaming erprobt.

Inhalte einer genderorientierten Planung

Freiraumplanung als ideales Experimentierfeld für Gender Mainstreaming?

Die konkrete Umsetzung der Pilotvorhaben, aber auch ausgewählter Guter Beispiele sowie die Ergebnisse von URBAN II verdeutlichen mögliche Ansätze, gleichzeitig aber auch die Schwierigkeiten einer Konkretisierung von Gender im baulich-räumlichen Kontext. Auffallend ist zunächst, dass die Mehrheit der bearbeiteten Pilotvorhaben sich auf Planungen im öffentlichen Raum, insbesondere auf die Gestaltung von Grün- und Freiflächen bezieht. Kennzeichnend für die Modellvorhaben sind:

- Die Flächen der Modellvorhaben sind im städtischen Besitz.

- Geplant sind keine kommerziellen Nutzungen (d. h. es sind keine Investoren zu bedienen).
- Gestaltet werden meist Grün- und Freiflächen, seltener öffentliche Plätze.
- Die Planungsgebiete sind überschaubar.
- Die Vorhaben unterliegen in der Regel keinem besonders hohen politischen und zeitlichen Druck.

Diese Konzentration auf Freiraumplanungen weist Vor- und Nachteile auf:

- Die direkte Verfügbarkeit der Flächen durch die Kommune steht für eine unkomplizierte und direkte Umsetzung der Pilotvorhaben.
- Die Gestaltung öffentlicher und halböffentlicher Räume besitzt erhebliche Ausstrahlungseffekte und kann deshalb in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert einnehmen – vorausgesetzt, die Veränderungen sind sichtbar und/oder werden wirkungsvoll kommuniziert.
- Die ausgewählten Verfahren basierten auf Entwürfen, die sich an den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung orientierten. Dies erleichterte einerseits die Integration von Gender-Kriterien und der Durchführung von genderorientierten Beteiligungsverfahren. Andererseits wurden andere städtebauliche Projekte von Beginn an als nicht genderrelevant interpretiert und somit auch nicht bearbeitet.
- Die Konzentration auf Freiraumplanung schließt eine Vielzahl von ebenfalls wichtigen Themen aus, wie z. B. Wohnungsbau, Planung von Freizeiteinrichtungen oder Infrastruktur, aber auch die Beschäftigung mit Leitbildern, Visionen oder gestalterischen Leitlinien.

„Gender“ betont den Nutz- und Gebrauchswert (halb-)öffentlicher Räume

Befragt nach den Erfolgen und ablesbaren Veränderungen, die mit den Modellvorhaben erreicht werden konnten, hoben die Beteiligten aus den Kommunen die inhalt-

lichen Qualitätsverbesserungen der Planung hervor. Diese führen sie auf die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und die dabei entwickelten Ziele und Kriterien zurück. Der in den Vorhaben erreichte Qualitätsgewinn resultierte, so die übereinstimmende Einschätzung, aus einer Verbesserung des Nutz- und Gebrauchswerts der Planung, der sich vor allem aus einer intensiven Berücksichtigung der Anforderungen der Nutzer ableiten ließ.

Die verstärkte Berücksichtigung des Gebrauchswerts führte in allen Pilotvorhaben zu inhaltlichen Veränderungen der Ausgangsplanungen. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit wurden in Dessau beispielsweise Festsetzungen zur Gestaltung der Innenhöfe (Abgrenzung der halböffentlichen und öffentlichen Räume), in Teilen niedrigere Geschosshöhen (Verschattung der Innenhöfe), die Zahl und Anordnung der Stellplätze sowie die Wegebeziehungen, Zuordnung und konkrete Ausgestaltung der Spielbereiche verändert. Der neue Entwurf des Pulheimer Stadtgartens erfüllt mit seinem differenzierten Wegenetz und vielfältigen Raumkonzept, der Gliederung in deutlich erkennbare Teilräume sowie der Gestaltung von Grenzen und einer Flexibilität der Angebote ebenfalls wesentliche Kriterien einer gendersensiblen Parkgestaltung. Gleichzeitig wurde Sicherheitsaspekten durch eine verbesserte Orientierung, Einsehbarkeit der zentralen Bereiche und eine ausreichende Beleuchtung ein höherer Stellenwert zugemessen. Unter der Gebrauchswertorientierung lassen sich somit vor allem räumliche Ansprüche zusammenfassen, die aus Versorgung-, Haus- und Betreuungsarbeit resultieren.

Die Berücksichtigung dieser Gender-Aspekte führte in den ausgewählten Projekten nicht zu spektakulären neuen Entwürfen, sondern schlug sich in zahlreichen Verbesserungen im Detail nieder. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass Gender Mainstreaming zu einem Zeitpunkt umgesetzt wurde, zu dem erste Planungsentwürfe oder Rahmplanungen bereits vorlagen und in diesen bereits, wie erwähnt, Nutzungsansprüche in den Vordergrund gestellt wurden. Dies führte teilweise zu Irritationen, wurden doch von der Umsetzung von Gender Mainstreaming umfassende neue Entwürfe erwartet.

Prozesse und Strukturen einer genderorientierten Planung

Gender stellt die Zielgruppenorientierung in den Mittelpunkt

Sowohl in den Pilotvorhaben als auch in zahlreichen Guten Beispielen stand die Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen in aufwändigen Partizipationsprozessen im Vordergrund. Diese Prozesse bildeten einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Baustein der Umsetzung von Gender Mainstreaming. In den Zielformulierungen der begleiteten Modellvorhaben wurde deshalb hervorgehoben, dass im Planungsprozess alle Zielgruppen einbezogen und gleich behandelt werden sollten. Großer Wert wurde auf die Ansprache und Mitwirkung bisher nur schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen gelegt. Die Beteiligung galt dann als erfolgreich, wenn es gelang, eine größere Bandbreite an Gruppen (differenziert nach Geschlecht, Alter, Ethnie) als in früheren Verfahren an dem Vorhaben zu beteiligen und diese in eine konstruktive Auseinandersetzung einzubinden.

Mit den gewählten Formen der Beteiligung konnte großes Interesse der Bevölkerung an einer konkreten und engagierten Mitwirkung an dem Planungsprozess geweckt werden. So folgten in Pulheim der niedrigschwelliger Einladung zum Stadtgartenfest vor allem die Bevölkerungsgruppen, die in Partizipationsprozessen oft nur schwer zu erreichen sind. Auch an den anschließenden Planungswerkstätten nahmen vergleichsweise vielfältige Personenkreise teil, von denen wiederum darauf geachtet wurde, auch die Interessen der kaum oder nicht vertretenen Gruppen einfließen zu lassen (jugendliche Mädchen und Jungen, Migrantinnen und Migranten). Auch in Dessau wurde mit dem eigens gegründeten Arbeitskreis „Friederike“ von Beginn an signalisiert, dass die frühzeitige Beteiligung der Anwohner eine hohe Priorität genießt. Auch hier waren die Erfahrungen durchweg positiv.

Ungeklärt blieb hingegen – in der Regel – die Gewichtung und Abwägung der vorgebrachten Belange, Entscheidungen bei sich widersprechenden Interessen unterschiedlicher Gruppen wurden nach Möglichkeit vermieden. Wurde eine solche Abwägung dennoch einmal erforderlich, zeigte sich, dass die gewählte Interpretation von Gen-

der Mainstreaming als eine allgemeine Zielgruppenorientierung nicht zur Klärung der Konflikte beitragen konnte. Auch der Aspekt geschlechtsspezifischer Hierarchisierungen blieb dann häufig ausgeblendet.

Verbindlichkeiten schaffen

Frühere Empfehlungen weisen übereinstimmend darauf hin, dass ein kommunaler Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming mit einem politischen Beschluss, mit einem Bekenntnis der Führungsspitze zu den Zielen der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit beginnen sollte. Dieses auch der Auswahl der Modellstädte zugrunde gelegte Kriterium ist in seiner Bedeutung nach Auswertung der Prozesse vor Ort differenzierter einzuschätzen. So zeigen die Ergebnisse zwar, dass vorliegende Grundsatzbeschlüsse dazu beitragen, erste Diskussionen und Sensibilisierungen zu initiieren und Grundlagen für die Erprobung und Verankerung des Aspektes der Geschlechtergerechtigkeit im kommunalen Verwaltungshandeln zu schaffen. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass ein Grundsatzbeschluss schnell gefasst ist und keine Garantie für eine entsprechend konsequente Umsetzung bietet.

Erfolgversprechender erweisen sich thematisch und fachlich konkretisierte Beschlüsse, die sich auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming in einem Ressort, einer Fachabteilung oder in einem Modellvorhaben beziehen. Neben der dabei eindeutig festgelegten Zuständigkeit zwingt die inhaltliche Konkretisierung zu detaillierten Vereinbarungen. So wirkten die in Dessau und Pulheim von Kommune und Bund unterzeichneten Ziel- und Qualitätsvereinbarungen unterstützend, da in ihnen Arbeitsaufgaben der jeweiligen Projektpartner und ein gemeinsames Arbeitsprogramm sowie Kriterien für die Zielerreichung festgelegt wurden.

Erfolgreicher Top-down-Ansatz nur bei Engagement der Führungsspitze

Galten für die Auswahl der Modellstädte noch verbindliche parlamentarische Beschlüsse zur Umsetzung von GM als ein zentrales Kriterium, so rückten im Verlauf des Projektes die beteiligten Akteure mehr und mehr in den Mittelpunkt. Wichtiger als der Beschluss erwies sich ein aus Überzeugung

der Leitungsebene getragener kontinuierlicher Top-down-Prozess. Das Engagement und die beständige Berücksichtigung dieser Aufgabe durch die Führungsebene erwiesen sich als wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Verankerung von Gender Mainstreaming. Positiv verlief dieser Prozess in Pulheim: Zahlreiche Akteure sowohl der Politik- als auch der Verwaltungsspitze beteiligten sich aktiv und engagiert an dem Prozess und waren z.B. bei zentralen Veranstaltungen präsent. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming wurde so nicht als „Nischenprojekt“ gewertet, sondern als Bestandteil der „offiziellen“ Kommunalpolitik erlebt. In Dessau war der Rückhalt aus der Politik nicht so weitgehend, aber auch hier wäre die Durchführung der Pilotvorhaben ohne das Engagement zentraler lokaler Akteure nicht denkbar gewesen.

Unverzichtbarer Dreh- und Angelpunkt: engagierte und kompetente Akteure

Dennoch stößt Top-down in der Praxis an seine Grenzen. Die Berücksichtigung von Gender-Aspekten wird zumeist als eine zusätzliche Anforderung gesehen, die entweder nebenbei erledigt werden soll oder aber keine zusätzlichen Ressourcen beanspruchen darf. Die Zurückhaltung der Leitungsebene scheint den Erfahrungen der Pilotstädte als auch der Guten Beispiele nach auch darin begründet zu sein, dass weder männliche noch weibliche Führungskräfte ihre Stellung in der Verwaltung verbessern, indem sie gleichstellungspolitische Aufgaben umsetzen (vgl. Andresen/Dölling 2005, S. 178).

Eng mit einer erfolgreichen Umsetzung verknüpft ist von daher auch das Vorhandensein kompetenter und engagierter Akteure auf der Arbeitsebene in den Verwaltungen oder als externe Bearbeiter. Ohne sie würden die Top-down-gesteuerten Prozesse in wohlgemeinten Absichtserklärungen stecken bleiben. Die Ergebnisse der Analyse von URBAN II, der Guten Beispiele und die Auswertung der Modellstädte belegen die zentrale Bedeutung der Akteure; mit ihnen steht und fällt eine erfolgreiche Implementierung.

Gender Mainstreaming benötigt nur geringe zusätzliche Ressourcen

Ausreichende Ressourcen, sei es personeller oder finanzieller Art, sind nur noch in einigen (westdeutschen) Kommunen vorhanden. Einige der Modellvorhaben zeigen jedoch, dass eine Integration von Gender Mainstreaming in die Projektbearbeitung auch mit geringen zusätzlichen Ressourcen möglich ist. Bedeutsam ist dafür jedoch der Nachweis, dass der finanzielle und personelle Aufwand einer frühzeitigen Berücksichtigung von Gender Mainstreaming zu Einsparungen im weiteren Verlauf der Vorhaben führt, z. B. durch kürzere Abwägungsverfahren, schnellere und einvernehmlichere Lösungen konfliktträchtiger Vorhaben und die Vermeidung von Nachbesserungen.

Diese Bilanzierung war aufgrund der Laufzeit von Planungsverfahren im Rahmen der Begleitung der Pilotvorhaben nicht möglich, sie liegt jedoch weiterhin im Interesse der beteiligten Städte. Wenn nachgewiesen werden kann, dass „gegenderte“ Planungsverfahren nicht teurer sind, lässt sich der Mehraufwand rechtfertigen, der z. B. durch eine Gender-Analyse oder die Beteiligungsprozesse entsteht.

Keine garantiert erfolgreichen Organisationsstrukturen erkennbar

In den Modellstädten wurde die Organisation und Durchführung der Modellvorhaben soweit möglich inhaltlich und personell in bestehende Arbeitsstrukturen integriert. Zusätzlich wurde – in Abhängigkeit der jeweiligen Ressourcen und des Projektzuschnitts – für das konkrete Vorhaben eine Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppe „Gender Mainstreaming im Städtebau“ eingerichtet, die sich aus den für die Modellvorhaben Verantwortlichen zusammensetzte. Die Prozessgestaltung erfolgte in den Modellstädten unterschiedlich, abhängig von den jeweiligen finanziellen und personellen Ressourcen der Kommune. So erwies sich in einer Kommune die Delegation der Aufgaben an eine dafür „Beauftragte“ als förderlich, in einer anderen Stadt blieb dieses Modell eher wirkungslos. Gleichstellungs- oder Gender-Beauftragte sind somit keine Garantie für eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln. Allgemeine Empfehlungen zu Organisationsstrukturen lassen sich deshalb nicht ableiten.

Gender-Analyse – der schwierige Einstieg zu Beginn

Grundlage aller städtebaulichen Planungen sind Analysen der Bestandssituation, auf deren Basis die Ziele der Planung zu entwickeln sind. Die Praxis verläuft in der Regel jedoch anders: Zeitdruck, „ohnehin vorliegendes Wissen“ etc. verkürzen die Bearbeitung von Bestandsanalysen oder lassen sie als unnötig erscheinen. Dieser Praxis fiel in den Modellstädten in der Regel auch die Gender-Analyse als Grundlage einer inhaltlichen Gender-Zielformulierung zum Opfer. Erschwerend kam hinzu, dass der (zu) späte Zeitpunkt der Berücksichtigung von Gender Mainstreaming dazu führte, dass – selbst bei entsprechenden Grundlagenuntersuchungen – eine geschlechterdifferenzierte Auswertung fehlte. Die Durchführung von Gender-Analysen wurde zudem vielfach mit dem Argument fehlender Daten abgelehnt. Dieser Einwand entpuppte sich bei genauem Hinsehen nicht selten als Fehleinschätzung, da, so zeigten die Recherchen, vor Ort mehr geschlechterdifferenzierte Daten vorlagen, als zunächst vermutet wurde. Das „Gender-Monitoringblatt“ (vgl. Anhang IV) dokumentiert die in vielen Kommunen vorhandenen geschlechterdifferenzierten Datenbestände.

Fehlte die differenzierte (Gender-)Analyse, konnten keine Aussagen zu den Nutzungsformen und -intensitäten sowie über die möglichen Folgen einer Planung für verschiedene Bevölkerungsgruppen abgeleitet werden. In den Modellstädten wurde versucht, dieses Manko durch intensive Beteiligungsprozesse und Befragungen zu füllen. Noch gravierender wirkten sich die fehlenden Gender-Analysen auf die Formulierung von Zielen aus, die aufgrund fehlender geschlechterdifferenzierter Bestandsdaten dann auf vagen Einschätzungen basierten. Diese Schwierigkeiten weckten in den Modellstädten im Laufe des Prozesses das Interesse an einer kontinuierlichen und geschlechterdifferenzierten Datenaufbereitung.

Klare Gender-Ziele – zentrale Voraussetzung eines gelungenen Umsetzungsprozesses

Fehlten Gender-Analysen, wurde auch der nachfolgende Schritt der konkreten Zielformulierung schwierig. Wie sollte der sperrige Begriff „Gender Mainstreaming“ operationalisiert werden, wenn unklar geblieben

war, ob und wo Ungleichheiten vorhanden sind? Zielformulierungen basierten dann auf impliziten Annahmen, die Gefahr liefen, stereotype Rollenmuster eher zu verfestigen als sie abzubauen. Die zu Beginn der Vorhaben unterzeichneten Ziel- und Qualitätsvereinbarungen trugen wesentlich dazu bei, dass in den Pilotvorhaben vor allem bei schwierigen Abwägungen Bezug auf die eingangs formulierten Ziele genommen werden konnte. Dies erwies sich besonders hilfreich bei der Umsetzung des Ziels, in allen Altersgruppen gleichermaßen beide Geschlechter zu beteiligen. Durch eine gezielte Ansprache bisher unzureichend berücksichtigter Gruppen wurden diese zu einem späteren Zeitpunkt hinzugezogen.

Zielüberprüfung und Erfolgskontrolle – wenig erprobte Bestandteile eines „Lernenden Prozesses“

Eng gekoppelt an Gender-Analyse und Zielformulierung ist im Rahmen eines Gender-Mainstreaming-Prozesses eine Erfolgskontrolle. Damit ist zum einen ein kontinuierliches Monitoring des Planungsprozesses gemeint, zum anderen die quantitative und qualitative Überprüfung der erreichten Ziele. Für eine systematische Erfolgskontrolle fehlten den beteiligten Kommunen erprobte Instrumente; dies bestätigte auch die Auswertung der Guten Beispiele und von URBAN II. Der im Projektverlauf erarbeitete Indikatorenkatalog kann dazu beitragen, diese Lücke zukünftig zu schließen. Ein erweiterter Praxistest mit mehreren Kommunen, der die Fortschreibbarkeit der Daten sowie die Aussagekraft der Indikatoren prüft, wäre ein wichtiger nächster Schritt.

6.2 Was hat sich wie durch Gender Mainstreaming verändert?

Neue Inhalte und Qualitäten

Qualitätsgewinne durch Gender Mainstreaming

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming – das zeigen die Ergebnisse aus den Modellstädten, den Guten Beispielen und die Auswertung der Umsetzung von URBAN II – führt zu Qualitätsverbesserungen der Planungsinhalte. Bezogen auf die inhaltlichen Veränderungen wurden in diesem Zusammenhang von den beteiligten Kommunen die höhere Alltagstauglichkeit und der größere Gebrauchswert der Planungen hervor-gehoben.

Vermeidung von Planungsfehlern und Nachbesserungen durch Gender Mainstreaming

Die Integration von Nutzungsansprüchen und -bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen führte in den Modellvorhaben zu passgenaueren Planungsergebnissen. Fehlinterpretationen über vermutete Bedürfnisse konnten vermieden werden und neue, bisher nicht wahrgenommene Bedarfe in die Planung einfließen. Dies kann dazu beigetragen haben, Planungsfehler zu vermeiden.

Partizipationsprozesse – eine gemeinsame Klammer bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming

Die Pilotvorhaben wurden als erfolgreiche Planungsverfahren gewertet, da durch die gezielte Beteiligung der Öffentlichkeit nicht nur eine große Akzeptanz für das jeweilige Vorhaben hergestellt, sondern auch die differenzierten Interessen und Anforderungen zahlreicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigt wurden. Durch die in den Pilotvorhaben praktizierten Beteiligungsprozesse konnte der Blick auf Nutzungsbedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen deutlich geschärft werden.

Gender Mainstreaming reicht über die Geschlechter hinaus

Wird Gender Mainstreaming in Beteiligungsprozessen als erfolgreicher Einstieg in eine neue kommunale Planungskultur interpretiert, bietet die Strategie wichtige Ansatzpunkte einer Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. „So könnte die Behandlung von Gender-Problemen und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch Gender Mainstreaming möglicherweise auch dem Zweck dienen, andere Arten der Ungleichheit abzubauen“ (Woodward 2004, S. 97). In diesem Sinne ist mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming auch dort eine neue Planungskultur zu erreichen, wo differenzierte Partizipationsverfahren bislang kaum eingesetzt werden.

Gender Mainstreaming schärft den Blick auf räumliche Verhaltensmuster beider Geschlechter

Die Umsetzung frauenpolitischer Ziele wie auch von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung war und ist dem Vorwurf

ausgesetzt, traditionelle Rollenbilder eher zu festigen als aufzubrechen. So wird argumentiert, dass beispielsweise mit verbesserten räumlichen Rahmenbedingungen für Versorgungsarbeit zwar diese Arbeit erleichtert, aber nicht die Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern in Frage gestellt werden kann. Die mit Gender Mainstreaming verbundene Erweiterung des Blicks auf beide Geschlechter sowie die differenzierte Datenauswertung und Relevanzprüfung zwingt jedoch zu einer genauen Analyse und zum Infragestellen voreiliger Annahmen. So wurde in Dessau beispielsweise deutlich, dass die Ergebnisse aktueller Wanderungsanalysen ostdeutscher Städte sowie auch aus stark von Abwertung betroffenen Stadtquartieren (überproportionale Wanderungsverluste bei Frauen) die gängigen Thesen widerlegen, nach denen Männer eher die aktiveren und beweglicheren Bevölkerungsgruppen sind. Veränderungen können auch im Verhaltensmuster von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum nachgewiesen werden (z. B. in einer höheren Beteiligung beim Fußballspielen), während die Freiraumnutzung von Jungen und Männern weitgehend unverändert und damit rollenkonform bleibt.

Geschlechtergerechtigkeit ist mehr als Zielgruppenorientierung

Mit Blick auf die Konzeptualisierung von Gender wird allerdings ein Dilemma deutlich: Wird die Berücksichtigung von Gender mit der Einbeziehung möglichst vieler Zielgruppen gleichgesetzt, laufen die Akteure Gefahr, es allen Gruppen und deren Interessen recht machen zu wollen. Die systematische Integration von Gender-Aspekten bleibt dann hinter einer allgemein akzeptierten Zielgruppenorientierung zurück. Ohne eine explizite und sehr konkrete Zielformulierung, die sich auf Chancengleichheit bezieht, wird Gender leicht mit Beliebigkeit gleichgesetzt. Dann bleibt eventuell unberücksichtigt, dass mit der Strategie Gender Mainstreaming gerade diejenigen Interessen besonders beachtet werden sollen, die aufgrund fehlender Geschlechtersensibilität bisher vernachlässigt wurden.

Die Auswahl der Pilotvorhaben bestimmt die Interpretation von Gender-Aspekten

Die Konzentration auf Projekte der Freiraumplanung und die Schwierigkeiten einer Umsetzung in anderen Handlungsfeldern

des Städtebaus verweisen auf nach wie vor ungeklärte Fragen wie etwa: Wird Freiraumplanung als besonders genderrelevant angesehen, da hier die Berücksichtigung der Nutzungsansprüche, z. B. von Frauen mit kleinen Kindern und ihren versorgenden Aufgaben, besonders auffällig ist? Andere Planungsthemen, wie z. B. gewerbliche Ansiedlungen oder größere Infrastrukturprojekte, werden im Unterschied dazu als wenig bis gar nicht genderrelevant erachtet und fallen damit eventuell bereits aus dem Suchraster für Pilotvorhaben heraus.

Neue Prozesse und Strukturen

Gibt es besonders geeignete Planverfahren für die Umsetzung von Gender Mainstreaming?

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Bausteine des Forschungsvorhabens ermöglichen einen Vergleich der Umsetzungspraxis in formellen und informellen Planungsverfahren. In formellen Planungsverfahren (z. B. Bebauungsplanung) scheinen die Anknüpfungspunkte für die Integration von GM aufgrund klar strukturierter Verfahrensschritte in einem gegliederten Arbeitsprozess offensichtlich. Der systematisch angelegte Prozess erleichtert die Ergänzung um Bausteine wie z. B. Gender-Analyse und genderorientierte Zielformulierungen. Mit Hilfe konkreter Instrumente und der Bereitstellung entsprechender Materialien kann Gender Mainstreaming hier relativ reibungslos als Bestandteil der Verfahren integriert werden.

Zunehmend ist die Planungspraxis in den Kommunen jedoch von informellen Verfahren geprägt, die sich einer formalisierten Bearbeitung festgelegter Arbeitsschritte entziehen. Kennzeichnend ist vielmehr die Gleichzeitigkeit von hoher Komplexität, unterschiedlichen Planungszeiträumen, geringeren Strukturierungen und flexiblen Bearbeitungsteams. Analysen und Zielformulierungen sind Ergebnis mühsamer Verhandlungen, so dass auch die Integration von Gender Mainstreaming in jeder Phase neu ausgehandelt und festgelegt werden muss. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten legte z. B. das Pilotvorhaben „Heidestraße Nord“ in Dessau offen. Auch für derartige informelle Planungsprozesse sind systematische Planungsmethoden wie genderdifferenzierte Bestandsanalysen, operationalisierbare Zielformulierungen und ein kontinuierliches Planungsmonitoring ebenfalls unabdingbare Voraussetzung, um Gen-

der Mainstreaming einzubinden. Gerade aber in diesen Punkten liegen Theorie und Praxis weit auseinander.

Auch unabhängig von formellen oder informellen Planverfahren unterscheidet sich die Umsetzung von Gender Mainstreaming in jedem Planungsvorhaben und auf jeder Planungsebene. *Das* Gender Mainstreaming gibt es nicht, vielmehr muss eine Erfolg versprechende Umsetzung an vorhandene Verfahren anknüpfen.

Ein häufiges Manko: fachbezogenes Gender-Wissen

Zentral für die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist nicht nur in Planungsverfahren die Vermittlung und Weiterqualifizierung entsprechender Gender-Kompetenzen und entsprechenden Gender-Wissens. Im Mittelpunkt steht dabei die Integration von Gender- und Fachwissen in Städtebau, Stadtplanung und Stadtentwicklung, wobei genau hier Defizite zu identifizieren sind. Die während oder vor Beginn des Forschungsvorhabens in den Modellstädten durchgeführten allgemeinen Gender-Trainings wurden von den Teilnehmenden überwiegend kritisch beurteilt, mitunter sogar als kontraproduktiv bewertet. Kritisiert wurde in der Regel der fehlende Fach-, Praxis- und Projektbezug der Veranstaltungen, die eine Übertragung der dort vermittelten Kenntnisse in die tägliche Verwaltungspraxis erschwerte. Gründe für die Unzufriedenheit lagen deshalb u. a. in der unzureichenden planerischen Kompetenz der Gender-Trainerinnen und -Trainer, in nicht präzise geklärten Erwartungshaltungen, aber auch in den spezifischen Blockaden bei den Teilnehmenden.

Aufbauend auf diesen allgemeinen Erfahrungen mit Vermittlungsprozessen wurde innerhalb des Forschungsvorhabens der Schwerpunkt auf den fachlichen Wissenstransfer durch fachbezogene Workshops, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Formulierung konkreter Fragestellungen etc. gelegt. Die Vielzahl der zu schulenden Akteure wie auch der erforderliche Qualifizierungsprozess der externen Büromitarbeiterinnen und -mitarbeiter erforderten einen systematisierten Wissenstransfer. Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens wurden deshalb gemeinsam mit den Modellstädten Arbeitshilfen entwickelt und erprobt, die über diesen Kreis der Städte hinaus zur Vermittlung des Themas beitragen sollen:

- *Sammlung „Guter Beispiele“*

Immer wieder nachgefragt werden Gute Beispiele, um sich anhand dieser ein Bild über mögliche Umsetzungen von Gender Mainstreaming im Städtebau machen und Anhaltspunkte für das eigene Vorgehen ableiten zu können. Mit Hilfe der gesammelten Projektbeispiele konnten fördernde und hemmende Faktoren bei der Umsetzung von Gleichstellungskriterien in der städtebaulichen Praxis identifiziert werden. Die Zusammenstellung dient damit sowohl der Sensibilisierung für das „sperrige“ Thema „Gender Mainstreaming im Städtebau“ als auch als Ideenpool (vgl. ExWoSt-Info 26/4, 2005).

- *Indikatorenkatalog*

Der Indikatorenkatalog stellt Indikatoren vor, mit deren Hilfe die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter sichtbar gemacht werden können. Dies erleichtert zunächst die Sensibilisierung für eine Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau. Er trägt aber auch dazu bei, die Ziele einer geschlechtergerechten Planungspolitik zu systematisieren und sie somit leichter und effektiver zu vermitteln. Schließlich kann das Indikatorenset als kommunales Controllinginstrument genutzt werden.

Diese erarbeiteten „Produkte“ bilden einen Anfang. Weitere themenbezogene Arbeitshilfen sollten folgen, z. B. zur Umsetzung von Gender in der Freiraumplanung, in Wettbewerbsverfahren, in Stadtumbauprozessen, in Stadtentwicklungskonzepten. Dabei ist der Einschätzung von Wotha zuzustimmen: „Die Instrumente der Handreichungen, Leitfäden und Kriterienkataloge erweisen sich umso erfolgreicher, je enger sie in vorhandene Verfahren“ (vgl. Wotha 2000, S. 74) eingebunden werden.

Ohne fundierte Gender-Analysen keine Umsetzung von Gender Mainstreaming

Wie die Auswertung des EU-Programms URBAN II zeigte, gelingt die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Handlungsfeldern wie „Wirtschaft“ und „Soziales“ wesentlich leichter, da es dort um personalisierbare Maßnahmen (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen, Betreuungsangebote) geht. In den städtebaulichen Themenfeldern können Strategien und Projekte sehr viel weniger über „Köpfe zählen“ auf ihren Erfolg hin geprüft werden, vielmehr handelt es sich um die Wechselwirkungen räum-

licher Angebote und Strukturen mit unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsweisen von Frauen und Männern. Diese indirekten Bezüge zwischen Chancengleichheit und planerischen Themenfeldern erfordern in den Kommunen künftig einen noch intensiveren Vermittlungsprozess.

Gender-Analysen werden zwar von Gleichstellungsexpertinnen dahingehend kritisiert, dass quantitative Datenanalysen Menschen zwar nach ihrer biologischen Zugehörigkeit differenzieren („Sex counting“), damit aber nicht die spezifischen Lebens- und Arbeitsweisen von Männern und Frauen hinterfragt werden (Stiegler 2003, S. 7). Dennoch zeigten die Modellvorhaben, dass Gender-Analysen eine Voraussetzung sind, beide Geschlechter zu betrachten. Überholte Annahmen, z. B. von Frauen als dem per se benachteiligten Geschlecht, sind nur über differenzierte Analysen zu erkennen und zu revidieren.

Differenzierte Gender-Analysen haben in der Praxis neben der analytischen eine wichtige vermittelnde und steuernde Funktion. So wurde in denjenigen URBAN II-Städten, die ein detailliertes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement vornahmen, die Gender-Relevanz städtebaulicher Maßnahmen wesentlich differenzierter beurteilt als in den anderen Kommunen.

Unterschiedliche Ressourcen und kulturelle Erfahrungen beeinflussen die Umsetzung

Die unterschiedlichen kommunalen Ressourcen haben Einfluss auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die Auswertung der Guten Beispiele zeigt eine Konzentration von Gender-Mainstreaming-Prozessen in Großstädten. Ursächlich hierfür könnten ein entsprechend innovatives Klima in Politik und/oder der Verwaltung sowie – vor allem in der Anfangszeit – personelle Ressourcen sein.

Zu beobachten waren darüber hinaus unterschiedliche Interpretationen und Umsetzungserfolge von Gender Mainstreaming in ost- und westdeutschen Städten. Neben unterschiedlichen Vorkenntnissen und Vorerfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming und einem anderen Verständnis gleichstellungspolitischer Fragestellungen wurden in den Modellvorhaben auch unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Verfolgte Dessau die Integration von Gender Mainstreaming in den komplexen Prozess des Stadtumbaus, so konzentrier-

ten sich die Aktivitäten in Pulheim auf das überschaubare Vorhaben der Stadtgartenplanung.

Die jeweils gewählten Vorgehensweisen, die daran geknüpften Erfolge und die entwickelten Kontinuitäten spiegeln die jeweiligen gesellschaftspolitischen Erfahrungen sowie die verschiedenen Geschlechterbilder in BRD und DDR wider. Verwaltung wird zwar in beiden Kulturen als geschlechtsneutral gesehen, aber „die Ostdeutschen beiderlei Geschlechts wiederum betonen stärker als ihre westdeutschen Kolleginnen und Kollegen, dass zwischen den Geschlechtern grundsätzlich Gleichheit bestehe“ (Andresen/Dölling 2005, S. 179). Im Laufe der konkreten Umsetzung zeigt sich auch, dass die Blockaden bezüglich einer Umsetzung von Gender Mainstreaming in ostdeutschen Kommunalverwaltungen schneller beseitigt und neue Bündnispartner gefunden werden. Zwar kann in westdeutschen Verwaltungen auf erfahrene, engagierte und kompetente Gleichstellungsexpertinnen und „frauenbewegte“ Planerinnen zurückgegriffen werden, die Widerstände gegenüber gleichstellungspolitischen Ansätzen sind jedoch ebenfalls erprobter. So kann nur dem in anderen Studien ebenfalls konstatierten Ergebnis einer größeren Offenheit für neue Entwicklungen und höheren Akzeptanz der neuen Maßnahmen in ostdeutschen Verwaltungen zugestimmt werden (vgl. Roth 2004).

Perspektiven: Vom Modellvorhaben zu Verwaltungsroutinen – dauerhafte Umsetzung von Gender Mainstreaming

Modellvorhaben – der richtige Weg zur dauerhaften Implementierung?

Die Einführung von Gender Mainstreaming erfolgt in den meisten Kommunen über Modellprojekte. Kennzeichen erfolgreicher Pilotvorhaben sind ihre Überschaubarkeit, ihre zeitliche Begrenzung und klare Struktur. Diese Vorteile erweisen sich mit Blick auf die dauerhafte Implementierung gleichzeitig auch als Nachteile. So scheinen erfolgreiche Pilotvorhaben zu suggerieren, die Einführung von Gender Mainstreaming wäre mit Abschluss des Pilotprojekts bereits beendet und nun könne zum Alltagsgeschäft zurückgekehrt werden. Ebenso verleitet die Überschaubarkeit der Projekte dazu, die Umsetzung von Gender Mainstreaming mit kleineren Projekten („Spielwiesen“) zu verbinden und komplexere Aufgaben als nicht genderrelevant zu interpretieren. Über-

schaubare Pilotvorhaben und damit auch überschaubare Ergebnisse sind gleichzeitig auch ein Grund für die schwierige Vermittlung der erzielten Qualitätsgewinne („Gender ist Gebrauchswert, hat aber beim städtebaulichen Entwurf nichts zu suchen“).

Auch im Forschungsfeld standen die Projekte unter hohem Erfolgsdruck. Sie konnten aber nachweisen, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau gelingt und zu einem Qualitätsgewinn führt. Die Übertragung in den Verwaltungsalltag wird allerdings nur dann erfolgen, wenn die Umsetzung kostenneutral ist oder gar finanzielle Vorteile mit sich bringt (z. B. über effektivere Planungsprozesse, vermiedene Nachbesserungen oder verbesserte Chancen in der Fördermittelakquisition), wenn die gewählten Arbeitsstrukturen sich bewähren, ein dauerhaft tragfähiger Top-down-Prozess initiiert werden kann und starke lokale Akteure das Thema fördern.

Das bedeutet, dass die Kommunikation des Vorhabens innerhalb der Verwaltung sowie gemeinsame Reflexionsprozesse, vor allem auch bezüglich der Übertragbarkeit, einen wichtigen Bestandteil des Konzepts darstellen müssen. Erst wenn allen in der Verwaltung vermittelt werden kann, dass Modellprojekte nur einen ersten Schritt darstellen, dem weitere folgen müssen, können dauerhafte Strukturen und Zuständigkeiten entstehen.

Gender Mainstreaming in den Modellstädten – Strohfeuer oder gelungener Lernprozess?

Die Modellvorhaben haben gezeigt: Einen Königsweg, eine verallgemeinerbare Strategie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau gibt es angesichts der Unterschiede in den Verfahren nicht. Die Überführung der Ergebnisse der Pilotvorhaben in weitergehende Umsetzungsstrategien gelingt nicht immer. Dennoch, die Chancen, dass in den Modellkommunen Gender Mainstreaming in der Planung weiterhin eine Rolle spielen wird, sind gut: So überträgt Dessau das Beteiligungsverfahren der Flössergasse auf weitere Quartiersentwicklungsplanungen, bewirbt sich um die Teilnahme an der IBA Stadtumbau 2010 mit der Umsetzung von Chancengleichheit in den Stadtumbauplanungen, hat das Stadtumbaumonitoring um genderrelevante Messgrößen ergänzt und GM-Aspekte in die Umweltprüfung integriert. Pulheim will in seine aktuell beginnenden Aktivitäten zum

demographischen Wandel Gender-Aspekte von Beginn an berücksichtigen und erproben, wie sich die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf die Qualität neu auszuweisender Baugebiete auswirken wird. Und auch das Baureisort in Bremen demonstrierte, dass es nicht bei einem Modellvorhaben stehen bleiben will und regte die Umgestaltung einer Bahnhofsunterführung zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming an.

Ohne systematische Planungsprozesse keine dauerhafte Umsetzung

Gelernt haben die Modellkommunen, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming eines systematischen Vorgehens (Gender-Analyse, -Relevanzprüfung etc.) bedarf. Dies wird einerseits als Qualitätsgewinn wahrgenommen, andererseits kollidiert dieses Vorgehen mit den routinierten verwaltungsinternen Arbeitsweisen. Der daraus abzuleitende Handlungsbedarf (Verwaltungsmodernisierung, Qualitätssteigerung von Planungsprozessen) geht damit weit über die Frage nach der Umsetzung von Gender Mainstreaming hinaus. Deutlich wird, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming an die gleichen strukturellen Grenzen wie die Umsetzung der „Nachhaltigkeit“ stößt. Ohne ein grundsätzliches Bekenntnis zur Reform der Arbeitsprozesse und -strukturen in der planenden Verwaltung kann eine Umsetzung sowohl von Geschlechtergerechtigkeit als auch von Nachhaltigkeit nur begrenzt gelingen.

Noch enden Planungsprozesse in der Regel mit der Umsetzung der Maßnahmen oder mit der Übergabe der Planung an die ausführenden Ämter. Ein systematisches Planungsmonitoring und eine Evaluation der Vorhaben sind nicht nur im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming wichtige Bestandteile eines „lernenden“ Planungsprozesses, der Wirkung und Zielerreichung transparent macht.

Eine dauerhafte Umsetzung kann nur mit einer veränderten Verwaltungsorganisation gelingen

Perspektivisch zielt die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf eine grundsätzliche Veränderung von Organisations- und Verwaltungsstrukturen. Nicht von ungefähr wird Gender Mainstreaming deshalb auch immer mit Prozessen der Verwaltungsmodernisierung in Verbindung gebracht. Die

identifizierten Schwierigkeiten einer Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele in Planungsvorhaben weisen auf grundsätzliche strukturelle Veränderungen hin. Damit wird die Erwartung verbunden, dass sich Gender Mainstreaming zu einem integralen Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung entwickeln und als einer deren Motoren fungieren könnte.

Dem gegenüber stehen die mit der Verwaltungsmodernisierung meistens gleichzeitig beabsichtigten Einsparungsbemühungen. Allerdings kann Gender Mainstreaming durch seine stringente Umsetzung von Gender-Analysen und angepassten Zielformulierungen Effizienz und eine stärkere Effektivität von Maßnahmen erreichen. Zudem ist zu beobachten, dass Spareffekte auch aus einem gegeneinander Ausspielen von Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik – „entweder das eine oder das andere“ – erwartet werden. Da beide Bereiche sich ergänzen, ist dies nicht zielführend.

Der Indikatorenkatalog „GM im Städtebau“ macht Ziele und Inhalte einer geschlechtergerechten Planungspolitik transparenter

Das im Rahmen des Forschungsvorhabens erarbeitete Indikatorenset eignet sich als strategisches Steuerungsinstrument, um ausgehend von einer geschlechterdifferenzierten Bestandsanalyse und Zieldefinition Wirkungsweise und Effektivität umgesetzter Maßnahmen zu beurteilen. Bisher ist jedoch das indikatorengestützte Vorgehen in der kommunalen Praxis bei strategischen Querschnittsaufgaben, wie z.B. der Umsetzung von Nachhaltigkeit und Chancengleichheit, eher die Ausnahme als die Regel. Der Indikatorenkatalog und das ebenfalls erarbeitete Gender-Monitorblatt sind deshalb als erste Bausteine zu verstehen, zu-

künftige kommunale Steuerungsinstrumente und Monitoringsysteme (z. B. im Rahmen der Sozialen Stadt, Stadtumbau Ost und West) um genderrelevante Daten zu komplettieren. Darüber hinaus unterstützt der Katalog eine Kommunikation der Ziele und dient der inhaltlichen Konkretisierung von Gender Mainstreaming im Städtebau. Das vorliegende Indikatorenset soll kommunale Akteure motivieren, weitere projekt-, stadtteil- und ortsspezifische Steuerungssysteme zu entwickeln.

Integration von Gender Mainstreaming in städtebauliche Programme – wichtige Impulswirkungen für die Kommunen

Klare Formulierungen von Gender-Mainstreaming-Zielen in den städtebaulichen Förderprogrammen, wie beispielsweise im Programmdesign des EU-Programmes URBAN II, sind ein wichtiger Impuls zur Umsetzung. Viele der im Forschungsvorhaben befragten Kommunen nutzen diese Anforderungen, um sich erstmals oder auch intensiver mit Gender Mainstreaming auseinanderzusetzen. Allerdings offenbarten sich in der konkreten Bearbeitung insbesondere bei den städtebaulichen Handlungsfeldern erhebliche inhaltliche und methodische Unsicherheiten.

Für eine Verstärkung des Themas wären operationalisierte Zielformulierungen und die weitere Ergänzung praktikabler Indikatoren wünschenswert. Diese würden zur Programmsteuerung von Gender Mainstreaming beitragen und eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse von URBAN II verweisen auf Nachbesserungsbedarf in der Informations- und Wissensvermittlung insbesondere in den städtebaulichen Maßnahmebereichen (z. B. über Leitfäden, Kriterienkataloge, Arbeitshilfen).

7 Erfolgskriterien für eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau

Aus den Ergebnissen des Forschungsvorhabens lassen sich Erfolgskriterien für eine gelungene Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau ableiten:

- *Fordern und fördern*
Die Förderung von Gender Mainstreaming einerseits, aber auch die konkrete Forderung nach ihrer Umsetzung andererseits durch eine Verankerung in verbindlichen Regelwerken und Fördermittelinstrumenten stellt eine notwendige Rahmenbedingung für eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming dar. Die Formulierungen von Gender-Zielen in Förderprogrammen sind eine zentrale Voraussetzung und ein wichtiger Impuls zur Bearbeitung dieses Querschnittszieles.
- *Überzeugte und konsequent handelnde Führungskräfte (Top-down)*
Engagierte Führungskräfte sind im Rahmen des Top-down-Ansatzes notwendig, um Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten eindeutig zu regeln, stringente Strukturen aufzubauen und umzusetzen, notwendige Ressourcen zuzusichern, kontinuierliche Erfolgskontrollen durchzuführen und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, aus der Politik und Öffentlichkeit für das Thema zu motivieren.
- *Engagierte und kompetente Akteure in der Verwaltung und als externe Auftragnehmer (Bottom-up)*
Die an den Prozessen Beteiligten tragen durch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Steuerungskompetenz wesentlich dazu bei, Gender-Aspekte in die Prozesse zu integrieren. Durch den Bottom-up-Ansatz erhält der Top-down-Ansatz die erforderliche Ergänzung. Eine kontinuierliche Rückkopplung und der regelmäßige Austausch zwischen beiden Ebenen erleichtern und befruchten die Umsetzung der Strategie.
- *Definition politischer und projektbezogener Ziele*
Ohne eine detaillierte Festlegung von Zielen, die mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming erreicht werden sollen, können die mit der Gleichstellungsstrategie verbundenen politischen Ziele ins Leere laufen. Notwendig ist deshalb ein komplexer Prozess der Zielfindung und -formulierung.
- *Funktionierendes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement*
Ein konsequentes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement ist erforderlich, um die im Vorfeld der Planung notwendige Bestandsanalyse durchführen zu können. Abzuleiten ist insbesondere, ob Frauen und Männer von der Planung in unterschiedlicher Weise betroffen sind und ob verschiedene Nutzungsanforderungen vorliegen.
- *Systematisch organisierte Planungsprozesse*
Eine Durchführung von geschlechterdifferenzierter Bestandsanalyse, Zielfestlegung, Maßnahmeplanung, Umsetzung und Erfolgskontrolle und eine damit verknüpfte systematische Verwaltungsorganisation sind notwendige Grundlagen der Umsetzung von Gender Mainstreaming. Dabei kommt vor allem politischen Zielfestlegungen, z. B. durch schriftliche Ziel- und Qualitätsvereinbarungen, Bedeutung zu, da der Prozess ansonsten möglicherweise zu stark an einer allgemeinen Zielgruppenorientierung ausgerichtet wird und das Ziel „Herstellung von Chancengleichheit“ aus dem Blick geraten kann.
- *Dokumentation des Gender-Prozesses*
Eine ausführliche Aufbereitung des Umsetzungsprozesses ist erforderlich, um nachvollziehbare und beispielgebende Anregungen für die Prozessgestaltung und Durchführung weiterer Gender-Pla-

nungen zu vermitteln. Die Guten Beispiele zeigen deutlich, dass bisher „das Rad viel zu oft neu erfunden werden musste“ und nachahmenswerte Erfahrungen nicht selten selbst innerhalb der einzelnen Verwaltung unbekannt blieben.

- *Vermittlung von Gender-Wissen und -Kompetenzen*

Einer erfolgreichen Verknüpfung von Gender- und Fachwissen sowie der Vermittlung von fachlich konkretem Gender-Wissen ist eine wichtige Bedeutung zuzumessen. Diese Vermittlung im Themenfeld Städtebau kann nicht allein über allgemeine Gender-Trainings, sondern sollte über fachbezogene Fortbildungen erfolgen, die an den konkreten Arbeitsanforderungen anknüpfen. Neben der fachlichen Kompetenz externer Gender-Beraterinnen und -Berater sind allgemein nutzbare Arbeitshilfen hilfreich, wie sie u. a. im Rahmen des vorliegenden ExWoSt-Vorhabens erarbeitet wurden.

Gender Mainstreaming benötigt als ein umfassender kommunaler Lernprozess vor allem die Formulierung politischer Ziele und einen langen Atem. Es ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Umsetzung dieser Querschnittsstrategie, vergleichbar mit der Nachhaltigkeitsstrategie, nicht von heute auf morgen gelingen wird und ohne Anreize des Bundes in den Routinen der Verwaltungen unterzugehen droht. Werden aber die Hürden einer anfänglichen Auseinandersetzung mit der neuen Gleichstellungsstrategie gemeistert, kann Gender Mainstreaming zu einem qualitativ vollen kommunalen Städtebau führen.

Bilanzierung von Gender Mainstreaming in der städtebaulichen Planung

Nach über drei Jahren „Gendern“ in der städtebaulichen Planung ist Gelegenheit, eine kurze Bilanz zu ziehen: Der Start war nicht einfach – Presse und Hausmeinung waren sich darin einig, dass städtebauliche und Bauleitplanung per se den Anspruch vertrete, für ein ab- wie ausgewogenes Planungsergebnis Sorge zu tragen. Und was die „gerechte“ Abwägung der in eine Planung einzustellenden Belange angeht, ist das fraglos richtig. Warum also weitere Arbeitsschritte einfügen und Arbeitsaufwand produzieren? Im Ergebnis der Pilotphase und nach gut zwei Jahren Anwendungspraxis kann ich jedoch feststellen, dass wir zu einer recht zufrieden stellenden Verstetigung des von uns gewählten methodischen Ansatzes gekommen sind.

Die Implementierung von Gender Mainstreaming erfolgt in Berlin „top-down“, was bei der auch heute noch mitunter vorhandenen Frage nach der Legitimation von Gender Mainstreaming fraglos der richtige Ansatz ist. Gender Mainstreaming in der städtebaulichen Planung findet derzeit in erster Linie Anwendung in städtebaulichen Entwurfs-, Bebauungsplan- und Wettbewerbsverfahren. Abteilungsintern wurde eine Genderroutine institutionalisiert, in der Projektleiterinnen und -leiter und in Fachgremien und Verbänden tätige Multiplikatoren aus den Referaten den Genderprozess in Gang halten und ad-hoc evaluieren. Unterstützend wirken hierbei themenbezogen extern Beratende und der für Genderbelange zuständige Frauenbeirat unserer Verwaltung.

Als ein Arbeitsergebnis haben wir zur Reduzierung der Komplexität der Antworten auf „Was ist GM?“ und „Wie wenden wir GM an?“ Leitlinien für unsere zukünftige Arbeit erstellt. Sie sollen insbesondere die Interessen unserer Zielgruppen bei der Ausgestaltung städtebaulicher Verfahren wahren, aber auch die gendergerechte Kommunikation innerhalb der Verwaltung erleichtern helfen.

In der Abteilung Städtebau und Projekte stehen bei der inhaltlichen Bearbeitung der Genderprojekte die Nutzerinnen und Nutzer im Fokus der Überlegungen und des Planungshandelns. Es ist also die Frage zu stellen, welche Anforderungen unsere Kundinnen und Kunden stellen. Sind dies ausschließlich die Anforderungen an die Funktionalität, oder ist es auch die Architektur von Gebäuden und das Erscheinungsbild eines Ortes? Wie werden die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer im Verfahren transportiert? Wird der Gender Mainstream in ausreichendem Maße durch die Verwaltung, die Entscheiderinnen und Entscheider in den Gremien und auch das Preisgericht in den Wettbewerben reflektiert? Was ist zu tun, um Gender in den Mainstream der vielfältigen Verfahren zu bringen?

Die Erfahrungen zeigen, dass die von unseren Planungen Betroffenen sich durchaus zu ihren Vorstellungen äußern, sofern das richtige Beteiligungsverfahren gewählt wird; erprobt und angewendet wurden strukturierte Interviews, Präsenzveranstaltungen, Workshops und ein Internet-gestützter und moderierter Dialog. Die Qualität des Planungsprozesses kann mit diesen Instrumenten durchaus verbessert werden, die Änderung der Ausgangsplanung allerdings bedarf im Regelfall auch der politischen Legitimation. Wir arbeiten noch an der Berücksichtigung der Belange der Betroffenen im weiteren Verfahren, soweit es von Dritten fortgeführt wird. Unser Ziel ist es, die Ergebnisse unserer Öffentlichkeitsbeteiligung konsequent bis zur Ausführungs- und Gestaltungsdetails im öffentlichen Raum umzusetzen.

Sicherlich können nicht alle Verfahren mit dem hohen Einsatz an Personal und Kosten betrieben werden, wie dies in der Pilotphase möglich war. Ein gewisser Mehraufwand an Kosten und Zeit ist allerdings unabwendbar. Sofern den Planerinnen und Planern jedoch die Kompetenz zugestanden wird, Prioritäten bei der Anwendung von GM zu setzen, kann eine tragfähige Lösung entwickelt werden. Dies versuchen wir mit einer Erheblichkeitsprüfung, die wir als „Gender-Check“ eingeführt haben.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Implementierung von Gender Mainstreaming ist der Wille, die Sicht auf das Planungshandeln aus unterschiedlichen Perspektiven der Handelnden und Betroffenen zuzulassen, Fragen zu stellen, deren Beantwortung bislang eingängig erschien. Dies fiel im Rückblick im Übrigen nicht nur den männlichen Adressaten schwer.

Die Abteilung Städtebau und Projekte ist auf dem Wege in den Mainstream; dazu wird aber die Unterstützung nicht nur von Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung benötigt. Die Bereitschaft aller Beteiligten in der Politik, Wissenschaft und auch der Privatwirtschaft, Veränderungen gängiger Verfahren und persönlicher Einstellungen zuzulassen, ist Voraussetzung, um Gender Mainstreaming in der städtebaulichen Planung ein auch für die Planungs- und gebauten Ergebnisse relevantes Gewicht zu verleihen.



Hilmar von Lojewski (Mitglied des Beirats)
Leiter der Abteilung II – Städtebau und Projekte der Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung Berlin

Wien: Erfolgreiche erste Schritte auf dem Weg zum gegenderten Verwaltungsalltag

Gender Mainstreaming setzt an der Schnittstelle von sozialen und technischen Fragestellungen an. Zwar werden in der Stadtplanung soziale Aspekte immer wieder diskutiert, dies jedoch meist nur auf der Leitbildebene oder als „Nischenthema“, der Mainstream der technischen Projektierung und des Verwaltungshandelns bleibt davon weitgehend unberührt. Qualitätsbewusstsein bezieht sich in der Umsetzung auf funktionale Kriterien und technische Details bei gleichzeitig weitgehender „sozialer Wirkungsblindheit“. Diese generelle Haltung im Mainstream stellt für die Etablierung einer nach Gender-Aspekten differenzierenden Sichtweise eine besondere Herausforderung dar. Zudem steht der Etablierung neuer Qualitätsanforderungen in der Verwaltung der wachsende Kostenreduktionsdruck – möglichst unter Beibehaltung des bisherigen technischen Anspruchsniveaus – gegenüber.

In Wien werden Frauen- und Mädcheninteressen seit 15 Jahren thematisiert: zuerst im Frauenbüro, seit 1998 in der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen in der Stadtbaudirektion. Zu Beginn lag der Schwerpunkt auf der Realisierung von Modellvorhaben. In Folge gelang eine beträchtliche thematische Verbreiterung und Vertiefung in wesentlichen Planungsfeldern. Gender Mainstreaming stellt seit drei Jahren mit dem Pilotprozess Mariahilf den Hauptarbeitsschwerpunkt dar.

Zu Beginn stand die Frauen-Werk-Stadt – mit 360 Wohnungen Europas größtes nach den Kriterien eines frauengerechten Wohnbaus geplantes Bauvorhaben. Die Frauen-Werk-Stadt II, ein Bauträgerwettbewerb mit dem Spezialschwerpunkt „Betreutes Wohnen im Alter“, folgte; die Frauen-Werk-Stadt III ist in Vorbereitung. Seit 1995 werden sämtliche um Wohnbauförderungsmittel eingereichte Projekte (ca. 40 000 Wohneinheiten) überprüft. Die Mitwirkung bei der Zuteilung beträchtlicher finanzieller Mittel hat sich als das wirksamste Lobbying für die inhaltlichen Anliegen des frauengerechten Wohnungsbaus erwiesen.

Eine Studie zur geschlechtersensiblen Parkgestaltung thematisierte die unzureichende Berücksichtigung von Mädcheninteressen aufgrund von Beobachtungen und Befragungen in 36 Wiener Parks und schaffte politische Sensibilität. In fünf Modellprojekten (vier Umbauten, ein Neubau) wurden Planungsinhalte und Beteiligungsformen erprobt. Die Gestaltung von weiteren 16 Parkanlagen wurde als „good practice“ evaluiert. In fünf Parks fanden Nutzungsbeobachtungen statt. All dies floss in die Erarbeitung von Richtlinien für eine geschlechtersensible Parkgestaltung gemeinsam mit dem Stadtgartenamt und der Jugendbetreuung ein. Seit Anfang des Jahres werden sie allen Planungen zugrunde gelegt.

In Wien entscheiden die Bezirke weitgehend über den finanziellen Einsatz im Straßennetz und haben damit eine verkehrspolitische Schlüsselfunktion. Die Leitstelle entwickelte EDV-gestützte Bezirksanalysekarten für den lokalorientierten bzw. gebundenen Fußgängerverkehr, die Qualitäten und Defizite im öffentlichen Raum aufzeigen, sowie ein Handbuch für eine geschlechtersensible Verkehrsplanung.

Im „Gender Mainstreaming Pilotbezirk“, dem flächenmäßig kleinen und dicht bebauten 6. Bezirk Mariahilf, liegt der Schwerpunkt auf Qualitätsverbesserungen im Detail. Die Bezirksreferentinnen und -referenten der sieben beteiligten Dienststellen schätzten 2004 die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Planungsmaßnahmen anhand von Leitprojekten ab (GM-Projektmatrix, Leitfäden für Baustellen-, Gastgarten- und Lichtsignalanlagenverhandlungen). 2005 wurde in „Kernabteilungen“ (Verkehr, Beleuchtung u. a.) Gender Mainstreaming flächendeckend bei allen Maßnahmen in Mariahilf berücksichtigt. Dies wurde auch in den jeweiligen Kontrakten verankert.

Derzeit findet eine Optimierung der Instrumente auch in Hinblick auf eine Übertragbarkeit auf ganz Wien statt. Mit Gender Mainstreaming bei der Priorisierung von Arbeitsprogrammen als Grundlage bei der Projektierung und der Projektbesprechung wird die bisherige begleitende Qualitätsdokumentation im Sinne von Controlling und Evaluierung im Nachhinein ergänzt.

Eine Broschüre „Stadt fair teilen“ mit den im 6. Bezirk umgesetzten Maßnahmen zeigt anschaulich die erzielbaren Qualitäten für Fußgänger und verweist auch auf etwaige Konflikte für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer. Sie wurde an alle Wiener Bezirksräte, die Mitarbeiter im Magistrat und an die Verkehrsplanungsbüros versandt.



Eva Kail (Mitglied des Beirats)

Leiterin der Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen in der Stadtbaudirektion der Stadt Wien

Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bei Investorenplanungen

Nach fast zwei Jahren intensiver und anregender Diskussionen im Beirat wird hier der Versuch unternommen, Gender Mainstreaming in Zusammenhang zu bringen mit den „normalen“ privaten Investorenplanungen und -projekten, die den Alltag des Städtebaus in Deutschland bestimmen und in den meisten Fällen nicht einem modellhaften Planungsverfahren ausgesetzt sind.

Ein sehr großer Teil der Ergebnisse und Empfehlungen dieses ExWoSt-Forschungsfeldes zielt auf den Bereich des Regelns und Koordinierens. Beteiligung, Datenmanagement und Weiterbildung wird eingefordert. Es besteht die Hoffnung, dass ein gut organisierter Planungsprozess zwangsläufig zu einem guten Städtebau führt. Die Einhaltung einer hohen Prozessqualität bei der Planung wird dabei ganz überwiegend dem öffentlichen Sektor und öffentlicher Verantwortung übertragen. Gender Mainstreaming verfeinert dabei diese Regeln. In Bezug auf gute Gender-Ergebnisse im Städtebau werden bislang vorrangig Beispiele der Gestaltung öffentlicher Räume zitiert: der Wiener Stadtteil „Mariahilf“, das Hannoveraner Stadtplatz-Programm, Berliner Wettbewerbsverfahren zu Platzgestaltungen o. Ä.

Hier wäre festzuhalten, dass viele dieser guten Ergebnisse auch unter den Stichworten eines kindergerechten, gesunden, sicheren (Kriminalprävention), alten- oder familiengerechten Städtebaus erwähnenswert wären. Es scheint eine Schnittmenge der Ergebnisse nutzer- und zielgruppenorientierter städtebaulicher Empfehlungen zu geben, die ich hier mit Begriffen wie alltagstauglichem oder gebrauchswertorientiertem Städtebau festhalten möchte. Sie zielt in diesem Sinne auf eine qualitätsvolle Gestaltung des Gemeinwesens. Dieser Qualitätsbegriff beinhaltet prozesshafte und räumliche Elemente und verbindet sie.

Dem ist entgegenzustellen, dass eine normale private Investitionsabsicht im Hochbaubereich jedoch in der Regel an einem schlanken Verfahren interessiert ist, auf eine zügige Umsetzung zielt. Hier formulierte gestalterische Qualitätskriterien beziehen sich besonders in hochpreisigen Marktsegmenten vorrangig auf eine bessere Vermarktung, auf eine bessere Wirtschaftlichkeit des Objektes. Das Gemeinwesen steht ganz im Hintergrund. Wenn Forderungen aus dieser Richtung kommen, so sind diese mit Fördermitteln, Steuererleichterungen oder Ähnlichem zu beantworten. Gender Mainstreaming spielt bei der Formulierung eines betriebswirtschaftlichen Einzelinteresses im Städtebau keine Rolle.

Einige Fragestellungen und Schlussfolgerungen sollen hier Anregungen geben, eigene praktische Projekte zu hinterfragen, weitere Diskussionen zu führen, eventuell sogar neue ExWoSt-Projekte aufzulegen:

- Es ist nach der Schnittmenge zu suchen, die zwischen den verschiedenen sozial- und gemeinwesenorientierten Forschungssegmenten für Qualität im Städtebau besteht und unter Gebrauchswertaspekten konsensfähig ist. Die Ergebnisse sind breit zu kommunizieren. Sie müssen einfließen in die Beurteilung von Planungen und Vorhaben, die deutlich Auswirkungen auf die Gestalt des Gemeinwesens haben.
- Die Berücksichtigung solcher Erkenntnisse sollte zu spürbar besseren städtebaulichen Ergebnissen führen. Sie können sich auf Verfahren (also Regeln) und baulich-räumliche Ergebnisse beziehen, wichtig ist die Nachvollziehbarkeit einer Qualitätsverbesserung.
- Gender Mainstreaming ist dem Qualitätsbegriff auf Seiten der Regeln und der baulich-räumlichen Lösungen zuzuordnen. Hierfür sind Trainings- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln. GM muss zu einem Gegenstand der Diskussion zur Baukultur werden.
- Der verfahrensbezogene Qualitätsbegriff, der durch Gender Mainstreaming verfeinert und öffentlich eingefordert wird, muss außerdem Teil des bisherigen Qualitätsbegriffs des Investors werden. Beide Seiten müssen dies respektieren und nachvollziehbar bearbeiten.
- Eine private Investition rechnet sich noch besser, wenn die Umgebung zustimmt und sog. externe Kosten minimiert werden. So verstanden, sollte Gender Mainstreaming bzw. die Berücksichtigung der o. g. „Schnittmenge“ von gebrauchswertorientierten städtebaulichen Erkenntnissen zu einem Prüfgegenstand bei städtebaulichen Verfahren und Genehmigungen werden.
- Die Fragestellungen
 - wie wird Qualität gesichert?
 - welche Qualität ist gemeint?
 - wie rechnet sich die Investition?
 müssen besser als bisher zusammengeführt werden. Analyse, Ziele, Qualitätssicherung und Ökonomie müssen gemeinsam betrachtet werden.

Es klingt so einfach. Warum wird an so vielen Stellen nicht längst danach gehandelt?



Matthias Frinken (Mitglied des Beirats)

Vertreter der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. (SRL),
Geschäftsführer der Gesellschaft für Stadterneuerung und Planung mbH

Literatur

- Arbeitskreis „Broschüre Gender Planning“:* Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning – Von Peking über Amsterdam in die Westpfalz. – Kaiserslautern 2002
- Becker, Ruth:* Frauenforschung in der Raumplanung, in: Ruth Becker und Christine Bauhardt, *Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung.* – Pfaffenweiler 1997, S. 11–32
- Bleidiesel, Annette; Schoen, Annalie:* Zwischen Baum und Borke – Das Beispiel Berliner Bauleitplanung. *PlanerIn*, Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung (2004), H. 3
- Braun, Christina von; Stephan, Inge (Hrsg.):* Gender Studien. Eine Einführung. – Stuttgart/Weimar 2000
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.):* Städtebau und Gender Mainstreaming. – Bonn 2003. = Werkstatt: Praxis, H. 4
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.):* Gender Mainstreaming. Ein neuer Ansatz in der Regionalentwicklung. – Düsseldorf 2004
- Burbach, Christiane; Schlottau, Heike (Hrsg.):* Abenteuer Fairness. Ein Arbeitsbuch zum Gendertraining. – Göttingen 2001
- Deutscher Städtetag (Hrsg.):* Gender Mainstreaming, Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen. Arbeitshilfe des Deutschen Städtetages in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstädten. – Köln 2003
- Döge, Peter; Stiegler Barbara:* Gender Mainstreaming in Deutschland, in: Michael Meuser und Claudia Neusüß, *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. – Bonn 2004, S. 135–157
- Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla:* Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen. – Basel/Boston/Berlin 1998
- Färber, Christine et al.:* Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Städtebaupolitik des Bundes, Expertise im Auftrag des BBR. – Bonn 2001
- Teil 0: Einführung zur Expertise: GM in der Stadtplanung
- Teil 1: Entwicklung der Städte und der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse
- Teil 2: Fachbezogene Kriterien für GM in zentralen städtebaulichen Themenfeldern
- Teil 3: Verfahrensbezogene Kriterien für GM in der Stadtplanung
- Fassbender, Stephan; Grasenick, Karin; Woitech, Birgit:* Gender Mainstreaming Radar Steiermark, in: Joanneum Research (Hrsg.), Working Paper No. 23. – Graz/Wien 2003
- Flade, Antje; Kustor, Beatrix (Hrsg.):* Raus aus dem Haus. Mädchen erobern die Stadt. – Frankfurt a. M. 1996
- Frank, Susanne:* StadtLandschaften und Geschlechtergeographien, Aspekte einer geschlechterbezogenen Stadt- und Raumforschung, in: Eva Kreisky und Birgit Sauer, (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation.* Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift. – Opladen 1997, S. 224–355
- FREI RÄUME, Streitschrift der feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen – FOPA e.V. (Hrsg.):* Raum greifen und Platz nehmen. Dokumentation der 1. Europäischen Planerinnentagung. – Zürich und Dortmund 1992/93
- Frey, Regina:* Warum Männer und Frauen zuhören und einparken können – oder warum eine theoretisch inspirierte Gender Praxis angebracht ist, in: Netzwerk Gender Training (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse bewegen.* Erfahrungen mit Gender Training. – Königstein/Taunus 2004, S. 39–46
- Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München (Hrsg.):* Planen für Frauen und für Männer in der Stadt, Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der räumlichen Planung. – München 2003
- Grüger, Christine:* Nachhaltige Raumentwicklung und Gender Planning. Das Beispiel der Regionalplanung beim Verband Region Stuttgart. – Dortmund 2000
- Harth, Annette:* Freiraum und Geschlecht. Aktuelle Trends und Kriterien einer „gendersensitiven“ Freiraumplanung, in: *Planerin*, 2/2005, S. 46–47

- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Wege zur Gender-Kompetenz. Gender Mainstreaming mit Gender-Training umsetzen.* – Berlin 2003
- Holland-Letz, Sabine:* Wie wird Gender Mainstreaming in den Kommunen umgesetzt? Umfrage des Deutschen Städtetages, in: *der städtetag*, 4/2003, S. 36–38
- Institut für Architektur- und Planungstheorie, FG Architektursoziologie und Frauenforschung, Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell (Hrsg.): Auf den zweiten Blick – Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich.* – Hannover 2002
- Kail, Eva:* Vom frauengerechten Wohnbau zum Gender Musterbezirk – Eine Wiener Annäherung, in: *Landeshauptstadt München (Hrsg.), Planen für Frauen und für Männer in der Stadt. Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der räumlichen Planung. Dokumentation der Fachtagung der Landeshauptstadt München und des Deutschen Städtetages zum 10-jährigen Bestehen der Fachkommission „Frauen in der Stadt“, München 2003, S. 21–35*
- Maier, Bernd; Schön, Annalie:* „... noch ein Pilotprojekt zum kleinen Unterschied“, in: *Planerin*, 2/2005, S. 50–51
- Meuser, Michael; Neusiß, Claudia:* Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. – Bonn 2004
- MD Stadtbaudirektion Wien, Leitstelle frauen- und alltagsgerechtes Planen und Bauen (Hrsg.): Gender Mainstreaming – mehr Chancengleichheit in der Stadtplanung, Tagung mit internationalen ExpertInnen.* – Wien 2003
- Reiß-Schmidt, Stephan:* Gender Mainstreaming in der konzeptionellen Verkehrsplanung. – München 2004 (<http://www.srl.de/termine/jt2004-11-05/reiss-schmidt-gm-vep.pdf>)
- Röhr, Ulrike; Boesinghaus, Antje:* Indikatoren zur Geschlechtergerechtigkeit am Beispiel der Stadt Duisburg. – Düsseldorf 1999
- Rosenstreich, Gabriele:* Gender Mainstreaming: für wen?, in: *Barbara Nohr und Silke Veith (Hrsg.), Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie.* – Berlin 2002, S. 26–36
- Schambach, Gabriele:* Genderaspekte in der Planung des Potsdamer Platzes in Berlin, in: *Peter Döge, Karsten Kassner und Gabriele Schambach (Hrsg.), Schaustelle Gender, Bielefeld 2004, Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Forschung, S. 172–190*
- Simma, Anja:* Die Nächte gehören den Männern, in: *forum raumentwicklung*, 1/2004, S. 12–14
- Stepanek, Brigitte; Krull, Petra:* Gleichstellung und Gender Mainstreaming. Ein Handbuch. – Rostock 2003
- Stiegler, Barbara:* Alles Gender oder was? Gender Mainstreaming im politischen Alltagsgeschäft, in: *PlanerIn, Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung*, H. 3/2004
- Stiegler, Barbara:* Gender Mainstreaming. Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion, herausgegeben vom Herausgegeben vom Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. – Bonn 2003
- Stiegler, Barbara:* GENDER – MACHT – POLITIK. 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. Expertisen zur Frauenforschung, hrsg. v. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik. – Bonn 2002
- Stiegler, Barbara:* Wie Gender in den Mainstream kommt: Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming. – Bonn 2000
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Was Sie schon immer über Gender wissen wollten ... Gender Mainstreaming: ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeit des Umweltbundesamtes?* – Berlin 2004
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) (Hrsg.): Der andere Blick. Gender Mainstreaming in der Planung.* – Berlin 2004
- von Wrangell, Ute:* Gender Mainstreaming, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte – wie passt das zusammen? In: *Mechthild Jansen u. a. (Hrsg.): Gender Mainstreaming. Herausforderungen für den Dialog der Geschlechter.* – München 2003, S. 49–75

Weiterführende Links

www.gender-mainstreaming.net

www.bmbf.de

www.imag-gendermainstreaming.at

[www.eubuero.de/arbeitsbereiche/
fraueneuforschung/gendermainstreaming](http://www.eubuero.de/arbeitsbereiche/fraueneuforschung/gendermainstreaming)

www.gendermainstreaming.at

www.genderkompetenz.info

www.g-i-s-a.de

www.gleichberechtigung-goes-online.de

www.gender-mainstreaming.net

Anhang

- I Was ist gegenderte Planung?
- II Leitfaden „Gender Mainstreaming im Städtebau“
- III Checkliste „Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung“
- IV Monitoringblatt „Gender Mainstreaming im Städtebau“
- V Übersicht Indikatorenblätter

I Was ist gegenderte Planung?

Gender Mainstreaming im Städtebau¹: Ziele, Prozesse und Verfahren – Ein Erste-Hilfe-Kasten für Einsteigerinnen und Einsteiger

1) Was bedeutet die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau?

Gender Mainstreaming im Städtebau bedeutet – wie in anderen Themenfeldern auch –, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern jeden Alters und jeder Herkunft von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Wird in allen Themenfeldern, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen die Problemanalyse und der Handlungsauftrag um den Blickwinkel der Chancengleichheit erweitert, ist eine verbesserte Gleichstellungswirksamkeit für beide Geschlechter zu erwarten. Gefragt wird nicht nur – wie in klassischen frauenpolitischen Ansätzen – nach den Belangen der Frauen, sondern es interessiert gleichermaßen, welche Bedürfnisse unterschiedliche Gruppen von Männern haben. Gender Mainstreaming umfasst neben dieser inhaltlichen Anforderung auch den Aufbau von Organisationsstrukturen und Verfahren, die die Verankerung und Umsetzung von Gender-Zielen gewährleisten. Hierin wird die Doppelfunktion des Konzepts als politische Programmatik einerseits und als administrative Umsetzungsrichtlinie andererseits deutlich. Als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe ergänzt Gender Mainstreaming die bisherige Gleichstellungspolitik.

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming betrifft sowohl die Ziele (Gleichstellungsziele) als auch die Prozesse (Teilhabechancen) des jeweiligen Vorhabens oder Projekts.

2) Inhaltliche Ziele von Gender Mainstreaming im Städtebau (Gleichstellungsziele)

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau, Stadtplanung und -entwicklung zielt darauf, die Siedlungsentwicklung und Flächennutzung in den Kommunen so zu steuern, dass die spezifischen Lebenssituationen von Frauen und Männern und die daraus resultierenden Bedürfnisse stärker als bisher berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei folgenden Aspekten zu:

- Versorgungsarbeit
 - räumliche Angebote für Familien- und Versorgungsarbeit
 - Zugänglichkeit/Erreichbarkeit, kurze Wege

- Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raumaneigung/Wahlfreiheit)
- Sicherheit
- Repräsentanz
 - Repräsentanz beider Geschlechter an Entscheidungsmacht
 - gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen

Versorgungsarbeit

Im Städtebau sind die Anforderungen der Versorgungsarbeit gleichwertig zur Erwerbsarbeit zu berücksichtigen und die Möglichkeiten einer Verbindung beider zu unterstützen. Das bedeutet, Anforderungen aus den Bereichen Kinderbetreuung, Haushalt und Pflege in die Gestaltung und Planung von öffentlichen und privaten Räumen aufzunehmen.

Umsetzungsbeispiele

Wohngebiete sind gleichzeitig immer auch Arbeitsorte

In einem Wohngebiet wird eine Vielzahl bezahlter und unbezahlter Arbeit verrichtet, u. a. Planung und Organisation von Haushalt, Kinder- und Altenbetreuung, Essenszubereitung, Straßenreinigung, Müllabfuhr. Vor allem die unbezahlten Tätigkeiten werden bislang in der Gestaltung und räumlichen Organisation unzureichend berücksichtigt. Die Anforderungen aus Haus- und Betreuungsarbeit sind in der Planung von Wohnungen, Wohngebäuden und Wohnumfeld zu berücksichtigen.
(z. B. Freiburg – Rieselfeld, vgl. www.rieselfeld.freiburg.de, www.werkstatt-stadt.de/ipros/03_suche/detail.php?projekt=29, www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf)

Freiräume sind Orte der Versorgungsarbeit

In Grünanlagen, städtischen Parks und anderen öffentlichen Freiräumen werden Freizeitbedürfnisse und Versorgungsarbeit, z. B. die Betreuung kleinerer Kinder, miteinander verbunden. Dies ist bei der Planung und Gestaltung zu berücksichtigen und führt zu einem Nutzungsangebot nicht nur für die Zielgruppe der (kleinen) Mädchen und Jungen, sondern auch zu attraktiven Aufenthaltsorten für die Betreuungspersonen.
(z. B. Gender Mainstreaming – Modellstadt Pulheim: www.bbr.bund.de/exwost/forschungsfelder/029_modelle_pulheim.html)

Gender Mainstreaming – Modellstadt Bremen: www.bbr.bund.de/exwost/forschungsfelder/029_modelle_bremen.html

Gutes Beispiel „Hannover schafft Platz“ www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf)

(1)
Unter dem Begriff „Städtebau“ werden im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens „Gender Mainstreaming im Städtebau“ Aktivitäten in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau zusammengefasst.

Ausstattung mit Betreuungsinfrastruktur

Das Vorhandensein von Betreuungsmöglichkeiten in den Quartieren ist Voraussetzung für die Aufnahme Existenz sichernder Erwerbsarbeit. Neben der Betreuung von Kindern gewinnt die Pflege von älteren Familienangehörigen zukünftig an Bedeutung. Das bedeutet, dass bei der Konzeption und Planung von Wohngebieten die Ausstattung mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten berücksichtigt werden sollte.

(z. B. Frauen-Werk-Stadt I und II in Wien: www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=020010222006; www.wien.gv.at/ma50/ndyn/bprj10678.htm; www.gesiba.at; www.fgw.at/wbfoe/2001-2/zwin.htm).

Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen (Raumaneignung/Wahlfreiheit)

Im Städtebau sind gleiche Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung von Räumen durch unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen. Berücksichtigt werden müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Gruppen an die Gestaltung und Nutzung von Raum. Aufmerksamkeit kommt dabei z. B. den besonderen Interessen von Mädchen und Jungen zu, aber auch innerhalb der Gruppe der Senioren oder der Migranten sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu beachten.

Umsetzungsbeispiele

Kommunale Sportanlagen

Selbstverständlich nutzen sowohl Frauen als auch Männer die sportlichen Angebote in ihren Kommunen. Kommunal geförderte Einrichtungen werden jedoch aufgrund ihres Zuschnitts auf Sportarten wie Fußball und Basketball zu 70 % von Männern genutzt. Notwendig wird die Berücksichtigung vielfältigerer Bedürfnisse.

(z. B. „Gleichberechtigte Nutzung öffentlich geförderter Sportanlagen“, Berlin Friedrichshain-Kreuzberg: www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf)

Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen werden zwar von allen Bevölkerungsgruppen genutzt, dabei werden jedoch ihre Anforderungen an Gestaltung und Nutzbarkeit nicht immer gleichwertig berücksichtigt. Notwendig sind vielfältige Nutzungsangebote, die vor allem durchsetzungsschwächere Gruppen bei der Raumaneignung unterstützen. Vor allem die Berücksichtigung der Interessen von Mädchen spielt dabei eine besondere Rolle.

(z. B. Geschlechtersensible Parkgestaltung, Wien: www.wien.gv.at/ma42/einsi-2.htm; www.tilia.at/einsiedel2.html; <http://www.koselicka.at/johanna.html>; www.bestpractices.at/main.php?page=vienna/best_practices/gender/park_design&lang=de)

Sicherheit

Subjektive Sicherheitswünsche unterschiedlicher Gruppen sind bei der Gestaltung von Aufenthaltsqualitäten öffentlicher Räume zu berücksichtigen. Die mittlerweile erfolgte Durchsetzung und breite Akzeptanz des Themas Sicherheit äußert sich etwa in baulichen Maßnahmen wie Orientierungsmöglichkeiten, örtlich angepasste Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen. Aber auch Aspekte der Sicherheit im Straßenverkehr sind zu berücksichtigen.

Umsetzungsbeispiele

Bauliche Maßnahmen: Orientierungsmöglichkeiten, örtlich angepasste Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen

Das subjektive Sicherheitsgefühl variiert innerhalb und zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen erheblich, so dass entsprechende Vorkehrungen weiten Teilen der Bevölkerung zu gute kommen.

(z.B. „Sicher Wohnen ... ist planbar“, Niedersachsen: www.lts-nds.de/download/Kongresse_und_Veranstaltungen/3_Wohnungspolitischer_Kongress_Niedersachsen_2003/03.11.2004_Kriminalpraevention_im_StaedtebauBehrman.pdf, www.polizei.niedersachsen.de/dst/pdos/emsland/index.html).

Repräsentanz

Bislang sind Frauen und Männer an kommunalen Planungsentscheidungen und in den Führungspositionen unterschiedlich beteiligt. Frauen sollten zu gleichen Teilen Einfluss auf Inhalte und Prozess der geplanten Projekte und Maßnahmen haben und gleichermaßen an den Planungsvorhaben beteiligt werden. Dies betrifft einerseits die Repräsentanz beider Geschlechter an der kommunalen Entscheidungsmacht. Andererseits ist bei der Durchführung von Partizipationsverfahren auf gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschiedlichen Zielgruppen unter Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses zu achten. Schließlich sollte im Rahmen von Wettbewerbsverfahren auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden sowie des Preisgerichts geachtet werden. Zu fragen ist:

Verändern sich Planungsprozesse bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming?

Wer ist an den Prozessen zu beteiligen?

Wie sehen geeignete Beteiligungsprozesse aus?

Die Umsetzung einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung fordert die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern an allen Planungsverfahren und -prozessen. Für die Umsetzung ist deshalb sicherzustellen, dass

1. alle Bevölkerungsgruppen über geplante Vorhaben informiert werden,
2. die Kenntnisse der Bewohner in die Planungsprozesse einfließen und
3. Partizipation als demokratische Teilhabe an der Gestaltung der Kommune Frauen und Männern offen steht.

Umsetzungsbeispiele

Repräsentanz beider Geschlechter an der kommunalen Entscheidungsmacht

Frauen sollten gezielt angesprochen und gefördert werden, um kommunalpolitische Mandate zu übernehmen, unterstützt durch Quotierung. (z. B. Heidelberg, Zukunftswerkstätten Frauen in die Kommunalpolitik: www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1089089_pcontent_12/navigate1136393918346.html, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/5104/ges_frauen.pdf?command=downloadContent&filename=ges_frauen.pdf)

Partizipationsverfahren

Bei der Durchführung von Partizipationsverfahren ist auf gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschiedlichen Zielgruppen unter Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses zu achten.

(z. B. Soziale Stadt Speyer Nord: www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf,

Projektbeirat „Stadtumbau Ost“, Berlin-Lichtenberg: www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf)

Beteiligung an Wettbewerben

Im Rahmen von Wettbewerbsverfahren ist einerseits auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden als auch des Preisgerichts zu achten. Aber auch inhaltlich sind Gender-Aspekte in die Prozesse aufzunehmen.

(z. B. „Zwei Parks auf dem Friedrichswerder West“, Berlin Friedrichswerder: www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2005/friedrichswerder/auslobung.shtml, www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf)

Mit diesen Aspekten ist eine Berücksichtigung der Anforderungen an die Herstellung und Sicherung alltäglicher Lebensqualitäten unterschiedlicher und vielfältiger Bevölkerungsgruppen gewährleistet. Um dies in den jeweiligen Planungsprozessen überprüfen zu können, sind unter anderem folgende Fragen an die Vorhaben zu richten:

- Sind die Nutzungsbedürfnisse unterschiedlicher Gruppen (alte Frauen, alte Männer, Mädchen, Jungen etc.) in der Planung berücksichtigt?
- Steht allen Nutzergruppen der gleiche Anteil von Raum zur Verfügung? Ist der Zugang zur Ressource Raum gleich verteilt?
- Ist der Aspekt der besonderen Gewalt gegenüber einzelnen Gruppen in öffentlichen Räumen (männliche Jugendliche, ältere Frauen) und in privaten Räumen (Frauen) beachtet?
- Sind alle Gruppen gleichermaßen beteiligt?

- Fließen die raumrelevanten Anforderungen von Versorgungsarbeitenden in die Planung ein?
- Sind die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Versorgungsarbeit und Erwerbsarbeit gegeben?
- Beinhalten das Vorhaben explizite oder implizite Annahmen über die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern? Wie werden diese begründet?

3) Das Verfahren

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe erfordert, dass alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure eine geschlechtsspezifische Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Prozessphasen einbringen. Die Kernelemente der Umsetzung sind Gender-Analyse, Gleichstellungsziele, Gleichstellungsprüfung und Evaluierung.

Gender Mainstreaming zielt auf konzeptionelle Klarheit und nachvollziehbare sowie überprüfbare Planungsentscheidungen sowie auf einen umfassenden Abgleich der Interessen und bessere Verfahren der Nutzerinnen- und Nutzerbeteiligung. Gender Mainstreaming führt somit zu einem Qualitätsgewinn, kann dazu beitragen, Fehlplanungen zu vermeiden und macht guten Städtebau zu einem besseren Städtebau.

	Gleichstellungsziele	Teilhabechancen
Analyse	Zur Problemwahrnehmung sind genaue Kenntnisse über geschlechtsspezifische Strukturen und Ungleichheiten im jeweiligen Handlungsfeld notwendig. Dabei geht es nicht nur um den Ist-Zustand, sondern auch um die Frage nach den Ursachen und Einflussfaktoren.	Analyse der Zugangs- und Partizipationsbedingungen sowie der Repräsentanz in dem jeweiligen Handlungsfeld.
Ziele	Zielfestlegung unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen: Je konkreter, desto besser.	Formulierung von Gleichstellungszielen zu Repräsentanz und Partizipation.
Umsetzung	Bei der Umsetzung von Entscheidungen, Maßnahmen, Projekten und Verfahren ist auf die Berücksichtigung der Gleichstellungsziele zu achten. Überprüft werden sollten dabei die Gender-Relevanz des Vorhabens sowie die geschlechtsspezifischen Auswirkungen.	Bei der Umsetzung von Entscheidungen, Maßnahmen, Projekten und Verfahren ist auf die Berücksichtigung der prozessbezogenen Gleichstellungsziele zu achten.
Evaluierung und Controlling	Nach der Umsetzung ist die Erreichung der gesetzten Ziele zu überprüfen.	Zu überprüfen ist die geschlechtsspezifische Beteiligung und die damit verbundenen Ziele des jeweiligen Vorhabens.

II Leitfaden „Gender Mainstreaming im Städtebau“

Anleitung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Projekten und Verfahren des kommunalen Städtebaus

Rahmenbedingungen	Fragen und Kriterien	Hilfreiche Informationen und Handreichungen
Politische, formale und institutionelle Verankerung von Gender Mainstreaming	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es einen kommunalpolitischen Grundsatz- oder einen ressortbezogenen Beschluss zur Umsetzung von Gender Mainstreaming? Ist ein solcher Beschluss hilfreich oder gar notwendig? Wie kann das Thema in die Politik transportiert werden? Wer ist für eine kommunale Gleichstellungspolitik bisher verantwortlich? Wie sieht die institutionelle Verankerung von Gleichstellungspolitik in der Verwaltung aus? Wie können die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen in den GM Prozess eingebunden werden? Wie erfolgt die Kooperation mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten? 	
Kontinuierliche Bausteine		
Repräsentanz	<ul style="list-style-type: none"> Sind Frauen und Männer gleichermaßen in den zuständigen politischen Gremien vertreten (Stadtrat, Haupt- oder Verwaltungsausschuss, Planungs-, Bau- und Umweltausschüsse u. a.) Sind Frauen und Männer gleichermaßen in den Projektteams und Entscheidungsstrukturen (verwaltungsintern wie -extern) beteiligt? Sind Frauen und Männer gleichermaßen an den externen Aufträgen beteiligt? Sind Frauen gleichermaßen in Preisgerichten (Wettbewerbe)/Anhörungen vertreten? 	Ziel- und Indikatorenkatalog
Vermittlung von Gender-Kompetenz und fachbezogenem Gender-Wissen	<ul style="list-style-type: none"> Welche Informations- und Wissensdefizite zur Verbindung von Gender- und Fachwissen sind vorhanden? Gibt es Gender-Expertinnen und -Experten in der Verwaltung? Welche Formen für einen notwendigen Wissenstransfers sind geeignet, (z. B. Fortbildung, Workshops, schriftliche Dokumente)? Soll ein einführendes Gender-Training durchgeführt werden? Wer übernimmt die Kompetenz-Vermittlung (externe oder interne Vermittlung)? Welche Ressourcen sind notwendig? Welche Erfolge werden von der Kompetenzvermittlung erwartet? Wird Gender-Kompetenz von externen Büros erwartet und wie ist sie von diesen nachgewiesen? 	ExWoSt-Info 26/4 Gender Mainstreaming im Städtebau – Gute Beispiele
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Wie wird die GM-Strategie insgesamt in der Verwaltung kommuniziert? Vollzieht sich die Kommunikation geregelt und regelmäßig? Welche Erfolge können vermittelt werden? Welche Zweifel und Widerstände in Politik und Verwaltung gilt es aufzugreifen (learning by doing)? Ist die Art und Weise, wie die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt, an den Interessen und Gewohnheiten beider Geschlechter orientiert? 	www.gender-mainstreaming.net
Arbeitsschritte		
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Wer ist verantwortlich für die Umsetzung von GM in der gesamten Verwaltung und projektbezogen? Wer übernimmt die konkrete Umsetzung in dem Vorhaben? Wer ist zu beteiligen, wer zu informieren? Wie ist die Gleichstellungsbeauftragte eingebunden? Welche Kooperation mit anderen Behörden, Einrichtungen etc. sind erforderlich? 	
Datenerhebung und Analyse	<p>Geschlechterdifferenzierte Bedarfsfeststellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wer ist von der Planung betroffen (differenziert nach Geschlecht, Alter, Ethnie, sozialer Stellung)? Welche Nutzungsanforderungen können aufgrund unterschiedlicher Formen der Alltagsbewältigung unterschieden werden (Versorgung, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Ruhestand etc.)? Welche Angebote werden von wem genutzt? Welche Defizite sind feststellbar? 	„Was ist eine gegenderte Planung?“

Arbeitsschritte	Fragen und Kriterien	Hilfreiche Informationen und Handreichungen
Gender-Relevanzprüfung	<p>Geschlechterdifferenzierte Bestandserfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Daten werden benötigt? • Welche Daten sind vorhanden? • Liegen die erforderlichen Daten geschlechterdifferenziert vor? <p>Geschlechterdifferenzierte Defiziterfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Daten fehlen, müssen nacherhoben oder gesondert ausgewertet werden? • Welche Informationen sind über quantitative Daten nicht ermittelbar? • Welche qualitativen Informationen sind durch Teilnahmeverfahren oder Gespräche mit Schlüsselpersonen zu generieren? <p>Geschlechterdifferenzierte Daten- und Bestandserhebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche zusätzlichen Methoden sind durchzuführen, um noch fehlende Informationen zu erhalten, z. B. Haushaltsbefragungen, frühzeitige Beteiligung, Beobachtung von Nutzungsstrukturen? <p>Geschlechterdifferenzierte Datenauswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind Auswertung und Dokumentation der vorhandenen Daten geschlechterspezifisch erfolgt und aufbereitet? <p>Aufbau eines geschlechterdifferenzierten Monitorings auf gesamtstädtischer oder Stadtteilebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Daten werden regelmäßig abgefragt und fortgeschrieben? • Wie kann die Datenerhebung auch in Kooperation mit externen Institutionen (z. B. Polizei, Arbeitsamt) und anderen Fachämtern (z. B. Jugendamt, Schulamt, Statistikstelle) routinisiert werden? • Wer ist zuständig für Pflege und Aufbereitung des Gender-Monitorings? <p>Folgende Prüffragen sind an das Vorhaben zu richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind signifikante Unterschiede in der Raumrepräsentanz oder Raumnutzung zwischen den Geschlechtern feststellbar? • Sind Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen betroffen (Verknüpfung von Erwerbs- und Versorgungsaufgaben, Zeitstrukturen, Mobilitätsvoraussetzungen, u. a.)? • Sind folgende Gender-Kriterien geprüft: <ul style="list-style-type: none"> – Sind die Anforderungen der Versorgungsarbeit (Räumliche Angebote für Familienarbeit und Versorgung; Zugänglichkeit und Erreichbarkeit) ausreichend berücksichtigt? – Sind die Ressourcen mit Blick auf Raumeignung und Wahlfreiheit der Raumnutzung gerecht verteilt? – Sind Aspekte der Sicherheit berücksichtigt? • Ist in der symbolischen Gestaltung Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt? • Ist die Gender-Relevanz ausreichend begründet, d. h. auch eine eventuell fehlende Gender-Relevanz? 	Gender-Monitoringblatt
Zielfestlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Zielformulierungen sind geeignet, festgestellte Ungleichheiten abzubauen oder unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse zu berücksichtigen? • Wie lassen sich diese Ziele in handhabbaren Unterzielen konkretisieren? • Sind die Ziele ausreichend differenziert? • Können die Ziele mit den vorhandenen Datengrundlagen (siehe Bestandsanalyse) überprüft werden? 	Ziel- und Indikatorenkatalog
Beteiligung/Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> • Können alle von der Planung betroffenen Bevölkerungsgruppen (differenziert nach Alter, Geschlecht, sozialer Stellung, Nationalität) erreicht werden? • Können sich diese Gruppen artikulieren? • Wurde gegebenenfalls nachgesteuert, wenn nicht alle als notwendig erachteten Gruppen erreicht werden konnten? <p>Zu prüfen ist jeweils</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Zeitpunkt der Beteiligung innerhalb des Gesamtvorhabens (z. B. bereits bei der Erarbeitung von Rahmenplänen, s. auch Analyse), • die Art der Beteiligung (z. B. Information und Anhörung; Kooperation und gemeinsame Problembearbeitung; aktivierende Beteiligung; öffentliche Begehung), • die Art der Moderation (gendersensible/r Moderator/in und Moderationsmethoden), • die Art der Einladung (wo und wie wird eingeladen; gezielte Ansprache engagierter Bürgerinnen und Bürger), 	ExWoSt-Info 26/4 Gender Mainstreaming im Städtebau – Gute Beispiele

Arbeitsschritte	Fragen und Kriterien	Hilfreiche Informationen und Handreichungen
Maßnahmenplanung	<ul style="list-style-type: none"> • der Ort der Veranstaltung(en) (möglichst im Planungsgebiet, z. B. in Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden), • die Veranstaltungszeit (Vereinbarkeit der Zeit mit Familienarbeit, ggf. Angebot von Kinderbetreuung etc.) sowie • die Art der Vermittlung (verständliche Sprache; ggf. Übersetzungen, verständliche Pläne, Modelle, Fotos etc.). <ul style="list-style-type: none"> • Sind die gewählten Strategien und Maßnahmen geeignet, die Ziele zu erreichen? • Welchen Beitrag leistet die Maßnahme zur Geschlechtergerechtigkeit? • Sind die Belange all jener Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, die in den Zielformulierungen genannt sind? • Bietet die Planung Spielraum auch für bislang nicht formulierte bzw. sich ändernde Anforderungen an den Raum (kontinuierliche Rückkopplungen)? • Berücksichtigt die Planung Anforderungen des Gebrauchswertes und alltäglicher Nutzungsanforderungen? 	Checkliste zur Bauleitplanung
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Werden die in der Planung festgelegten Maßnahmen in der Umsetzung berücksichtigt? • Erfolgt die Umsetzung analog der Planung? • Wo und warum gibt es Abweichungen, die die angestrebte Geschlechtergerechtigkeit in Frage stellen? 	Checkliste zur Bauleitplanung
Erfolgskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Lässt sich erkennen, ob das Ziel der Chancengleichheit erreicht wird? • Stimmen Ergebnis und Ziel überein? • War der Planungs-/Entscheidungsprozess so gestaltet, dass Chancengleichheit gefördert wird? • Wo und wie muss nachgesteuert werden? • Wie lassen sich die Vorhabensentwicklung sowie die Ergebnisse mit vertretbarem Aufwand kontinuierlich dokumentieren? 	Ziel- und Indikatorenkatalog Gender-Monitoringblatt

III Checkliste „Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung“

Siedlungsstruktur (Flächennutzungsplan)

- Innen- vor Außenentwicklung
- Zuordnung von Wohnen, Dienstleistungen, Freizeit, Infrastruktur und Gewerbe (Wohnen, Arbeiten und Erholen)
- Sicherung von wohnungsnaher Versorgung, sozialer Infrastruktur, Dienstleistungen und Freiräumen
- Einkaufszentren in integrierter Lage oder mit ÖV-Anbindung
- Erreichbarkeit von Wohngebieten, Arbeitsstätten, sozialer Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen

Funktionsmischung/kurze Wege

- Horizontale Funktionsmischung durch:
 - Ausweisung der Gebietsarten (WA und MI), Wohnnutzung in Kerngebieten
 - Lage der Gebietsarten zueinander, integrierte Lage der nicht störenden Gewerbegebiete, Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen festsetzen
- Vertikale Nutzungsmischung durch belebende Nutzungsmöglichkeiten in den EG-Bereichen
- Erschließung der Gewerbegebiete und SO mit ÖV und Radverkehr (Nahverkehrsplan)

Sicherheit

- Sicherheit durch soziale Kontrolle und Einsehbarkeit:
 - Orientierung der belebten Gebäudeteile zur Straße (Eingänge, Wohnräume)
 - Vermeidung von Sichtbarrieren (bauliche Anlagen, Einfriedungen, Pflanzungen)
 - keine Hauptwegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer durch monostrukturierte Gebiete (z.B. Gewerbe, Grünanlagen)
 - ggf. Ausweisung von Tag- und Nachtrouten
- Sicherheit durch Orientierungsmöglichkeit:
 - Bevorzugung raumbildender Bauweise (z.B. Blockrandstruktur)
 - erkennbare Zonierung wohnungsbezogener Freiräume in öffentliche, halb-öffentliche und private Flächen (überbaubare Grundstücksflächen)

Freiräume

- Gebrauchswert wohnungsnaher Freiräume sichern durch:
 - Kommunikationsbereiche (Sitzgelegenheiten etc.)
 - nutzungsneutrale oder multifunktionale Flächenangebote
 - Nutzungsangebote für Mädchen (nicht ausschließlich Bolz- und Fußballflächen)
 - Kleinkinderspielplätze in Sicht- bzw. Rufnähe der Wohnungen
 - Aufenthaltsflächen nicht auf „Restflächen“ (Verlärmung, Verschattung etc.)

Wohnen

- Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen, Wohnformen, unterschiedliche Vermarktungsformen (Miete, Eigentum)
- Begrenzung der max. zulässigen Zahl der WE pro Wohngebäude
- Integration zielgruppenspezifischer Wohnungsangebote
- Gemeinschaftsräume (z.B. Gästewohnungen, Partyräume)
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Fahrräder, Kinderwagen) und Kommunikation

Mobilität

- Direkte, sichere und attraktive Wegenetze für Fußgänger und Radfahrer zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen:
 - Versorgungseinrichtungen
 - Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kitas etc.)
 - Grün- und Erholungsflächen
 - Spiel- und Sportanlagen
- Erreichbarkeit sicherstellen
- Wegeketten zu Fuß, Fahrrad, ÖV einplanen
- Sicherung angemessener Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum durch entsprechende Gehwegbreiten, Plätze und oberirdischen Querungsmöglichkeiten (auch bei ruhendem Verkehr)
- Erschließung mit dem ÖV einplanen
- Einbindung von ÖV-Haltestellen in das städtebauliche Umfeld (Belebtheit)

IV Monitoringblatt „Gender Mainstreaming im Städtebau“

	Messgrößen	vorhandene Daten		
		Stadt	Stadtteil	Projekt- gebiet
		x = vorhanden - = nicht vorhanden		
1	Bevölkerung			
1.1	Wohnberechtigte Bevölkerung insgesamt	EW		
1.1.1	- differenziert nach Geschlecht	%		
1.1.2	- davon unter 15 Jahre nach Geschlecht	%		
1.1.3	- davon über 65 Jahre nach Geschlecht	%		
1.1.4	- davon mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, differenziert nach Geschlecht	%		
1.1.5	- Anteil der Hochbetagten (über 75 Jahre), differenziert nach Geschlecht	%		
1.2	Hauptwohnsitzbevölkerung insgesamt	EW		
1.2.1	- differenziert nach Geschlecht	%		
1.2.2	- davon unter 15 Jahre differenziert nach Geschlecht	%		
1.2.3	- davon 65 Jahre und älter differenziert nach Geschlecht	%		
1.2.4	- davon Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, differenziert nach Geschlecht	%		
1.3	Anzahl der Haushalte insgesamt	HH		
1.3.1	- davon 1-Personenhaushalte	%		
1.3.1.1	- davon weibliche Einpersonenhaushalte	%		
1.3.2	- davon 2-Personenhaushalte	%		
1.3.3	- davon 3-Personen-Haushalte	%		
1.3.4	- davon 4- und Mehrpersonen-Haushalte	%		
1.3.5	- mittlere Haushaltsgröße	EW/HH		
1.3.6	Anteil allein erziehender Haushalte	%		
1.4	Fortzüge insgesamt	EW		
1.4.1	- differenziert nach Geschlecht	Z		
1.4.1.1	- davon unter 25 Jahre differenziert nach Geschlecht	%		
1.4.1.2	- davon 65 Jahre und älter differenziert nach Geschlecht	%		
1.4.2	Aufschlüsselung nach Fortzugszielen (Umland, gleiches Bundesland, andere Bundesländer/Ausland) und Geschlecht	Z		
1.5	Zuzüge insgesamt	EW		
1.5.1	- differenziert nach Geschlecht	Z		
1.5.1.1	- davon unter 25 Jahren differenziert nach Geschlecht	%		
1.5.1.2	- davon Anteil 65 Jahre und älter differenziert nach Geschlecht	%		
1.5.2	Aufschlüsselung nach Herkunftsorten (Umland, gleiches Bundesland, andere Bundesländer/Ausland) und Geschlecht	Z		
1.6	Wandersaldo (Zuzüge ./ Fortzüge)			
1.6.1	- Außenwanderungssaldo differenziert nach Geschlecht	EW		
1.6.2	- Binnenwanderungssaldo differenziert nach Geschlecht	EW		
1.7	Binnenwanderung	Z		
1.7.1	Zahl der ungezogenen Personen innerhalb der Stadt differenziert nach Geschlecht	Z		
2	Arbeitsmarkt			
2.1	Erwerbsfähigenquote (Anteil der 15–64 Jährigen an Einwohnern, differenziert nach Geschlecht)	%		
2.2	Erwerbsfähigkeit (Anteil sozialversicherungspflichtige Beschäftigte an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15–64 Jahre), differenziert nach Geschlecht)	%		
2.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort zum 30.06. differenziert nach Geschlecht	Z		
2.2.2	Anteil der geringfügig Beschäftigten an der Zahl der svBeschäftigten differenziert nach Geschlecht	%		
2.2.3	Anzahl Bewerber nach Ausbildungsplätzen differenziert nach Geschlecht zur Zahl der svB nach Geschlecht	%		
2.3	Arbeitslosenquote differenziert nach Geschlecht	%		
2.3.1	Anteil der jugendlichen Arbeitslosen (unter 20 Jahren), differenziert nach Geschlecht	%		
2.3.2	Anteil der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger), differenziert nach Geschlecht	%		

	Messgrößen	vorhandene Daten			
		Stadt	Stadtteil	Projekt- gebiet	
		x = vorhanden - = nicht vorhanden			
2.4	Anteil Beschäftigte im öffentlichen Dienst (differenziert nach Geschlecht), die Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen/Teilzeit arbeiten	Z			
2.5	Pendleraufkommen				
2.5.1	Zahl der Einpendler, differenziert nach Geschlecht	Z			
2.5.2	Zahl der Auspendler, differenziert nach Geschlecht	Z			
2.5.3	Pendlersaldo differenziert nach Geschlecht	Z			
2.6	Wirtschaftsstruktur				
2.6.1	Zahl der Arbeitsplätze/ Beschäftigte am Arbeitsort, differenziert nach Geschlecht	AP			
2.6.1.1	- davon: im gewerblichen Sektor, differenziert nach Geschlecht	%			
2.6.1.2	- davon: im Dienstleistungssektor, differenziert nach Geschlecht	%			
3	Infrastruktureinrichtungen				
3.1	Plätze in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder für Kinder von 0 bis 3 Jahre und 3– 6 Jahre in jeweils diesen Altersgruppen	Z			
3.2	Plätze in Ganztagschulen oder Hortplätze je 100 Kinder für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	Z			
3.3	Plätze in Altenpflegeheimen je 100 Einwohner über 80 Jahre	Z			
3.4	Zahl sozialer/kultureller, Sport- und Freizeit-Einrichtungen (Vereine)	Z			
3.5.	Zahl der Vereinsmitglieder, differenziert nach Geschlecht	Z			
3.6	Einzelhandel				
3.6.1	Zahl der Einzelhandelsgeschäfte	Z			
3.6.2	Verkaufsfläche in m ² pro 1 000 EW	m ²			
3.6.3	Ärzteversorgungsgrad (Zahl der Ärzte pro 1 000 EW)	Z			
4	Soziales				
4.1	Abhängigenquote insgesamt	%			
4.1.1	- davon unter 15-Jährige	%			
4.1.2	- davon 15–64-Jährige, differenziert nach Geschlecht	%			
4.1.3	- davon über 65-Jährige, differenziert nach Geschlecht	%			
4.2	Empfänger lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt differenziert nach Geschlecht	Z			
4.2.1	- davon unter 25 Jahren, differenziert nach Geschlecht	%			
4.2.2	- davon über 65 Jahre, differenziert nach Geschlecht	%			
4.2.3	- davon mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, differenziert nach Geschlecht	%			
4.2.4	Anteil der Hartz IV-abhängigen Kinder an allen Kindern	%			
4.2.5	Anteil der Alleinerziehenden an der Zahl der Hartz IV-EmpfängerInnen	%			
4.3	Wohngeldempfänger nach Geschlecht und Haushaltsgröße	Z			
4.4	Schulabschluss				
4.4.1	Anteil der Schulabgänger mit Abitur, differenziert nach Geschlecht	%			
4.4.2	Anteil der Schulabgänger Hauptschulabschluss, differenziert nach Geschlecht	%			
5	Mobilität				
5.1	Modalsplit differenziert nach Alter und Geschlecht	%			
5.2	Pkw-Besitz differenziert nach Geschlecht	Z			
5.3	Fahrgastzahlen des ÖV differenziert nach Geschlecht, Alter	Z			
5.4	Getötete und verletzte Unfallopfer nach Alter und Geschlecht, benutztes Verkehrsmittel	Z			
6	Partizipation				
6.1	Anteil weiblicher Stadtratsmitglieder	%			
6.2	Anteil Frauen im höheren öffentlichen Dienst (ab A13)	%			
6.3	Anteil Frauen in Leitungspositionen (Summe Oberbürgermeisterinnen, Amtsleitung, Dezernentinnen)	%			

V Indikatorenblätter

A Übersicht

Handlungsfeld Erwerbs- und Versorgungsarbeit		
Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit	Kinderbetreuungsinfrastruktur	+++
Vereinbarkeit von Erwerbs- und S Versorgungsarbeit	Altenversorgungsinfrastruktur	+++
Handlungsfeld Mobilität		
Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer	Verkehrssicherheit	+
Verbesserte Rahmenbedingungen für Fuß- und Fahrradverkehr?	Modal Split	+++
Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit öffentlichen Verkehrsmitteln	Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel	++
Sicherung und Verbesserung eigenständiger Mobilität für Kinder, Jugendliche und alte Menschen	Begleitmobilität	+++
Sicherung und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der nahräumlichen Erschließung	Nahräumliche Erschließung	++
Gleichwertiger Zugang zu Verkehrsnetzen und Verkehrsmitteln	Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel	++
Handlungsfeld Wohnen		
Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Attraktive Wohn- und Lebensqualitäten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen	Fort- und Zuzüge in das Umland	+
Sicherstellen der wohnungsnahen Grundversorgung	Grundversorgung	+++
Nutzungsmischung im Wohnquartier	Art der baulichen Nutzung in Bebauungsplänen	
Handlungsfeld öffentlicher Raum		
Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Angebot an Frei- und Grünflächen	Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen	+
Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum	Sicherheit im öffentlichen Raum	+++
Handlungsfeld Beteiligung/Partizipation		
Ziel	Indikator	Gender-Relevanz für Stadtentwicklung/-planung, Städtebau
Gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern an Planungs- und Entscheidungsprozessen		
Repräsentanz der Geschlechter in der Politik	Repräsentanz in der kommunalen Politik	+++
Repräsentanz der Geschlechter in der Verwaltung	Repräsentanz in der planenden Verwaltung	+++
Repräsentanz der Geschlechter bei der Auftragsvergabe	Repräsentanz bei der Auftragsvergabe	+++
Repräsentanz der Geschlechter bei Partizipationsverfahren	Repräsentanz in Partizipationsprozessen	+++

B Einzelne Indikatorenblätter

Indikator: Kinderbetreuungsinfrastruktur

Handlungsfeld: Erwerbs- und Versorgungsarbeit

Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?

Die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbsarbeit ist gerade für Kinder betreuende Personen u. a. davon abhängig, ob sie die Kinder unabhängig von ihrem Alter gut versorgt und betreut wissen. Defizite existieren in den alten Bundesländern insbesondere im Krippenbereich bzw. in allen Bundesländern in der Ganztags-schulbetreuung. Insgesamt spielen bei allen Betreuungsarten aber auch qualitative Aspekte (pädagogische Konzepte, Gruppengrößen, Zusatzangebote, Öffnungszeiten etc.) eine wichtige Rolle. Die Aufgabe der Kinderbetreuung wird traditionell immer noch überwiegend von Frauen wahrgenommen, ist aber keinesfalls an das Geschlecht gebunden. Ein Hinweis auf entsprechende Defizite liefern die im internationalen Vergleich immer noch niedrigen Erwerbsquoten von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Der Zugang zu existenzsichernden Erwerbsmöglichkeiten ist unabhängig von der Rollenverteilung für beide Geschlechter sicherzustellen.
- Kinder und Beruf sind besser miteinander zu verbinden.
- Die Kommunen schärfen ihr familienfreundliches Profil.
- Die ökonomische Unabhängigkeit für Frauen verbessert sich

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Kindertagesstättenplätze pro 100 Kinder von 0 bis 3 Jahre				
Kindertagesstättenplätze pro 100 Kinder von 3 bis 6 Jahre				
Ganztags-schulen bzw. Hortplätze pro 100 Kinder von 6 bis 14 Jahre				
Hintergrunddaten:				
Erwerbsquoten von Frauen und Männer				
Arbeitslosenquoten von Frauen und Männer				
Kernaussage: Die Versorgung von Kindern zwingt niemanden dazu, auf Erwerbstätigkeit zu verzichten.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Daten für die Kinderbetreuung bzw. von Hortplätzen und Schulen mit Ganztagsbetreuung liegen in den Jugend- bzw. Schulämtern vor und können ohne zusätzlichen Erhebungsaufwand mit den Bevölkerungsstatistiken verknüpft werden. Auch die Ermittlung der Erwerbsquoten (Zahl der svBeschäftigten Frauen + Zahl der arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten Frauen : Zahl der am Wohnort gemeldeten Frauen im arbeitsfähigen Alter von 16 bis 65 Jahren) wie die geschlechterdifferenzierten Arbeitslosenquoten sind in der Regel unproblematisch zu erhalten.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Die Planung und Unterhaltung entsprechender Infrastrukturen ist Aufgabe der Kommunen und Länder. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung existiert nur für den Bereich der Kindergartenplätze im Alter von 3 bis 6 Jahren. Ein hoher Versorgungsgrad ist auch für die Wirtschaftsförderung einer Stadt von Bedeutung. Insbesondere international agierende Unternehmen mit vielen hochqualifizierten weiblichen Beschäftigten beklagen den vergleichsweise niedrigen Versorgungsgrad in deutschen Kommunen.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z.B. Synergien nutzen)?

Dieser Indikator ist in der Synopse der Nachhaltigkeitsindikatoren enthalten, die von der bundesweiten Agenda-Transfer-Service-stelle herausgegeben wurde (Juli 2003).

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Neben der dargestellten quantitativen Versorgung mit Betreuungsplätzen spielt die Erreichbarkeit der Einrichtungen wie auch selbstverständlich qualitative Aspekte eine wichtige und beachtenswerte Rolle. Darüber hinaus sind bildungspolitische Themen Länderangelegenheit und nicht immer allein von der Kommune zu steuern.

Die Erwerbsquoten der Frauen allein geben auch nur ein eingeschränktes Bild über die Erwerbsbeteiligung wieder. Nachrichtlich zu erfassen sind der Anteil von teilzeitarbeitenden Frauen und Männern und geringfügig beschäftigten Frauen und Männern.

Indikator: Altenversorgungsinfrastruktur**Handlungsfeld: Erwerbs- und Versorgungsarbeit***Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?*

Die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbsarbeit ist für Versorgungsarbeit Leistende mit davon abhängig, ob sie zu betreuende Familienmitglieder gut versorgt wissen. Angesichts des demografischen Wandels und zunehmender Alterung der Gesellschaft gewinnt die Pflege von älteren Familienangehörigen zukünftig an Bedeutung. Die Betreuung alter Menschen wird heute zu einem Großteil von den Familienangehörigen erbracht. Diese Aufgaben werden traditionell überwiegend von Frauen wahrgenommen, sind aber keinesfalls an das Geschlecht gebunden. Aufgrund der geringer werdenden Kinderzahl und wachsender räumlicher Mobilität wird der Anteil familiär erbrachter Versorgungsleistungen sinken, die Bedeutung privater/öffentlicher Dienstleistungen steigen.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Der Zugang zu existenzsichernden Erwerbsmöglichkeiten ist unabhängig von der Rollenverteilung für beide Geschlechter sicherzustellen.
- Die ökonomische Unabhängigkeit für Frauen verbessert sich.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Zahl der stationären Pflegeplätze pro 1 000 EW über 80 Jahren				
Zahl barrierefreier, seniorengerechter Wohnungen an Anzahl der WE insgesamt				
Hintergrunddaten:				
Erwerbsquoten von Frauen und Männern				
Arbeitslosenquote von Frauen und Männern				
Kernaussage: Die Versorgung von alten Menschen zwingt niemanden dazu, auf Erwerbstätigkeit zu verzichten.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die Zahl der Pflegeplätze liegt in den Sozialverwaltungen der Kommunen vor. Die Erfassung barrierefreier, seniorengerechter Wohnungen kann in erster Linie über die öffentliche Wohnungsbauförderung, kommunale gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften erfolgen. Weitere Datenbestände sind vermutlich nur über zusätzliche Erhebungen zu erhalten. Die Ermittlung der Erwerbsquoten (Zahl der svBeschäftigten Frauen + Zahl der arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten Frauen: Zahl der am Wohnort gemeldeten Frauen im arbeitsfähigen Alter von 16 bis 65 Jahren) und Arbeitslosenquoten sind in der Regel unproblematisch zu erhalten.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Der Einfluss der Kommune auf spezifische Betreuungsangebote für SeniorInnen ist begrenzt, da er sich über die Pflegeversicherung überwiegend über den Markt regelt. Nichts desto trotz kann die Kommune im Rahmen der Wohnungsbauförderung spezifische Wohnungsangebote für alte Menschen fördern und umsetzen. Daneben ist die Bedarfs- und Standortplanung von stationären Pflegeeinrichtungen mit den privaten und freien Trägern abzustimmen.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

Dieser Indikator ist neu.

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Neben der dargestellten quantitativen Versorgung mit Betreuungsplätzen spielt die Erreichbarkeit der Einrichtungen wie auch selbstverständlich qualitative Aspekte eine wichtige und beachtenswerte Rolle.

Die Erwerbsquoten der Frauen allein geben nur ein eingeschränktes Bild wieder. Nachrichtlich zu erfassen sind der Anteil von teilzeitarbeitenden Frauen und Männern und der Anteil geringfügig beschäftigter Frauen und Männer.

Indikator: Verkehrssicherheit**Handlungsfeld: Mobilität****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Die Gefährdung von FußgängerInnen und RadfahrerInnen im Straßenverkehr hat weitreichende Konsequenzen auf die Lebensqualität in der Stadt. Unsichere Wege zu Schulen und Kitas führen zu vermehrten Begleitverkehren, wie insgesamt erhöhte Unfallzahlen die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes verschlechtern. Dabei sind erhebliche Differenzen in der geschlechtsspezifischen Unfallbeteiligung und Unfallverursachung festzustellen. In allen Altersgruppen haben Männer ein höheres Unfallrisiko als Frauen und sind deutlich überproportional Verursacher von Unfällen (vgl.: DESTATIS 2003). Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollten deshalb zielgruppenbezogen und geschlechterdifferenziert ausgerichtet sein.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Die Aufenthaltsqualität öffentlicher Straßen und Plätze verbessert sich.
- Die Begleitmobilität für Kinder und ältere Menschen reduziert sich.
- Maßnahmen der Verkehrssicherheit werden effektiver.
- Die Lebensqualität der Städte verbessert sich.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.1998	31.12.2002	31.12.2006	Veränderung %
Verletzte und getötete FußgängerInnen im Straßenverkehr differenziert nach Geschlecht und Alter pro 10 000 EW				
Verletzte und getötete RadfahrerInnen im Straßenverkehr differenziert nach Geschlecht und Alter pro 10 000 EW				
Hintergrunddaten:				
Anteil „zu Fuß“ an innerörtlichen Wegen (s. Indikator Modal Split)				
Kernaussage: Das Risiko für Fußgänger und Radfahrer zu verunglücken, reduziert sich. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit erreichen die richtigen Adressaten.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Daten sind der Unfallstatistik der Länder und der Polizei zu entnehmen. Weitere Informationen enthalten kommunale Verkehrsberichte.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

- Geschlechtsspezifische Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrserziehung in Schulen und Kitas etc.)
- Vorrang für Fuß- und Radverkehr in der Finanzmittelplanung
- Quartiersbezogene Stärken- und Schwächenanalysen
- Planung von attraktiven Fuß- und Radwegenetzen
- Reduzierung des MIV

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z.B. Synergien nutzen)?

Der Indikator findet sich ohne die Differenzierung nach Geschlecht und der Art der Verkehrsteilnahme in dem Indikatorenset des ExWoSt-Forschungsfeldes „Städte der Zukunft“.

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Die Zahl der Unfallopfer ist zwar im Durchschnitt rückläufig, dennoch ist jedwede Zahl von „Verkehrsopfern“ nicht zu tolerieren, insbesondere wenn es sich um Verkehrsteilnehmer handelt (Kinder, Jugendliche, Fußgänger), die andere nicht schädigen (können). Das Tolerieren von „Verkehrsopfern“ auch in der Rechtsprechung ist eine gesellschaftliche Überbewertung der Automobilität.

Indikator: Modal Split**Handlungsfeld: Mobilität***Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?*

Auch wenn der Anteil der Frauen, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) nutzen, steigt, legen sie immer noch mehr Wege als Männer mit dem ÖPNV, dem Rad oder zu Fuß zurück. Die Verknüpfung von Versorgungs- und Erwerbsarbeit erfordert eine höhere Zahl an Wegen, die zeitsparend in Nutzungsgemischten Quartieren zu erledigen sind. Durch das zu Fuß gehen und Fahrrad fahren verbessert sich die Präsenz im öffentlichen Raum, nachbarschaftliche Kontakte werden durch diese Kommunikationsmöglichkeiten gefördert. Eine Stadt der kurzen Wege, die Autofahrten überflüssig macht, erleichtert diese Funktionen. Die Vereinbarkeit von Versorgungs- und Erwerbsarbeit ist ein Thema, welches überwiegend Frauen beschäftigt und dennoch keinesfalls an das Geschlecht gebunden ist.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Förderung einer gerechteren Raumeignung und Flächennutzung.
- Immer mehr Männer nutzen den Umweltverbund.
- Viele Ziele sind in kurzer Zeit erreichbar, die Beweglichkeit der Verkehrsteilnehmer erhöht sich.
- Auch ältere, mobilitätseingeschränkte Personen können am öffentlichen Leben teilhaben.
- Die Belastung mit Lärm und Schadstoffen wird reduziert.
- Die öffentlichen Straßen und Plätze erhalten eine höhere Aufenthalts- und Kommunikationsqualität.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.1998	31.12.2002	31.12.2006	Veränderung %
Anteil der Fuß- und Radwege an innerörtlichen Wegen insgesamt differenziert nach Geschlecht				
Hintergrunddaten:				
Anteil MIV/ÖV an innerörtlichen Wegen differenziert nach Geschlecht				
Kernaussage: Die Rahmenbedingungen für attraktive Fußwege und Fahrradnutzung verbessern sich. Immer mehr Männer nutzen den Umweltverbund.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Daten zum Mobilitätsverhalten sind Verkehrszählungen, Befragungen zum Verkehrsverhalten und Sonderuntersuchen zu entnehmen. Viele ostdeutsche Kommunen und zunehmend einige westdeutsche Städte beteiligen sich an den regelmäßigen SrV-Erhebungen der TU-Dresden. Diese bieten in regelmäßigen Abständen von vier Jahren eine vergleichbare Datenbasis.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

- Vorrang für Fuß- und Radverkehr in der Finanzmittelplanung
- Quartierbezogene Stärken- und Schwächenanalysen
- Planung von attraktiven Fuß- und Radwegenetzen
- Tag- und Nachtrouten
- Reduzierung des MIV
- Parkraumbewirtschaftung

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z.B. Synergien nutzen)?

Ein ähnlicher Indikator findet sich in fast allen Indikatorensets zur Nachhaltigkeit. Allerdings wird meistens auf die Pkw-Nutzung und den Umweltverbund (Fuß/Fahrrad/ÖPNV) fokussiert und der Schwerpunkt auf die närräumliche Mobilität gelegt. Dagegen werden Unterschiede im Mobilitätsverhalten zwischen den Geschlechtern ausgeblendet.

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Dieser Indikator hat vielfältige Wechselwirkungen mit anderen Indikatoren („Getötete und Verletzte“ und „Beleitmobilität“).

Die Kombination unterschiedlicher Wegezwecke ist prinzipiell auch mit dem Pkw zu bewältigen. Die wachsende Pkw-Nutzung von Frauen wäre dafür ein Argument. In der Konsequenz werden durch die Pkw-Nutzung nur jene Stadtqualitäten zerstört, die eigentlich förderlich und unterstützend für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung wären.

Indikator: Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel**Handlungsfeld: Mobilität****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Neben der Bedeutung einer attraktiven Erschließung zu Fuß und mit dem Fahrrad ist die Anbindung an den ÖPNV Voraussetzung für eine eigenständige Mobilität nicht motorisierter Bevölkerungsgruppen. Während es beim Führerscheinbesitz zwischen den Geschlechtern nur noch in den Altersgruppen ab 60 Jahren und älter Differenzen gibt, unterscheidet sich jedoch die Pkw-Verfügbarkeit nach wie vor signifikant zwischen Frauen und Männern (siehe MiD 2002). Frauen nutzen den ÖPNV häufiger. Insbesondere in schrumpfenden Städten besteht darüber hinaus die Gefahr einer Ausdünnung des ÖPNV-Angebotes aufgrund sinkender Rentabilität. Gleichzeitig sind bei wachsender Alterung immer mehr Menschen auf eine kleinräumige Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen. Die ÖPNV-Anbindung ist zudem nicht nur für Siedlungsgebiete, sondern auch für Gewerbegebiete (Arbeitsplätze), Einkaufs- und Behördenzentren von Bedeutung.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Die eigenständige Mobilität nicht motorisierter Bevölkerungsgruppen wird verbessert.
- Die Pkw-Nutzung kann reduziert werden.
- Die Aufenthaltsqualität öffentlicher Plätze und Freiräume verbessert sich.
- Die Feinstaubbelastung wird reduziert.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.1998	31.12.2002	31.12.2006	Veränderung %
Anteil der Siedlungsfläche/Gewerbegebiete und SO-Flächen im Radius 300 m um Haltestelle mit einer Mindestbedienung im 30 Minutentakt				
Kernaussage: Wohngebiete, Versorgungszentren und Arbeitsplätze sind mit dem ÖV zu erreichen.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Eigene Erhebungen sind erforderlich, ggf. sind Nahverkehrspläne auszuwerten. Als Datengrundlagen eignen sich Fahrplan, Netzplan und ggf. GIS-Informationen.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

- Parkraumbewirtschaftung
- Verankerung der ÖPNV-Erschließung neuer Siedlungsbereiche in den B-Plänen
- Verbessertes Service für Fahrgäste (Tarifgestaltung, Information, ...)
- Vorrangschaltung für den ÖV

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z.B. Synergien nutzen)?

Der Indikator findet sich in dem Indikatorenset des ExWoSt-Forschungsfeldes „Städte der Zukunft“.

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes steht häufig im Konflikt mit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Effizienz. Darüber hinaus kann nicht jedes Einfamilienhausgebiet mit dem ÖV erschlossen werden. Der Indikator ist deshalb u. U. mit einer bestimmten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte zu koppeln.

Indikator: Begleitmobilität**Handlungsfeld: Mobilität****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Wegeanzahl und Wegezwecke unterscheiden sich je nach den zu bewältigenden Alltagsaufgaben in unterschiedlichen Lebenssituationen (Erwerbsarbeit, Versorgung, Kinderbetreuung, Freizeit etc.). Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie älteren mobilitätseingeschränkten Menschen obliegt häufig den mit Versorgungsaufgaben betrauten Personen. Die Anzahl der Begleitmobilität, dies haben einzelne empirische Erhebungen gezeigt, ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Fehlende objektive und subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum sind dafür neben größer gewordenen Distanzen mitverantwortlich. Eine Erhöhung der eigenständigen Mobilität von Kindern und älteren Menschen ist aus vielfältigen Gründen anzustreben (Gesundheit, Nachbarschaft, Kommunikation, Zeitersparnis, weniger motorisierter Verkehr ...).

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen erhöht sich.
- Die motorischen und sozialen Kompetenzen der Kinder verbessern sich.
- Kinder betreuende Personen gewinnen Zeit und Autonomie z. B. für berufliche Engagements (Vereinbarkeit von Beruf und Familie).
- Motorisierter Verkehr kann eingespart werden.
- Öffentliche Straßenräume sind belebt, das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert sich.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	2002	2006	2010	Veränderung %
Anteil der Grundschüler, die ohne Begleitung zur Schule kommen, an der Zahl der Grundschüler insgesamt				
Anteil der Begleitwege in % an den Wegen innerorts insgesamt				
Hintergrunddaten				
Anteil Fuß- und Radwege an allen Wegen (Modal Split)				
Kernaussage: Kinder und ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen können sich zunehmend ohne Begleitung fortbewegen.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die bundesweite Erhebung zum Verkehrshalten (MiD 2002, früher KONTIV) hat die Begleitmobilität als Wegezweck eingeführt. Viele Städte beauftragen nach diesem Befragungsdesign vertiefende kommunale Erhebungen zum Verkehrsverhalten. Darüber hinaus können ergänzende Schulerhebungen die Datenbasis komplettieren (s. München).

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

- Parkraumbewirtschaftung vor Schulen
- Planung und Zuschnitt der Schulbezirke
- Maßnahmen der Schulwegesicherung
- Schulwettbewerbe (ähnlich der Energiesparwettbewerbe etc.)
- Verbesserter Service für ÖV-Fahrgäste (Tarifgestaltung, Information etc.)
- Kleinräumliche Erschließung mit dem ÖV
- Attraktive Fuß- und Fahrradwegeplanung

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

keine

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Dieser Indikator hat viele Wechselwirkungen mit den Indikatoren „Modal Split“ und „Getötete und Verletzte“. In Städten mit stark zurückgehenden Bevölkerungszahlen werden sich die Entfernungen zu Infrastruktureinrichtungen in der Tendenz eher erhöhen als reduzieren. Die Sicherung eigenständiger Mobilität für nicht-motorisierte Bevölkerungsgruppen wird sich damit eher verschlechtern. Dennoch sollte auch hier das Ziel der fußläufigen Erreichbarkeit durch Stärkung entsprechender Siedlungskerne oder den Einsatz flexibler Bedienungsarten des ÖV nicht aufgegeben werden.

Indikator: Nahräumliche Erschließung**Handlungsfeld: Mobilität****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Während das ÖPNV-Angebot in vielen Städten hinsichtlich der Fahrtzeit und Geschwindigkeiten optimiert wird, um Auto fahrende Neukunden zu gewinnen, verschlechtert sich gleichzeitig die nahräumliche Erschließung. Dies bedeutet für ältere Menschen, Kinder und Personen mit Versorgungsaufgaben keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Angebotes. Die Beschleunigung darf gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht zu Lasten der Erreichbarkeit gehen.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Die Erreichbarkeit nahräumlicher Ziele verbessert sich.
- Versorgungsaufgaben können auch ohne Motorisierung erledigt werden.
- Die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen ist gewährleistet.
- Die Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von älteren Menschen und Hochbetagten erhöhen sich.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.1998	31.12.2002	31.12.2006	Veränderung %
Fahrgastzahlen (Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer ab 60) pro 1 000 EW der jeweiligen Altersgruppen				
Zahl der Haltestellen mit einer Mindesttaktfrequenz von 30 Minuten				
Hintergrunddaten:				
Kundenabonnements nach Geschlecht und Alter pro 1 000 EW				
Kernaussage: Die nahräumliche Erschließung mit dem ÖPNV verbessert sich/verschlechtert sich nicht.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Erforderlich sind Daten/Kundenerhebungen der Verkehrsbetriebe.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Die Kommunen haben als Bestellerinnen des Angebotes an öffentlichen Verkehrsleistungen Einfluss auf das Verkehrsangebot.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

keine

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Indikator: Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel

Handlungsfeld: Mobilität

Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?

Der Zugang und damit die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv genug. Mobilitätseingeschränkte Personen wie ältere Menschen, Behinderte sowie Personen mit Kinderwagen und in der Begleitung kleiner Kinder sind auf barrierefreie Zugangsmöglichkeiten angewiesen. Für finanziell schlechter gestellte Haushalte und Haushalte mit Kindern ist in vielen Verkehrsverbänden die Nutzung des ÖV zu teuer. Busse und Bahnen sollten nicht nur für gesunde, mobile Einzelpersonen, sondern auch für Familien und ältere Menschen attraktiv sein. Da Frauen immer noch den Großteil an Versorgungsaufgaben wahrnehmen und überproportional unter den älteren Menschen vertreten sind, profitieren sie von diesen Maßnahmen.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Öffentliche Verkehrsmittel sind für Personen mit Kindern und Personen mit Mobilitätseinschränkungen attraktiv.
- Die Möglichkeiten zur Verkehrsteilnahme für mobilitätseingeschränkte Menschen verbessern sich.
- Versorgungsaufgaben können auch ohne individuelle Motorisierung erledigt werden.
- Die Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von älteren Menschen und Hochbetagten erhöht sich.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Anteil der Haltestellen mit barrierefreiem Zugang an allen Haltestellen insgesamt				
Anteil der Niederflurbusse und -bahnen an der Gesamtflotte				
Fahrpreisangebote für Personen in Begleitung von Kindern				
Fahrpreisangebote für finanziell schlechter gestellte Haushalte				
Hintergrunddaten				
Anteil ÖV am Modal Split der innerörtlichen Wege				
Kernaussage: Das Verkehrsangebot ist für ältere Menschen, Familien mit Kindern und finanziell schlechter gestellte Haushalte attraktiver geworden.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Erforderlich sind Daten-/Kundenerhebungen der Verkehrsbetriebe sowie Nahverkehrspläne.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Die Kommunen haben als Bestellerinnen des Angebotes an öffentlichen Verkehrsleistungen Einfluss auf das Verkehrsangebot.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

keine

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Indikator: Fort- und Zuzüge in das Umland**Handlungsfeld: Wohnen****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Die Abwanderung in das Umland kann ein Hinweis darauf sein, dass kein bedarfsgerechtes Wohnangebot in der Stadt selbst vorhanden ist. Eine differenzierte Analyse der ins Umland gewanderten Haushalte nach Geschlecht, Alter und Haushaltsgröße gibt Hinweise, für welche Zielgruppen (Familien, kinderlose Paare etc.) das städtische Wohnungsangebot defizitär ist.

Bei der Abwanderung in andere Regionen können eher berufliche Motive unterstellt werden. Gerade in einigen stark schrumpfenden Städten und Regionen ist zu beobachten, dass überproportional viele (junge) Frauen wegziehen und für eine langfristige Stabilisierung der Bevölkerungszahlen fehlen.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Die Stadt ist für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen attraktiv.
- Die städtische Infrastruktur wird besser ausgelastet.
- Die Haushaltssituation der Kommune verbessert sich.
- Die Stadt der kurzen Wege gewinnt an Wertschätzung.
- Die Verkehrsbelastung der Innenstädte wird reduziert.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Anteil der Fortzüge ins Umland nach Alter und Geschlecht an jeweiliger Bevölkerung am Ort				
Anteil der Zuzüge aus dem Umland nach Alter und Geschlecht an jeweiliger Bevölkerung am Ort				
Hintergrunddaten:				
Wanderungssaldo insg. differenziert nach Geschlecht und Alter				
Wohnzufriedenheit in den Stadtquartieren differenziert nach Alter Geschlecht				
Kernaussage: Die Stadt bietet verschiedenen Lebenssituationen und unterschiedlichen Einkommensgruppen attraktive Lebensqualitäten.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Daten sind der Einwohnerstatistik zu entnehmen. Die Differenzierung der Fort- und Zuzüge nach Geschlecht und Alter erfordert in vielen Fällen einen gesonderten Auswertungsaufwand. In vielen Städten existiert keine definierte Abgrenzung des Umlandes. Hier ist eine pragmatische Lösung (z. B. Radius von 20 km) zu suchen. Ergänzend können Informationen der Laufenden Raumbewertung des BBR hinzugezogen werden.

Hinweise zur Wohnzufriedenheit sind den kommunalen Bürgerumfragen zu entnehmen. Diese werden allerdings regelmäßig nur in größeren Städten durchgeführt.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Die Stadt hat vielfältige Möglichkeiten, das qualitative Angebot an Wohnraum und Wohnumfeldqualitäten zielgruppenbezogen zu verbessern (Städtebauförderung, Baulandausweisung, Mobilisierung von Brachen etc). Neben entsprechenden Angeboten des Wohnraumes sind jedoch auch die Qualitäten des Wohnumfeldes und entsprechende Infrastrukturangebote von entscheidender Bedeutung. Daneben ist eine differenzierte Vermittlung und Beratung nötig, um die Konsequenzen und Folgekosten einer Wohnstandortwahl (Mobilitätsaufwand, zeitliche Tragfähigkeit der Standortentscheidung ...) besser abschätzen zu können.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

Ein ähnlicher Indikator ist in dem Indikatorenset des ExWoSt-Forschungsfeldes „Städte der Zukunft“ enthalten. Allerdings ist dieser dort nicht geschlechterdifferenziert aufgeschlüsselt.

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Der Gestaltungsspielraum ist für prosperierende oder schrumpfende Städte sehr unterschiedlich.

Der berufliche oder ausbildungsbedingte Wegzug z. B. von jungen Frauen in andere Regionen ist nur schwer über kommunale Maßnahmen zu beeinflussen.

Indikator: Grundversorgung

Handlungsfeld: Wohnen

Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?

Eine wohnungsnaher Grundversorgung mit wichtigen Dienstleistungen und Einzelhandel erhöht die Lebensqualität in Wohnquartieren. Darüber hinaus ist die Grundversorgung eine wichtige Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nicht zuletzt ist mit dem demografischen Wandel eine immer größer werdende Bevölkerungsgruppe auf eine fußläufig erreichbare Versorgung mit Waren und Dienstleistungen angewiesen. Die Lebenserwartung von älteren Menschen ist zwischen den Geschlechtern signifikant verschieden.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Die Vereinbarkeit von Beruf und Versorgungsaufgaben verbessert sich.
- Ältere Menschen können sich selbstständig im Wohnquartier versorgen.
- Die Stadt profiliert sich gegenüber Wohnlagen im Umland.
- Versorgungsaufgaben können ohne großen Zeitaufwand erledigt werden.
- Kommunikation in der Nachbarschaft wird unterstützt.
- Das motorisierte Verkehrsaufkommen wird reduziert.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit wohnungsnaher Infrastruktur (Lebensmittelläden ab einer Verkaufsfläche von 400 qm) im Radius von 300 m				
Hintergrunddaten:				
Lebensmittelläden pro 1 000 EW				
Ärzte pro 1 000 EW				
Kernaussage: Die Grundversorgung konnte verbessert werden.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Informationen müssen in einer gesonderten Untersuchung erhoben werden, sofern sie nicht bei den lokalen oder regionalen Unternehmensverbänden vorliegen. Teilweise sind bereits Einzelhandelsuntersuchungen vorhanden, zu nutzen ist das Ärzteregeister der Kassenärztlichen Vereinigung.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune sind begrenzt. Dennoch können entsprechende Flächen planerisch vorgehalten werden; Einzelhandelskonzepte können erstellt werden, die das Ziel haben, die wohnungsnaher Grundversorgung zu sichern.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

Der Indikator ist fast deckungsgleich mit dem Indikatorenset des ExWoSt-Forschungsfeldes „Städte der Zukunft“ und nur leicht modifiziert.

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Auch wenn Nahversorgungseinrichtungen in der Vergangenheit in der Regel nicht mit den betriebswirtschaftlichen Rationalitäten der Einzelhandelsunternehmen konform gingen, bietet sich mit zunehmender Alterung und einer wachsenden Marktmacht älterer Menschen ein neues Fenster, dass die Kommunen aktiv unterstützen sollten.

Indikator: Art der baulichen Nutzung in Bebauungsplänen**Handlungsfeld: Wohnen****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Nutzungsgemischte Stadt- und Quartiersstrukturen sind ein zentrales Ziel einer geschlechtergerechten Stadtentwicklung und Stadtplanung. Sie sind die Voraussetzung für kurze Wege, attraktive Fuß- und Radwege, belebte Wohnquartiere, etc.. Nutzungsgemischte Stadtstrukturen sind für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Versorgungsaufgaben, aber auch für eine älter werdende Gesellschaft von großer Bedeutung.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Die Vereinbarkeit von Beruf und Versorgungsaufgaben verbessert sich.
- Ältere Menschen können selbstständig am öffentlichen Leben im Wohnquartier teilhaben.
- Die Stadt profiliert sich gegenüber Wohnlagen im Umland.
- Versorgungsaufgaben können ohne großen Zeitaufwand erledigt werden.
- Das Verkehrsaufkommen wird reduziert.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Anteil der Bebauungspläne mit WR-Gebietsfestsetzung an allen Bebauungsplänen insgesamt				
Kernaussage: Der Anteil von Bebauungsplänen mit reinen Wohngebieten wird zunehmend geringer.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Informationen müssen in einer gesonderten Erfassung aller gültigen Bebauungspläne erhoben werden.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Wesentliches kommunales Steuerungsinstrument zur Unterstützung nutzungsgemischter Stadtstrukturen liegen in der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung).

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

keine

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Indikator: Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen

Handlungsfeld: öffentlicher Raum

Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?

Ausreichenden Grün- und Freiflächen kommt insbesondere in Verdichtungsräumen hohe Bedeutung zu, um u. a. den Versorgungsarbeit leistenden Menschen – dies sind nach wie vor überwiegend Frauen – ihre Tätigkeit zu erleichtern. Sie sind deshalb nicht nur Orte der Naherholung, sondern auch tägliche Aufenthaltsorte. Die besondere Bedeutung öffentlicher Freiflächen liegt in ihrer Nutzungsvielfalt, dienen sie doch als Natur-, Grün- und Freiräume, als Kommunikations- und Begegnungsorte, als Bewegungs- und Erlebnisräume, zur Entwicklungs- und Gesundheitsförderung. Die Art und Weise, wie Frauen und Männer, Mädchen und Jungen öffentliche Freiräume nutzen, unterscheidet sich in vielfacher Hinsicht. Dennoch fließen unterschiedliche geschlechtsspezifische Anforderungen und Bedürfnisse kaum in die Gestaltung ein. Aus diesem Grund sind bei künftigen Planungen und Gestaltungen die Anforderungen von Frauen und Mädchen stärker zu berücksichtigen.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Förderung einer geschlechtergerechteren Raumeignung und Flächennutzung.
- Verringerung sozialräumlicher Disparitäten durch die Sicherstellung ausreichender Grün- und Freiflächen in allen Stadtquartieren.
- Erleichterung der überwiegend von Frauen verrichteten Versorgungsarbeit.
- Unterstützung der Entwicklungen und Gesunderhaltung, besondere von Kindern und älteren Menschen.
- Förderung der Eigenständigkeit.
- Erhöhung der Attraktivität von Stadt für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.
- Verringerung der Verkehrsleistungen, des Mobilitätsaufwandes.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Anteil öffentlicher Parkfläche/EW				
Anteil sonstiger öffentlicher Grünflächen/EW				
Netto-Spielfläche (Kinderspielplätze) pro EW				
Netto-Sportfläche/EW				
Kernaussage: Der Anteil öffentlicher nutzbarer Freiflächen wächst.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Daten sind den kommunalen Statistiken zur Flächennutzung zu entnehmen. Ergänzend können die Aussagen zu den sozialen Indikatoren (allerdings nur auf regionalstatistischer Ebene) einbezogen werden, die das BBR regelmäßig erhebt (Erhebung der alltäglichen Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnisse, deren Bewertung und raumrelevante Verhaltensweisen).

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Der Versorgungsgrad mit öffentlichen Grün- und Freiflächen unterscheidet sich je nach Bevölkerungsdynamik. In schrumpfenden Städten bieten sich Chancen, besonders in verdichteten Stadtquartieren die rückläufigen Bevölkerungszahlen zu nutzen, um gezielt mehr Grün- und Freiräume zu entwickeln (Stichworte u. a.: Brachflächen-, Zwischennutzungen, Umnutzungen, Revitalisierungen). Andererseits müssen in Städten mit nach wie vor hohem Entwicklungsdruck Zielvereinbarungen getroffen werden, um siedlungstypabhängig Mindeststandards für eine wohnortnahe Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen festzulegen.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

keine

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Neben der quantitativen Ausstattung in unterschiedlichen Siedlungstypen sind für den Nutzungs- und Gebrauchswert öffentlicher Grün- und Freiflächen die Qualitäten der Flächen wesentlich. Diese liegen u. a. in der Erreichbarkeit, der Nutzungsvielfalt, der Vernetzung, der Anordnung und Ausstattung mit Spielgeräten und anderem Mobiliar sowie Toiletten, der Abgrenzung verschiedener Nutzungsarten sowie der Orientierungsmöglichkeiten und sozialen Kontrolle. Diese qualitativen Aspekte können projektbezogen beurteilt werden, entziehen sich aber einer gesamtstädtischen quantitativen Darstellung. Hier sind stadtteilbezogene Analysen zu ergänzen.

Indikator: Sicherheit im öffentlichen Raum**Handlungsfeld: Öffentlicher Raum****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Objektive und subjektive Sicherheit im Wohnquartier sowie allgemein in öffentlichen Räumen ist für ältere Menschen und insbesondere für Frauen und Mädchen (aber zunehmend auch für männliche Jugendliche) ein wichtiger Faktor für die Wohnstandortwahl und für das Wohlbefinden im Quartier. Die Zusammenhänge von räumlichem Umfeld und dem individuellen Verhalten der Menschen sind vielfach belegt. Eine sicherheitsorientierte Siedlungs- und Wohnumfeldgestaltung ist deshalb für die ausgewogene Standort- und Quartiersentwicklung ein wichtiger Baustein. Sicherheitsorientierte Wohnumfeldgestaltung erhält aktuell in vielen vom Stadtbau betroffenen Kommunen eine besondere Bedeutung.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls.
- Förderung einer gerechteren Raumeignung und Flächennutzung.
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten entsprechend dem persönlichen Wohlbefinden.
- Erhöhung der Bewegungsfreiheit auch abends und nachts.
- Erhöhung der Attraktivität von Stadt für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Wohnzufriedenheit in den Stadtquartieren, differenziert nach Alter und Geschlecht				
Hintergrunddaten				
Straftaten je 1 000 EW				
Kernaussage: Die Stadt wird objektiv wie auch im subjektiven Empfinden der Bürger sicherer.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Erforderliche Daten müssen zusätzlich erhoben werden. Die in vielen Kommunen regelmäßig durchgeführten Bürgerumfragen bieten die Möglichkeit, sicherheitsrelevante Fragen stadtteilbezogen und jeweils differenziert nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit zu erheben und auszuwerten.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Die Kommune hat in der präventiven Siedlungsgestaltung vielfältige Möglichkeiten Maßnahmen umzusetzen:

- Vermeidung monostrukturierter, unbelebter Siedlungsflächen,
- Ausweisung alternativer Tag- und Nachtrouten für Radfahrer und Fußgänger,
- Vermeidung von Unterführungen für Radfahrer und Fußgänger,
- Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte in der Bebauungsplanung und der Baugenehmigungspraxis.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

Ein Indikator, der die objektive Sicherheit in der Erfassung der Straftaten abbildet, ist in der Synopse der Nachhaltigkeitsindikatoren enthalten, die von der bundesweiten Agenda-Transfer-Servicestelle herausgegeben wurde (Juli 2003).

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Die objektive Sicherheit (Reduzierung der angezeigten Straftaten) ist zwar eine nötige Voraussetzung, jedoch kein zwingender Hinweis auf die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Dieses lässt sich schwer quantitativ abbilden. Wichtige qualitative Kriterien sind z. B. Orientierungsmöglichkeiten, Einsehbarkeit, Sichtbeziehungen, Überschaubarkeit, örtlich angepasste Beleuchtung, Einsehbarkeit bzw. Sichtbeziehungen und soziale Kontrolle. Bei den entsprechenden Planungen der Freiräume, Verkehrswege und Gebäude wie auch in der verbindlichen Bauleitplanung sollten diese Kriterien geprüft werden.

Indikator: Repräsentanz in der kommunalen Politik

Handlungsfeld: Beteiligung/Partizipation

Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?

Da Frauen in der kommunalen Politik unterrepräsentiert sind, fordert die Umsetzung einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern an allen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Bezogen auf den politischen Entscheidungsprozess sind Frauen in den politischen Spitzenfunktionen noch weniger vertreten als in den Kommunalparlamenten. Mit diesem verfahrensbezogenen Indikator soll die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern in den Verfahren (Entscheidungsprozessen) perspektivisch sichergestellt werden, so dass konkrete fachliche Anforderungen angemessen umgesetzt werden.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss.
- Gleiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung.
- Partizipation/Repräsentanz (gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen, Repräsentanz beider Geschlechter an der Entscheidungsmacht).

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Anteil von Frauen und Männern in der hauptamtlichen Politik				
Anteil von Frauen und Männern in den einzelnen Fraktionen				
Anteil von Frauen und Männern im Kommunalparlament				
Anteil von Frauen und Männern im Planungsausschuss				
Kernaussage: Die Repräsentanz von Frauen an den politischen Entscheidungsprozessen konnte verbessert werden.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Daten sind der Wahlstatistik zu entnehmen und liegen in den Kommunen vor.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Frauen sollten gezielt angesprochen und gefördert werden, um kommunalpolitische Mandate zu übernehmen.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

Dieser Indikator ist in ähnlicher Form in der Synopse der Nachhaltigkeitsindikatoren enthalten, die von der bundesweiten Agenda-Transfer-Serviceestelle herausgegeben wurde (Juli 2003).

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Auch wenn eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern eine wichtige Grundlage einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung ist, haben Frauen dabei nicht die alleinige Zuständigkeit für eine geschlechterdifferenzierte Perspektive.

Indikator: Repräsentanz in der planenden Verwaltung**Handlungsfeld: Beteiligung/Partizipation****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Frauen sind in den verantwortlichen Funktionen der öffentlichen Verwaltung insbesondere in den Ressorts Planung und Verkehr unterrepräsentiert. Die Umsetzung einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung erfordert die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern an allen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Mit diesem verfahrensbezogenen Indikator soll die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern bei den Entscheidungsprozessen perspektivisch sichergestellt werden, so dass konkrete fachliche Anforderungen angemessen umgesetzt werden.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss.
- Gleiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung.
- Partizipation/Repräsentanz (gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen, Repräsentanz beider Geschlechter an der Entscheidungsmacht).

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Anteil der Frauen und Männer in einzelnen Vergütungsgruppen				
Anteil der Frauen und Männer in Leitungspositionen (Abteilungsleitung, Amtsleitung)				
Kernaussage: In den unteren Gehaltsgruppen kann der Anteil der Männer erhöht, in den oberen Gehaltsgruppen kann der Frauenanteil gesteigert werden.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Zu den planenden Verwaltungen gehören die Stadt- und Verkehrsplanungsämter, Ämter für Stadtentwicklung, Tief- und Hochbauämter sowie Liegenschafts- und Wohnungsamt.

Die erforderlichen Daten liegen in den Personalverwaltungen vor und stellen eine Grundlage von – soweit vorhanden – Frauenförderplänen dar.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Notwendig sind Maßnahmen der Frauenförderung in leitenden Positionen bei einer gleichzeitig verstärkten Berücksichtigung von Männern in den unteren Gehaltsgruppen des öffentlichen Dienstes sowie eine Personalentwicklung im Sinne einer fachbezogenen Organisationsentwicklung und der gezielten Förderung von Gender-Kompetenz.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

Dieser Indikator ist in ähnlicher Form in der Synopse der Nachhaltigkeitsindikatoren enthalten, die von der bundesweiten Agenda-Transfer-Servicestelle herausgegeben wurde (Juli 2003).

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Zwischen Frauenförderung in der Verwaltung und diesem Indikator bestehen enge Synergien. In verwaltungs-internen Frauenförderplänen etc. liegen geschlechtsspezifisch ausdifferenzierte Personaldaten und Zielformulierungen vor. Auch wenn eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern eine wichtige Grundlage einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung ist, haben Frauen dabei nicht die alleinige Zuständigkeit für eine geschlechterdifferenzierte Perspektive.

Indikator: Repräsentanz bei der Auftragsvergabe

Handlungsfeld: Beteiligung/Partizipation

Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?

Frauen sind unter den Auftragsnehmerinnen der öffentlichen Verwaltung der Ressorts Planung und Verkehr in der Regel unterrepräsentiert. Eine Umsetzung einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung erfordert jedoch die gleiche Mitwirkung von Frauen und Männern an allen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und deren Gestaltung. Mit diesem verfahrensbezogenen Indikator soll die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern perspektivisch sichergestellt und gewährleistet werden, so dass konkrete fachliche Anforderungen angemessen umgesetzt werden.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss.
- Gleiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung.
- Partizipation/Repräsentanz (gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen, Repräsentanz beider Geschlechter an der Entscheidungsmacht).

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Anteil der Frauen und Männer (Büroinhaber/Büroinhaberin) an den Aufträgen der planenden Verwaltung				
Anteil der Frauen und Männer an den TeilnehmerInnen von Wettbewerben				
Anteil der Frauen und Männer an den GewinnerInnen von Wettbewerben				
Kernaussage: Der Anteil der Frauen an kommunalen Planungsaufträgen konnte insgesamt gesteigert werden.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Daten müssen bei der Auftragsvergabe und der Durchführung von Wettbewerben erfasst werden. Die entsprechenden Daten aufzubereiten erfordert keinen allzu hohen Aufwand.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Notwendig sind eine gezielte Ansprache von Büroinhaberrinnen und die verstärkte Durchführung offener Ausschreibungen und Wettbewerbe. Eine Quotierung der Auftragsvergabe und die Durchführung von Frauenwettbewerben können wichtige Maßnahmen sein.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

keine

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Auch wenn eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern eine wichtige Grundlage einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung ist, haben Frauen dabei nicht die alleinige Zuständigkeit für eine geschlechterdifferenzierte Perspektive.

Indikator: Repräsentanz in Partizipationsprozessen**Handlungsfeld: Beteiligung/Partizipation****Welche Bedeutung hat der Indikator für eine geschlechtersensible Stadtentwicklung?**

Die Umsetzung einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung fordert die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern an allen Planungsverfahren und -prozessen. Zentral für die Umsetzung ist deshalb dieser verfahrensbezogene Indikator, der die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern sicherstellt, so dass

1. alle Bevölkerungsgruppen über geplante Vorhaben informiert werden,
2. die Kenntnisse der Bewohner in die Planungsprozesse einfließen und
3. Partizipation als demokratische Teilhabe an der Gestaltung der Kommune Frauen und Männern offen steht.

Welche generellen und konkreten Zielvorstellungen sind damit verbunden?

- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss.
- Gleiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung.
- Partizipation/Repräsentanz (gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an Planungen, Repräsentanz beider Geschlechter an der Entscheidungsmacht).

Was wird konkret gemessen/wie sieht beispielhaft die Entwicklung aus?

Musterstadt	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung %
Teilnahme an formellen Beteiligungsverfahren				
(B-Plan) differenziert nach Alter und Geschlecht				
Teilnahme informellen				
Beteiligungsverfahren differenziert nach Alter und Geschlecht				
Kernaussage: Die Beteiligung an lokalen Planungsprozessen unterscheidet sich nicht nach Geschlecht.				

Welche Datenquellen sind zu nutzen bzw. welche neuen Auswertungen oder Erhebungen sind erforderlich?

Die erforderlichen Daten über den Anteil von Frauen und Männern an Partizipationsprozessen sind bei Veranstaltungen oder anderen Beteiligungsformen zu erheben. Differenziert werden sollte dabei neben Geschlecht, Alter, Nationalität etc. auch nach der angebotenen Partizipationsform.

Welche kommunalen Maßnahmen können den Indikator hinsichtlich der Zielsetzung beeinflussen?

Von kommunaler Seite ist sicherzustellen, dass an den organisierten Beteiligungsformen Frauen und Männer gleichberechtigt teilnehmen, gleichzeitig aber auch neue geschlechtergerechte Partizipationsverfahren erprobt und in die Verwaltungsroutinen eingefügt werden. Studien zur politischen Partizipation von Frauen weisen nach, dass Frauen andere Partizipationsformen als Männer bevorzugen. So liegt die Partizipation von Frauen im konventionellen oder „klassischen“ Bereich (Wahlverhalten, Präsenz in Parlamenten und Parteien) vergleichsweise niedrig, während bei unkonventionellen Formen die Differenz zwischen den Geschlechtern wesentlich geringer ausfällt. Für Partizipationsangebote folgen daraus: die Notwendigkeit zielgruppengenaue Analysen (es gibt nicht die Frauen und die Männer), niedriger Zugangsschwellen, einem Anknüpfen an lebensweltliche Themen und Bedürfnisse, konkreter Problem- und Projektbezug, begrenzter Zeitrahmen, gendersensitive Moderation, gezielte Einladung von Frauen und Männern, Begehungen mit Bürgerinnen und Bürgern, Aufsuchen und gezielte Einbindung von Frauengruppen, geschlechterdemokratischer Gruppen und Vereinen, aktive Einbeziehung von Personengruppen, die nicht organisiert sind und die Festlegung von Ansprechpartner in der Verwaltung.

Welche Bezüge zu anderen Indikatoren(-systemen) lassen sich herstellen (z. B. Synergien nutzen)?

keine

Welche Besonderheiten/Wechselwirkungen/Widersprüche sind zu beachten?

Auch wenn eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern eine wichtige Grundlage einer geschlechtersensiblen Stadtentwicklung ist, haben Frauen dabei nicht die alleinige Zuständigkeit für eine geschlechterdifferenzierte Perspektive.

